



# Plenarprotokoll

## 118. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 16. Juni 2004

<b>Situation der Pflegeheime in Schleswig-Holstein</b> .....	9148	Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3524	
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3515		Holger Astrup [SPD], zur Dringlichkeit	9149
Helga Kleiner [CDU], zur Dringlichkeit	9148	Martin Kayenburg [CDU], zur Dringlichkeit.....	9149
Holger Astrup [SPD], zur Dringlichkeit	9148	Dr. Heiner Garg [FDP], zur Dringlichkeit.....	9149
Beschluss: Dringlichkeit abgelehnt .....	9149	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Dringlichkeit .....	9150
<b>Konsequenzen aus Vodafone-Absichten ziehen</b> .....	9149	Beschluss: Dringlichkeit verneint.....	9150

<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes</b> .....	9150	<b>Einrichtungen und Entziehungsanstalten (PsychE-UmwG)</b> .....	9178
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3255		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3495	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3520		Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz .....	9178
Beschluss: Aufnahme in die Tagesordnung.	9150	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD] .....	9179
<b>Aktuelle Stunde</b> .....	9151	Werner Kalinka [CDU] .....	9180
<b>Sicherung der Pflegequalität in Schleswig-Holstein - Aktueller Pflegeskandal beim DRK-Landesverband</b> .....	9151	Veronika Kolb [FDP] .....	9181
Antrag der Fraktion der SPD		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	9182
Wolfgang Baasch [SPD] .....	9151	Silke Hinrichsen [SSW] .....	9184, 9186
Helga Kleiner [CDU] .....	9153	Hermann Benker [SPD] .....	9185
Veronika Kolb [FDP] .....	9154	Holger Astrup [SPD] .....	9185
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	9155	Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss und den Innen- und Rechts- ausschuss .....	9186
Silke Hinrichsen [SSW] .....	9156, 9162, 9165		
Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz .....	9158, 9162	<b>Gemeinsame Beratung</b>	
Ingrid Franzen [SPD] .....	9159	<b>a) Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Grundwas- serabgabengesetzes (GruWAG)</b> .....	9187
Werner Kalinka [CDU] .....	9160	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3491	
Dr. Heiner Garg [FDP] .....	9161	<b>b) Grundwasserentnahmeabgabe (GruWAG)</b> .....	9187
Andreas Beran [SPD] .....	9164	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3492	
<b>Trägerunabhängige Pflegeberatungsstel- len in Schleswig-Holstein</b> .....	9165	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft .....	9187
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Ursula Sassen [CDU] .....	9188
Drucksache 15/3487		Helmut Jacobs [SPD] .....	9189
Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz .....	9166, 9177	Günther Hildebrand [FDP] .....	9190
Werner Kalinka [CDU] .....	9167, 9175	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	9191, 9194
Wolfgang Baasch [SPD] .....	9168	Lars Harms [SSW] .....	9192
Veronika Kolb [FDP] .....	9170	Uwe Eichelberg [CDU] .....	9193
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	9172	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	9194
Silke Hinrichsen [SSW] .....	9173, 9176	Herlich Marie Todsén-Reese [CDU] .....	9195
Andreas Beran [SPD] .....	9176	Konrad Nabel [SPD] .....	9195
Beschluss: Überweisung des mündlichen Berichts der Landesregierung an den Sozialausschuss .....	9178	Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzent- wurfs der Landesregierung an den Umweltausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss	
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Umwandlung psychiatrischer</b>		2. Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Umweltaus- schuss zur abschließenden Beratung...	9196

**Zusatzqualifikation „Landwirtschaft im Nebenerwerb“**..... 9196

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3387

Jürgen Feddersen [CDU] ..... 9196

Maren Kruse [SPD]..... 9197

Günther Hildebrand [FDP]..... 9198

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9199

Lars Harms [SSW] ..... 9199

Claus Ehlers [CDU] ..... 9200

Klaus Müller, Minister für Umwelt,  
Naturschutz und Landwirtschaft ..... 9201

Beschluss: Ablehnung ..... 9202

**Grundsicherung**..... 9202

Landtagsbeschluss vom 29. August 2003

Drucksache 15/2828

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3507

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan,  
Ministerin für Soziales, Gesundheit  
und Verbraucherschutz..... 9202

Werner Kalinka [CDU]..... 9204

Wolfgang Baasch [SPD] ..... 9204

Veronika Kolb [FDP]..... 9206

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 9207

Silke Hinrichsen [SSW] ..... 9208

Beschluss: Überweisung an den Sozialaus-  
schuss zur abschließenden Beratung... 9208**Umsetzung des Programms „Fahrrad-  
freundliches Schleswig-Holstein“**..... 9209

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3494

Dr. Bernd Rohwer, Minister für  
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 9209

Hans-Jörn Arp [CDU] ..... 9210

Hermann Benker [SPD] ..... 9211, 9216

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] ..... 9212

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN] ..... 9213

Lars Harms [SSW] ..... 9215

Beschluss: Überweisung an den Wirt-  
schaftsausschuss zur abschließenden  
Beratung..... 9217**Zweite Lesung des Entwurfs eines  
Gesetzes über die Sonn- und Feiertage  
(SFTG)**..... 9217

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/2802

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3513

Bericht und Beschlussempfehlung des  
Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3444

Monika Schwalm [CDU], Berichter-  
statterin..... 9217

Peter Eichstädt [SPD] ..... 9217

Jost de Jager [CDU]..... 9218

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] ..... 9220

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 9221

Silke Hinrichsen [SSW] ..... 9222

Klaus Buß, Innenminister ..... 9223

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages  
Drucksache 15/3513  
2. Verabschiedung des Gesetz-  
entwurfs der Landesregierung ..... 9224

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-  
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und  
FamilieUte Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-  
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz  
und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,  
Arbeit und VerkehrDr. Brigitte Trauernicht, Ministerin für Sozi-  
ales, Gesundheit und Verbraucherschutz

\* \* \* \*

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Mit den Worten: „Es ist mir eine besondere Freude, Sie heute in unseren neuen Landtagsräumlichkeiten begrüßen zu dürfen“ eröffnete Präsident Ratz am 3. Mai 1950 die erste Sitzung im - wie wir jetzt sagen müssen - alten Plenarsaal. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur 44. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in den neu gestalteten und endgültig fertig gestellten Räumlichkeiten des Landtages. Es ist mir eine ganz besondere Freude, Sie hier und heute begrüßen zu dürfen. Ich möchte einen besonderen Dank auch an all jene sagen, die am Baugeschehen beteiligt waren. Das sind die GMSH Schleswig-Holstein, die Architekten, alle Arbeiter, Angestellten und Beteiligten an diesem Baugeschehen. Ihnen allen Dank dafür, dass wir jetzt in diesen neuen, funktionalen Räumlichkeiten tagen dürfen!

(Beifall)

Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist Frau Abgeordnete Rodust, der ich von dieser Stelle aus herzliche Genesungswünsche entbiete.

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen ist Herr Finanzminister Dr. Stegner beurlaubt.

(Zuruf: Der ist da!)

- Ich begrüße ihn sehr herzlich.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Wir werden zu solchen geschäftsleitenden Bemerkungen möglicherweise an anderer Stelle Anlass haben. Die Fraktion der CDU hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:

#### **Situation der Pflegeheime in Schleswig-Holstein**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3515

Wird das Wort zur Dringlichkeit gewünscht? - Frau Abgeordnete Kleiner, Sie haben das Wort.

**Helga Kleiner [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Begründung für unseren Dringlichkeitsantrag kann ich sehr kurz fassen. Erstens. Wir sind über die Einzelheiten der in mehreren DRK-Pflegeheimen festgestellten Pflegemängel und über das daraufhin vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen, von den Pflegekassen, von der örtlichen Heimaufsicht

und von der Sozialministerin Veranlasste im Wesentlichen nur aus den Medien informiert. Das ist ganz offenkundig zu wenig für eine sachgerechte parlamentarische Mitwirkung der Opposition.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Dazu kommt, dass die Landesregierung nach unserer Bewertung wichtige Punkte meiner Kleinen Anfrage vom 5. April, Drucksache 15/3339, im Hinblick auf die ihr zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet hat. Auch hier sind wir auf diese Antworten angewiesen, wenn wir unsere Aufgabe als parlamentarische Opposition sachgerecht wahrnehmen wollen.

(Beifall bei der CDU)

In beiden Informationsbereichen sind die verlangten Auskünfte dringlich. Jeder von uns muss damit rechnen, dass in der unmittelbar vor uns liegenden Zeit auch in anderen Pflegeheimen Fälle gefährlicher Pflege auftreten.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete Kleiner, bitte begründen Sie, weshalb wir diesen Antrag in dieser Sitzung in die Tagesordnung aufnehmen sollen.

**Helga Kleiner [CDU]:**

Wir haben in unserem Antrag den Wunsch geäußert, dass die Sozialministerin in der 45. Tagung einen Bericht erstattet. Meine Geschäftsordnungsexperten haben mir gesagt, das ginge nur, wenn man in dieser Sitzung den Dringlichkeitsantrag stellen würde. Ich bin insofern gläubig.

(Heiterkeit)

Aus der allgemeinen Reaktion schließe ich, dass die Dringlichkeit begründet ist. Ich bitte Sie darum, der Dringlichkeit zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weiterhin zur Begründung der Dringlichkeit erhält Herr Abgeordneter Astrup das Wort.

**Holger Astrup [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Kollegin Kleiner! Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Kollegin Kleiner, Ihr Redebeitrag hat alles mögliche beinhaltet, nur die Begründung der Dringlichkeit war nicht enthalten. Ich will

**(Holger Astrup)**

Ihnen einfach mal den Rat geben, an dieser Stelle die Experten zu wechseln.

Ich lese vor: Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag in der 45. Tagung einen Bericht zu erstatten. Die Antragsfrist für die 45. Tagung endet am 13. August. Ich gehe davon aus, dass wir diesen Bericht in der 45. Tagung bekommen werden. Frau Kollegin Kleiner, der Dringlichkeit ist hier keinesfalls zuzustimmen. Das ist ein ganz normales Geschäftsordnungsverfahren. Wir werden in der 45. Tagung gern über diesen Bericht diskutieren.

(Caroline Schwarz [CDU]: Das ist die Arroganz der Mehrheit!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich habe über die Dringlichkeit abstimmen zu lassen. Es wurde zu Pro und Contra gesprochen. Ich weise darauf hin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Wer der beantragten Dringlichkeit zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Der Antrag hat die notwendige Anzahl an Stimmen nicht erreicht.

(Unruhe)

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:

**Konsequenzen aus Vodafone-Absichten ziehen**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3524

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Herr Abgeordneter Astrup!

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antragsschluss zur 44. Tagung, der heutigen Tagung, war am 4. Juni. Ab dem 6. Juni gab es eine Reihe von Zeitungsmeldungen, die sich mit - -

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

- Frau Kollegin Schwarz, normalerweise hören wir hier von Ihnen immer Anträge vom selben Tag. Wir sind ein paar Tage zurück. Das hat etwas! - Aber im Ernst, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir möchten die Gelegenheit für eine aktuelle Diskussion um die Absicht des Vodafone-Konzerns nutzen, im Steuerverfahren Gelder zulasten des Steuerzahlers zurückzufordern, mit spekulativen Verlusten zu arbei-

ten und Teilwertabschreibungen vorzunehmen, und wollen unsere Landesregierung bitten, dies mit der Billigung des Landtages sofort tun zu dürfen.

(Unruhe bei CDU und FDP)

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie der Dringlichkeit zustimmen, es sei denn, Sie wollen nicht korrigieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat der Herr Oppositionsführer.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe wirklich noch keinen Antrag gesehen, der so wie dieser neben der Dringlichkeit gelegen hat.

(Beifall bei CDU und FDP - Unruhe bei der SPD)

Erstens. Das Thema ist bekannt.

Zweitens. Sie haben in der Öffentlichkeit schon entsprechende Forderungen aufgestellt.

Drittens. Das Problem ist für die Zukunft längst gelöst.

(Zuruf von der SPD: Was?)

- Natürlich.

Viertens. Rückwirkend gibt es Vertrauensschutz.

Ich halte es für völlig unsinnig, mit einem solchen Antrag, der auch nichts Neues beinhaltet, eine Dringlichkeit begründen zu wollen. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Zusammenhang mit diesem Europawahlergebnis-Verdauungsantrag der Koalitionsfraktionen konnte bedauerlicherweise auch der sehr charmante Holger Astrup nicht erklären, was der Schleswig-Holsteinische Landtag in den nächsten drei Tagen an dem bemängelten Zustand ändern könnte. Ich denke, wir

**(Dr. Heiner Garg)**

sind nicht dafür da, dass dieses Haus als Wahlkampf-  
bude missbraucht wird.

(Beifall bei FDP und CDU - Lachen bei der  
SPD)

Wenn Sie den Wunsch haben, können wir in der Au-  
gust-Tagung ganz in Ruhe über Ihr Anliegen spre-  
chen.

Wir werden den Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann  
dieses Haus natürlich zur Kasperbude machen. Man  
kann sich aber auch ernsthaft damit auseinander set-  
zen, ob wir als Landtag in unserem föderalistischen  
System nicht sogar die Pflicht haben, darüber zu  
sprechen, wenn Steuerausfälle bis zu 20 Milliarden €  
drohen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und SSW)

Herr Kayenburg, ich wundere mich ein wenig über  
Ihren Beitrag, zumal Herr Austermann deutlich an-  
ders reagiert hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es geht um die  
Dringlichkeit, Herr Präsident!)

Ich habe die Presse dazu dabei. Herr Austermann sagt  
genau das Gegenteil von Ihnen. Ich zitiere: „Haus-  
haltspolitiker Austermann nannte das Vodafone-  
Vorhaben einen steuerlichen Beutezug, der verhindert  
werden müsse.“

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete Heinold, begründen Sie bitte die  
Dringlichkeit.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich begründe, warum es dringlich ist. Das ergibt sich  
nämlich aus der Aussage von Herrn Austermann. Er  
hat gesagt, Papierverluste abzuschreiben und in die-  
sem Umfang zu sozialisieren, sei gemeinwohlschäd-  
lich. Eventuell müsse das Steuerrecht rückwirkend  
geändert werden. Für derartiges Vorgehen gebe es  
keinen Vertrauensschutz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN und SSW - Thomas Stritzl [CDU]: Das  
Datum des Artikels!)

- Der Artikel stammt vom 6. Juni. Er wurde also zwei  
Tage nach Antragsschluss veröffentlicht.

Wenn wir hier so leichtfertig mit der Steuerpolitik  
umgehen und sagen, es sei doch relativ egal, ob es  
weitere Steuerausfälle gebe oder nicht, dann werden  
wir in diesem Land nie auf einen grünen Zweig  
kommen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Zehn Tage haben  
Sie gebraucht, um den Artikel zu verarbei-  
ten! Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Ich bitte Sie herzlich, dem Dringlichkeitsantrag zuzu-  
stimmen und eine ernsthafte Debatte mit uns darüber  
zu führen, wie wir dazu beitragen können, dass wir  
ein Steuerrecht haben, das greift, damit auch diejeni-  
gen zu den Steuereinnahmen beitragen, die dies nicht  
nur können, sondern auch müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und SSW - Zurufe von der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen im Rahmen der Dringlich-  
keitsbegründung sehe ich nicht. Daher lasse ich auch  
über diesen Dringlichkeitsantrag abstimmen und wei-  
se wiederum auf § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung  
hin: Es ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Wer der Dringlichkeit zustimmen will, den bitte ich  
um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimment-  
haltungen? - Ich stelle fest: Auch dieser Antrag hat  
nicht das erforderliche Quorum für die Dringlichkeit  
erreicht.

(Unruhe)

- Ich bitte, wieder zur Aufmerksamkeit zu kommen. -  
Auch Herr Abgeordneter Nabel!

Dann kommen wir jetzt zu einem Wunsch des Innen-  
und Rechtsausschusses.

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lan-  
desmeldegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3255

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und  
Rechtsausschusses  
Drucksache 15/3520

Der Innen- und Rechtsausschuss hat darum gebeten,  
die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs bereits in  
dieser Tagung durchzuführen. Die Beschlussempfeh-

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

lung des Ausschusses, Drucksache 15/3520, liegt Ihnen vor. Die Redaktionsfrist nach § 51 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung ist versehentlich nicht eingehalten worden. Wie Sie wissen, kann die Beratung dennoch erfolgen, wenn keine Abgeordnete beziehungsweise kein Abgeordneter widerspricht. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich schlage Ihnen vor, die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs als Punkt 8 a in die Tagesordnung einzureihen. Wenn eine Aussprache vorgesehen werden soll, bitte ich die Fraktionen, sich über die Redezeiten zu verständigen und mir einen Vorschlag hinsichtlich des Zeitpunktes des Aufrufes zu machen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 5, 7, 15, 16, 24, 25, 30 bis 33 sowie 35 und 36 ist eine Aussprache nicht geplant.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 13 und 27 - Änderung des Grundwasserentnahmegesetzes und Bericht zur Grundwasserentnahmeabgabe.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 6 a und 37.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat darum gebeten, die Punkte 2 und 3 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Ausschussberatungen noch nicht abgeschlossen sind.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung.

Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, komme ich noch zu zwei erfreulichen Ereignissen.

Ich sehe den Herrn Abgeordneten Schröder, nach langer Krankheit genesen, wieder unter uns. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Außerdem hat sich Frau Abgeordnete Sassen ausgerechnet den heutigen Tag als Geburtstag ausgesucht. - Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall)

Ich will nun noch Gelegenheit nehmen, Besucherinnen und Besucher zu begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen des Kreises Segeberg, Bad Segeberg, mit ihren Lehrkräften Platz genommen, ebenfalls Schülerinnen und Schüler des Berufsfortbildungswerkes Kiel, und zwar eine Gruppe aus dem Bereich der Trainingsmaßnahmen für Frauen, ebenfalls mit ihren Lehrkräften. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Nummehr befinden wir uns endgültig in der Tagesordnung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde****Sicherung der Pflegequalität in Schleswig-Holstein - Aktueller Pflegeskandal beim DRK-Landesverband**

Antrag der Fraktion der SPD

Das Thema dieser Aktuellen Stunde ist von der SPD-Fraktion beantragt worden. Ich erteile Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pflegerinnen und Pfleger kümmern sich in der überwiegenden Zahl aller stationären Einrichtungen hingebungsvoll und mit großem Engagement um ihre Patienten. Aber in dieser Branche der stationären Pflegeheime gibt es leider auch **Heimbetreiber**, die immer wieder als schwarze Schafe auffallen.

Waren es in der Vergangenheit eher private Betreiber, denen man eine größere Nachlässigkeit in der Pflegequalität nachsagte, so ist es diesmal ein großer Wohlfahrtsverband, das **Deutsche Rote Kreuz**, Landesverband Schleswig-Holstein. Erneut ist es das Deutsche Rote Kreuz, war es doch schon im Jahre 2001 das Heim des Deutschen Roten Kreuzes, das Haus am Blocksberg in Kiel, in dem erste Pflegemisstände aufgefallen waren. Dass das Deutsche Rote Kreuz Schleswig-Holstein aus diesen Fehlern und Missständen nicht gelernt hat, zeigt der aktuelle Pflegeskandal beim DRK-Landesverband sehr deutlich.

Um es auf den Punkt zu bringen: Das Deutsche Rote Kreuz Schleswig-Holstein hat bei der **Pflegequalität** eigene, aber auch objektive Kriterien deutlich ver-

(Wolfgang Baasch)

fehlt. Das Deutsche Rote Kreuz hat bei der Bewältigung des Pflegeskandals klare Managementfehler gezeigt. Das Vertrauen in die Fähigkeiten des Deutschen Roten Kreuzes Schleswig-Holstein ist mehr als angeknackst. Da ist es gut, dass die Sozialministerin rasch reagiert hat und das DRK, wie in der Presse veröffentlicht und beschrieben, an der kurzen Leine führt.

(Beifall bei der SPD)

Beim DRK sind neue Strukturen notwendig. Um diese Strukturen zu schaffen, braucht dieser Wohlfahrtsverband für diese Aufgaben Hilfe und Unterstützung. Vor allem bleibt festzuhalten: Im Mittelpunkt der Pflege muss der Mensch stehen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Pflegebedürftige haben ein Recht auf menschenwürdige Pflege und Angehörige haben ein Anrecht darauf, sich darauf verlassen zu können, dass ihre pflegebedürftigen Angehörigen die bestmögliche Pflege erhalten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Diese Ansprüche haben immer im Mittelpunkt von Pflege zu stehen. Diesem Ziel dient auch die Pflegequalitätsoffensive der Landesregierung. Förderung der Ausbildung, Fort- und Weiterbildung für Pflegekräfte, Förderung und Beratung von Pflegeeinrichtungen, trägerunabhängige Beratungsstellen - über die erfolgreiche Tätigkeit dieser Beratungsstellen sprechen wir heute noch -, das Pflegenottelefon: Dies sind nur einige Stichworte der **Pflegequalitätsoffensive**, für die die Landesregierung in den Jahren 2000 bis 2004 fast 10 Millionen € aufwendet.

Aber auch die am 10. Juni durchgeführte Fachtagung „Geplante Pflege - gepflegte Planung“ macht deutlich, dass **Planung und Dokumentation** keine lästigen Pflichten sind, sondern eine Unterstützung der täglichen Pflegearbeit. Effiziente Planung und Dokumentation lassen mehr Raum und Zeit für individuelle Pflege. Dies sind die Ergebnisse und Überschriften einer Tagung vom 10. Juni in Rendsburg mit über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Aber auch die Imagekampagne zur Förderung der Pflegeberufe ist dringend notwendig. Der Pflegeskandal wie jetzt beim DRK Schleswig-Holstein führt eher zu einem Negativimage. Dies gilt es zu korrigieren. Eine Werbung für die Berufe in der Pflege ist notwendig. Denn wir brauchen engagierte und motivierte Pflegekräfte.

(Beifall bei SPD und SSW)

Eigentlich könnte man an dieser Stelle sagen: Das ist Aufforderung genug zur Diskussion in der Aktuellen

Stunde. Aber es bleibt noch darauf einzugehen, was die Opposition in diesem Hause zu dem aktuellen Pflegeskandal sagt. Denn das kann nicht unkommentiert bleiben. Was leistet die Opposition in diesem Haus? Herr Kalinka versucht abzulenken. Er misstraut den kommunalen Heimaufsichten. Er misstraut dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Er misstraut denen, die die Pflegemängel festgestellt haben. Er fragt überhaupt nicht nach der Verantwortung des Deutschen Roten Kreuzes.

(Beifall bei der SPD)

Ob dies damit zusammenhängen kann, dass bei den Präsidiumsmitgliedern des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Schleswig-Holstein, eine bestimmte Parteizugehörigkeit vorherrscht, soll hier gar nicht vertieft werden. Es ist nur wieder einmal deutlich geworden, dass die CDU versucht, von Verantwortung abzulenken und aus der Krise des DRK-Landesverbandes zulasten der betroffenen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner politisches Kapital zu schlagen und für Parteipolitik zu instrumentalisieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Herr Kalinka, lassen Sie sich sagen: Das Sozialministerium und die neue Ministerin haben gemeinsam mit den Pflegekassen sehr zielgerichtet und kooperativ gehandelt. Wir haben ab und an schon aus dem Papier „Die soziale Balance wahren“ zitiert und darüber diskutiert. Es ist noch immer nicht beschlossen. Man kann nur hoffen, dass es auch nie beschlossen wird. Aber zumindest zeigt es den wahren Geist der CDU. Dort heißt es auf Seite 9: Überzogene Dokumentationspflichten in Pflegeheimen wie Krankenhäusern mindern die Zeit, die Pflegekräfte wie Ärzte für die Patienten zur Verfügung haben. Alle Vorschriften in diesem Bereich sind einer Gesamtüberprüfung zu unterziehen. Das schließt auch die Rechte des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen ein.

Ich verstehe das so, als wenn Sie das abbauen wollen, als wenn Sie die Rechte des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen verringern wollen, weil es aus Ihrer Sicht überflüssiger Tand ist.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Baasch, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei der FDP)

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Ich formuliere den letzten Satz, Herr Präsident. - Es soll von Ihren eigentlichen Interessen abgelenkt wer-



(Wolfgang Baasch)

den. Es bleibt festzustellen: Sie haben heute nicht nur nicht zeitgerecht einen falschen Antrag gestellt, sondern Sie haben auch noch die Möglichkeit, Ihren Antrag mit Ihren Intentionen in Einklang zu bringen. Das sollten Sie tun. Dann könnten wir vernünftig diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kleiner das Wort.

**Helga Kleiner [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Baasch, ich will es mir hier versagen, im Detail auf Ihre sehr persönlichen Anwürfe einzugehen. Das finde ich der Sache absolut nicht angemessen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die **Pflegepolitik** ist seit Jahren ein problematisches Politikfeld. Diese Problematik ist durch die **demographische Entwicklung** verursacht. Es werden immer mehr Menschen immer älter. Das hat ganz zwangsläufig zu Folge, dass die Nachfrage nach ambulanter und stationärer Pflege ständig größer wird. Die notwendigen Strukturveränderungen bei der **Altenpflege** werden aus finanzpolitischen Gründen, aber auch aus Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Interessen von Heimbetreibern, die ihre Investitionen amortisieren müssen, nicht entschlossen genug vorangetrieben - das gilt für alle -, obwohl seit Jahren in der Fachwelt weitgehend Einigkeit darüber besteht, dass wir vom Anstaltscharakter unserer Pflegeheime weg müssen, hin zu neuen, altengerechten und gemeinschaftlichen Wohnformen. Nur mit diesen neuen Wohnformen und einer verbesserten ambulanten Pflege werden wir den kostentreibenden Zuzug in die Pflegeheime abbremsen können.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Allen sozialpolitisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern ist inzwischen mehr oder minder klar, dass wir für eine sachgerechte Pflege in unseren stationären Einrichtungen wesentlich mehr Pflegekräfte benötigen. Der letzte Modellversuch mit dem **Pflegekräftebemessungsverfahren PLAISIR** im Kreis Segeberg hat dies wieder einmal deutlich belegt, und zwar von der Vorgängerin, der Sozialministerin Moser. Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass die Landesregierung auch nicht ansatzweise die Kraft gefunden hat, zu Einführungen zu kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich wiederhole auch heute meine Forderung nach einer wenigstens schrittweisen Einführung von PLAISIR in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Es ist meine feste Überzeugung, dass wir ohne einen allgemeinen geordneten und überzeugenden Nachweis des Mangels an Pflegekräften politisch nicht in der Lage sein werden, die immer leerer werdenden Kassen der **Pflegeversicherung** aufzufüllen. Hier geht es nicht nur um eine sozial vertretbare Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch um Prioritäten bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln und damit letztlich um den Rang der Sozialpolitik. Bis dahin ist aber noch ein weiter Weg. Erst nach dem dringend notwendigen Wirtschaftsaufschwung, der zu Steuermehreinnahmen führt, können wir nach meiner Überzeugung mit einer durchgreifenden dauerhaften und wesentlichen Verbesserung der Pflegesituation in unseren stationären Einrichtungen rechnen. Eines aber sollte uns allen selbstverständlich sein: In erster Linie brauchen die pflegebedürftigen Menschen unserer Aufmerksamkeit und Anteilnahme. Wer sich nicht mehr selber helfen und eventuell wehren kann, muss sicher sein können, mit seinen Nöten nicht allein gelassen zu werden.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Im Vordergrund des Interesses hat stets der hilfsbedürftige Mensch zu stehen. Dabei ist völlig einerlei, welcher Verband oder welche Kommune, ob die Kirchen oder private Betreiber in den Blickpunkt der Kritik geraten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Jetzt ist es das Deutsche Rote Kreuz, und zwar das Präsidium und der Landesverband, das in wichtigen Organisations- und Leitungsfragen offensichtlich versagt hat.

(Lothar Hay [SPD]: Das ist eine klare Aussage!)

Ich freue mich, dass in der Öffentlichkeit auch nicht ansatzweise irgendeine Kritik an der Arbeit der Altenpflegerinnen und Altenpfleger aufgekomen ist.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Wir wissen, welche schwere Arbeit diese Menschen verrichten und wie sie sich in aller Regel bemühen, dass auch menschliche Zuwendung nicht zu kurz kommt. Bis zu der dringend notwendigen wirtschaftlichen Erholung brauchen wir aber jedenfalls ein ausreichend dicht geknüpftes Sicherungsnetz.

Ich fordere die Landesregierung daher auf, erstens ein eigenständiges **Pflegecontrolling** im Sozialministe-

(Helga Kleiner)

rium einzurichten, das für alle schwerwiegenden Pflegemängel zuständig ist, und zweitens im Erlasswege den Heimaufsichtsbehörden eine zeitlich geordnete und inhaltlich präzise bestimmte **Berichtspflicht** in Bezug auf die von ihnen durchgeführten Heimkontrollen aufzuerlegen,

(Zuruf von der SPD: Das ist alles gesetzlich vorgeschrieben! - Glocke des Präsidenten)

wobei der Bericht auch die getroffenen Feststellungen zur Pflegequalität und das von den Aufsichtsbehörden gegebenenfalls Veranlasste beinhalten sollte.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Ich denke, dass der von Frau Ministerin Trauernicht eingeschlagene Weg vielversprechend ist. Ich hoffe, dass es nicht bei diesem viel versprechenden Ansatz bleibt, sondern dass auch - dies haben wir bislang immer vermisst - die nötigen Konsequenzen gezogen werden. Insofern möchte ich noch einmal darum bitten und anmahnen: Wir hätten natürlich gern den MDK-Bericht, der dem Landespflegeausschuss vorliegt. Die Opposition sollte diesen Bericht eigentlich auch haben.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

**Veronika Kolb [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Wolfgang Baasch, die Pflegequalitätsoffensive war in der Tat ein guter Ansatz. Das bestreiten wir gar nicht. Die derzeit vorliegenden Erkenntnisse und auch der Skandal zeigen aber, dass es offensichtlich noch einige zu große Maschen in dem Netz gibt und dass es noch einiges zu tun gibt. Insofern hätte ich unter anderem auch die Größe begrüßt, wenn ihr dem Dringlichkeitsantrag der CDU hättet zustimmen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die jetzt bekannt gewordenen Probleme bei insgesamt zehn **Pflegeeinrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes** haben bereits personelle Konsequenzen nach sich gezogen. Jedoch möchte ich an dieser Stelle auch ganz klar sagen, dass es mit dem Rücktritt des DRK-Landesgeschäftsführers allein nicht getan ist, um künftig solche Pflegeskandale zu verhindern. Neben einer lückenlosen Aufklärung, wie es zu den Zuständen in den Pflegeheimen des DRK-Landesverbandes kommen konnte, sind vor allem strukturelle Konsequenzen zu ziehen.

Nicht umsonst fragen sich mittlerweile verunsicherte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen sowie auch die zu Pflegenden und deren Angehörige, ob es sich hier um die Spitze eines Eisberges oder um die Überforderung eines Trägers von Pflegeeinrichtungen handelt. In jedem Fall steht eines fest: Die gesamte Situation wurde auf dem Rücken der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtungen und insbesondere des sehr qualifizierten Pflegepersonals ausgetragen. Denn die bereits vor zwölf Monaten festgestellten Mängel liegen laut den Gutachtern nicht etwa in einer mangelhaften Qualifikation von Pflegekräften vor Ort begründet.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vielmehr war eine **Verbesserung der Pflegesituation** aufgrund vieler struktureller Mängel gar nicht möglich. Wenn Pflege so organisiert ist, dass keine Zeit bleibt, einen Bewohner zur Toilette zu begleiten, wenn dieser den Tag im Bett verbringen muss, weil keine Zeit dafür da ist, ihn in den Rollstuhl zu setzen, und wenn selbst ein kurzes Gespräch nicht mehr möglich sein kann, weil es zu wenig Personal gibt, um dies zu erledigen, dann können wir doch nur feststellen, dass etwas grundsätzlich und grundlegend falsch läuft.

(Beifall bei der FDP)

Wenn über den Umweg der **Personalkosten**, also auf dem Rücken zu weniger Pflegekräfte versucht wird, Kosten zu senken und die notwendigen Investitionen nachzuholen, dann brauchen wir uns eigentlich nicht zu wundern, dass es immer weniger Menschen gibt, die diesen verantwortungsvollen und sehr schweren Beruf ausüben wollen, und dass es immer weniger Senioren gibt, die nicht in Pflegeeinrichtungen wollen, dass es also immer mehr Senioren gibt, die den Weg in Altenpflegeheime fürchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weshalb konnte es so weit kommen? Hat das Zusammenspiel von **MDK**, **Heimaufsicht** und **Fachaufsicht** versagt? Haben die Heimaufsichten die ihnen übertragenen Kontrollmöglichkeiten vernachlässigt? Hat die Fachaufsicht des Landes, die lediglich die rechtmäßige und zweckmäßige Wahrnehmung der Verwaltungsangelegenheiten der Heimaufsicht zu überprüfen hat, von den Versäumnissen Kenntnis erhalten? Wurden Warnsignale übersehen? Was wurde konkret getan, um die Heimbewohner und Mitarbeiter der Einrichtungen zu schützen? Sie sehen, es gibt viele offene Fragen.

Wir diskutieren seit langer Zeit immer wieder darüber, wie mit Menschen umgegangen wird und wie

(Veronika Kolb)

Menschen gepflegt werden. Dabei bezieht sich die Diskussion über die Pflegequalität nicht nur auf die zunehmenden Einzelbeschwerden, sondern auch darauf, wie ein Gesamtkonzept für Pflege und qualitative Umsetzung der Pflege geschaffen werden kann. Grundlegend dafür ist, dass wir den Betroffenen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit außerordentlich gute Arbeit leisten, entsprechende Konzepte an die Hand geben könnten. Das sind wir ihnen schuldig.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wenn diese neben ihrer hohen Arbeitsbelastung zusätzlich dem durch einzelne Pflegeskandale in der Öffentlichkeit geschürten Misstrauen ausgesetzt sind, dann trägt dies nicht wirklich zur **Qualitätsverbesserung** bei. Gerade aber mit dem Personal und der Personallage steht und fällt die Pflegequalität.

Wie können wir gutem Personal wieder die Möglichkeit geben, den Beruf gerne auszuüben und damit zu einer guten Pflege zu kommen? Dass dies nicht eine Frage des Geldes allein ist, zeigen viele Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein. Richtig ist auch, dass wir in Pflegequalität nicht dauerhaft von außen sozusagen hineinkontrollieren können. Was wir aber endlich durchsetzen müssen, ist die Etablierung eines wirksamen Kontrollinstruments. Hier hat die Landesregierung als Fachaufsicht versagt,

(Beifall bei der FDP)

wenn bereits seit zwölf Monaten bekannte Unregelmäßigkeiten nicht genauer überprüft worden sind. Deshalb wiederhole ich die Forderung der FDP: Wir wollen einen unabhängigen **Pflege-TÜV**, wenn ich es einmal so bezeichnen darf.

(Glocke des Präsidenten)

Wir fordern weiterhin die Etablierung wirksamer und unabhängiger Kontrollmechanismen, weil andere Systeme versagt haben.

Ich komme zu meinem letzten Satz, Herr Präsident. Lassen Sie uns diese Aufgabe im Interesse der Heimbewohner und derer, die ihre schwere Arbeit in den Heimen verrichten, gemeinsam anpacken.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

**Angelika Birk** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fehlersuche - ja! Die Fehler aber nur bei anderen zu suchen hilft nicht weiter! Insofern bin ich der Kollegin Kleiner dankbar, dass sie einen etwas anderen Ton angeschlagen hat als der Kollege Kalinka neulich im Sozialausschuss.

Der **Medizinische Dienst** in Schleswig-Holstein überprüft nicht nur einmal und das ist auch gut so. Die ehemalige Ministerin Moser hatte Recht, wenn sie immer wieder darauf hingewiesen hat, dass Qualität in die Pflegeheime sozusagen nicht hineingeprüft werden könne.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ausbildung, Fortbildung, neue Organisation und mehr Pflegekräfte sind das Gebot der Stunde, dem die Landesregierung mit ihren Beiträgen nachkommt. Jetzt sind seitens der verantwortlichen Träger im Falle des DRK-Skandals die erforderlichen Konsequenzen gezogen worden, und zwar in personeller, qualitativer, struktureller und finanzieller Hinsicht.

Ich sage aber ganz deutlich: Dies ist im Augenblick, der Not gehorchend, das Richtige, aber es reicht nicht. Frau Kolb, Sie haben gerade hervorgehoben, dass Pflegepersonen im Bett liegen bleiben, weil nicht genug **Personal** da ist, um sie in den Rollstuhl zu setzen, dass es oft für den Gang zur Toilette das Personal nicht reicht. Dies ist leider in vielen Heimen noch Alltag. Wir arbeiten daran, dass es anders wird. Dabei sind nicht nur die Abgeordneten im Landtag gefordert, sondern natürlich vor allem die **Pflegekassen** und diejenigen, die insgesamt für die Heime Verantwortung tragen.

Darüber hinaus hat es weitere Vorkommnisse in den nun allen bekannten **DRK-Heimen** gegeben. Diese haben zu entsprechenden Feststellungen und weiteren Schritten geführt. Ich will damit das, was Sie gesagt haben, Frau Kolb, nicht verharmlosen. Wir müssen uns aber darüber klar sein, dass das, was Sie gerade benannt haben, in vielen Heimen leider noch Alltag ist; im DRK passierte Schlimmeres. Es ist deshalb Aufgabe des Landtages, auf Bundesebene bei der Neuordnung der **Pflegeversicherung** auf die Einführung neuer Berechnungsschlüssel, wie sie in Schleswig-Holstein mit dem Modell **PLAISIR** gefunden worden sind, zu dringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich sage das besonders nachdrücklich, weil ich zu meiner Freude hier Vertreter der Pflegekassen auf der

(Angelika Birk)

Tribüne sehe; denn wir brauchen alle Kräfte gemeinsam.

Wir müssen endlich ernsthaft **Alternativen zu Heimen** aufbauen. Folgendes müssen wir uns vor Augen halten: Etwa 80 % der Heimbewohnerinnen - es leben vor allem Frauen in Pflegeheimen - sind an Demenz erkrankt. Wir haben in den Pflegeheimen faktisch unerklärte Gerontopsychiatrien. Vor diesem Hintergrund ist das, was wir diesen Menschen in den Heimen bieten können, nicht der richtige Weg.

Dänemark und andere Bundesländer haben schon andere Pflegearrangements gefunden, die den Menschen besser helfen und sogar die Medikamenteneinnahme nachweislich senken. Sie geben aber vor allem den Angehörigen mehr Möglichkeiten, eine gute Pflege durchzusetzen. Auch Angehörige sind eine Form der Heimkontrolle, Frau Kleiner. Ich wundere mich oft, dass Sie immer wieder nach dem Staat rufen, aber nicht die Angehörigen stärken, die sich oftmals stark engagieren, um eine bessere Pflege durchzusetzen. Hier haben wir ihnen - darauf hat Kollege Baasch schon hingewiesen - mit dem Pflegenottelefon und den Beratungsstellen Instrumente gegeben, die sie stärken.

Die **Wohlfahrtsverbände** in Schleswig Holstein haben längst begonnen, ebenfalls andere Wege außerhalb der klassischen Heime zu finden; dies haben sie auf einer Veranstaltung, die meine Fraktion letzte Woche hier in diesem Saal durchführte, überzeugend dargestellt. Aber sie kämpfen immer noch um die Finanzierung durch die Pflegekassen.

Hier sind wir auch als Land gefordert. Auf der Bundesebene wird derzeit neu über die Pflegeversicherung debattiert. Wenn wir uns nicht gemeinsam zusammmentun und für eine angemessene Pflege gerade für Demenzerkrankte kämpfen - und da brauchen wir andere Einteilungen als die klassischen Pflegestufen 1 bis 3 -, dann müssen wir uns hinterher ernsthaft vorwerfen lassen, wir hätten nicht genug getan. Hier ist also das gesamte Haus gefordert und wir dürfen uns nicht mit Schuldzuweisungen in Nebensächlichkeiten zerfleddern.

Es ist meiner Meinung nach richtig, dass wir **Heimaufsicht** und **MDK** anhören, wie sie mit dem neuen Pflegegesetz, das wir vor zwei Jahren verabschiedet haben, umgehen. Einseitig jeden Tag die Ministerin in die Pflicht zu nehmen, sie solle die kommunale Aufgabe der Heimaufsicht an sich ziehen, ist der falsche Weg, Frau Kolb und Frau Kleiner.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns dafür einsetzen müssen, dass auf **Bundesebene** andere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um tatsächlich neue Wege zu gehen, die wir gerade in unserem Nachbarland Dänemark erfolgreich vorgeführt bekommen. Und wir werden nicht nachlassen dürfen, uns auch als Abgeordnete vor Ort immer wieder ein Bild zu machen und einzumischen, wenn es um Pflegemissstände geht. Ich hoffe, dass wir hierbei mit der Unterstützung des gesamten Hauses rechnen können. Alle Details - auch die von der Opposition angesprochenen - werden wir im Sozialausschuss ausführlich debattieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist leider nicht das erste Mal, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit der Qualität der Pflege in Schleswig-Holstein beschäftigen muss; Kollege Baasch hat auch schon daran erinnert.

Schon seit einigen Jahren gibt es immer wieder Pflegeheime, die ernste Probleme haben, eine **Pflegequalität** auf hohem Niveau zu halten. Es kann einfach nicht angehen, dass es die Gesellschaft und die Politik zulassen, dass alte Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt mit unwürdigen Zuständen und schlechter Pflege allein gelassen werden. Wir müssen also endlich zu Lösungen kommen, die eine humane und anständige Pflege von alten Menschen ermöglichen.

Der Pflegeskandal in den DRK-Pflegeheimen - und hierbei insbesondere die Schließung des DRK-Heimes in Flensburg - ist allerdings ein besonders starkes Stück und muss ganz klar der Leitung des Deutschen Rotes Kreuzes angelastet werden.

Wir hören, dass viele der Pflegeheime, die der Landesverband des DRK Anfang der 90er-Jahre aus der kommunalen Trägerschaft übernommen hat, entgegen der vertraglichen Vereinbarung bis heute immer noch nicht saniert wurden. Das ist ganz einfach skandalös.

Vor dem Hintergrund, dass die **Heimaufsicht** und die **Pflegekassen** im letzten Jahr ganz konkret die Beseitigung von Mängeln in DRK-Heimen gefordert haben und die DRK-Leitung im Landesverband nicht darauf reagiert, sondern weiterhin die Bedingungen verschlechtert haben, kann man nur noch mit dem Kopf

(Silke Hinrichsen)

schütteln. Das ist meiner Meinung nach der größte Skandal.

(Beifall beim SSW)

Wir haben im Landtag des Öfteren darüber diskutiert, was in der Geriatrie von Schleswig, in Harrislee oder anderswo passiert ist. In diesen Fällen hat der Träger aber sofort etwas gegen die Missstände unternommen. In unserem Fall hatte der Träger einen Bericht, in dem stand, was gemacht werden muss, aber es ist trotzdem nichts passiert und außerdem sind die Bedingungen verschlechtert worden. Das ist das Schlimmste überhaupt, was einem Menschen passieren kann.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lothar Hay [SPD]: Das ist der Skandal!)

Klarzustellen ist - darauf lege ich viel Wert -, dass es nicht am **Pflegepersonal** in diesen Heimen gelegen hat, sondern dass die Leitung der Heime nicht die notwendigen Ressourcen für eine gute Pflege zur Verfügung gestellt hat.

In Flensburg mussten 100 Bewohner eines DRK-Heimes innerhalb von 14 Tagen in neue Heime umziehen. Wir haben heute in der Zeitung lesen können, dass die letzten Bewohner jetzt ausgezogen seien. Dies ist eine Zumutung für den Einzelnen, der davon betroffen ist. Die Heimbewohner haben es aus der Zeitung erfahren und das fand ich am schlimmsten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Stadt Flensburg** steht jetzt vor einem großen Problem hinsichtlich der Pflegeplatzsituation bei neuen Fällen; dies müssen wir auch berücksichtigen. Hier muss schnellstens eine langfristig haltbare Lösung gefunden werden. Ursprünglich war angedacht worden, dass das DRK ein neues Altenheim in Flensburg baut. Der SSW fordert, dass die Landesregierung die Stadt Flensburg bei der Suche nach neuen Pflegeplätzen für die älteren Menschen aktiv unterstützt. Das ist uns ganz wichtig.

(Beifall beim SSW)

Das DRK hat jetzt erste Konsequenzen aus dem Pflegekandal gezogen. Dennoch bleibt die Frage an die Pflegekassen, die Kommunen und das Land: Wie verhindern wir, dass sich ähnliche Zustände in anderen Altenheimen in Zukunft wiederholen? - Insbesondere die entstandene Situation im Pflegeheim Friesischer Berg erfordert unserer Ansicht nach, dass ein Notfallplan erarbeitet wird, um eine Situation, wie sie

in Flensburg - der Notumzug - zu verzeichnen war, zu verhindern.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Zusammenarbeit mit den Pflegekassen, der Heimaufsicht und dem Sozialministerium muss für eine derartige Situation, wie sie in Flensburg ganz klar durch das DRK herbeigeführt wurde - Absprachen werden nicht eingehalten, Menschen werden zwangsverlegt -, ein Notfallplan erarbeitet werden.

Nach der Rückgabe des **Versorgungsvertrages** hat das DRK nichts getan, um den Menschen, die es jahrelang betreut hat, zu helfen, sondern es hat sie letztendlich hinausgeschmissen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Hier muss zukünftig mithilfe der **örtlichen Pflegedienste** eine Notfallbesetzung einspringen, um zunächst eine ordnungsgemäße Pflege weiterhin zu gewährleisten und einen gegebenenfalls erforderlichen Umzug nicht auf der Gesundheit des einzelnen Betroffenen auszutragen.

Die Landesregierung hat mit dem PLAISIR-Modellprojekt im Kreis Segeberg schon vor zwei Jahren untersuchen lassen, wie viel Personal ein Pflegeheim braucht. **PLAISIR** ermöglicht nicht nur eine ressourcen- und biografienorientierte Pflegeplanung, eine gerechte Personalbedarfsbemessung und ein verbessertes Qualitätsmanagement, sondern auch eine leistungsbezogene und transparente Entgeltregelung.

Ich möchte an dieser Stelle Folgendes sagen: Beim „sh:z“-Forum hat Herr Katzer von den Pflegekassen ausdrücklich ausgeführt, dass sich hinsichtlich der **Lizenzvertragsbindung** auf **Bundesebene** etwas bewege und das halte ich für ganz wichtig. Wenn endlich die Lizenz gekauft wird, kann dieses Modell auch hier in Schleswig-Holstein und anderswo in Deutschland für die älteren Menschen, die von einer schlechten oder nicht ausreichenden Pflege betroffen sind, weil zu wenig Personal vorhanden ist, umgesetzt werden. Ich möchte es aber noch einmal betonen: Beim DRK lag es „nicht nur“ an mangelndem Personal,

(Glocke des Präsidenten)

sondern das DRK hat schlichtweg nicht reagiert.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, das Wort.

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar für die sachliche Debatte in dieser Aktuellen Stunde, denn es geht um hilfs- und pflegebedürftige Menschen. Wir tun gut daran, die Unterschiede zurückzudrängen und die gemeinsame Aufgabe auch als gemeinsame Aufgabe zu begreifen. Schließlich bin ich davon überzeugt, dass gute Pflege nur in gemeinsamer Verantwortung gelingen wird. Jeder muss sich fragen, was er tun kann, damit dieses Ziel erreicht wird.

Eine Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit ihren alten Menschen umgeht. Insbesondere - dies füge ich hinzu - gilt dies für diese Generation alter Menschen, die eine ganz besondere Geschichte hat und der wir in vielerlei Hinsicht zu Dank verpflichtet sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ein Pflege-skandal erschüttert Schleswig-Holstein und viele Menschen fragen sich zu Recht: Wie kann so etwas überhaupt passieren? - Ich denke, diese Menschen haben einen Anspruch auf eine Antwort. Was ist also zu tun, wenn es einen erneuten Pflegeskandal gibt? - Zunächst einmal kommt es darauf an, mit heißem Herzen und Engagement, aber gleichzeitig mit klarem Verstand für diese Menschen die Situation zu analysieren.

Das ist zumeist zu Anfang gar nicht so einfach, denn es kommt zu Schuldverschiebungen, zu Tabuisierungen, zum Ausblenden von Realitäten. Aber die Situation in Schleswig-Holstein ist besonders gut, um ziemlich zügig auf den Punkt zu kommen: Es gibt hier bereits - viele von Ihnen haben es angesprochen - den unbedingten politischen Willen zur Aufklärung. Tabuisierung, Zudecken von Problemen soll und darf es nicht geben; die Tatsachen müssen auf den Tisch.

Was also liegt in dieser Situation vor? - Ich denke, dass wir alle nicht mehr viel herumrätseln müssen, denn das **Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes** hat mit einer Presseerklärung vom gestrigen Tag die Verantwortung für das Geschehen übernommen:

„Das Deutsche Rote Kreuz und sein Präsidium stehen zu ihrer Verantwortung. Wir

nehmen die Kritik an und gehen die Beseitigung der Pflegemängel mit Nachdruck an. Unser gemeinsames Ziel ist es, Fehler so schnell wie möglich abzustellen und den guten Ruf des Deutschen Rotes Kreuzes als verlässlichen Partner in der Altenpflege wieder herzustellen.“

(Beifall im ganzen Haus)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist gut so. Denn was wir überhaupt nicht gebrauchen können, ist, dass jetzt Nebelkerzen geworfen werden, dass Ursache und Wirkung verwechselt werden, dass Schuldverschiebungen erfolgen. Wir brauchen die klare Analyse und die Übernahme von Verantwortung, damit die Pflegemängel zügig beseitigt werden können.

Warum hat sich das Ministerium in diese Situation eingeschaltet? - Es war schnell erkennbar, dass es sich nicht um ein singuläres Problem eines einzelnen Heimes handelt, sondern um ein strukturelles Problem eines Trägers, weil gleich mehrere Heime betroffen waren und weil die - das sage ich ausdrücklich auch der CDU - in der Tat funktionierende Heimaufsicht und der funktionierende Dienst der Krankenkassen

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

sehr schnell erkannt haben, dass hier erhebliche **Pflegemängel** vorliegen, und diese Pflegemängel dokumentiert haben, Auflagen erteilt haben, in ständigem Kontakt mit dem Träger gestanden haben. Ich habe allein 30 Kontakte der **Heimaufsicht Flensburg** dokumentiert mit Blick auf das Heim Friesischer Berg innerhalb eines knappen Jahres. Hier hat es erhebliche Aktivitäten gegeben, Druck gegeben, den Versuch gegeben, die Mängel abzustellen, aber - ich glaube, das ist mit Recht als Skandal bezeichnet worden - diese Mängel sind vom Träger nicht beseitigt, sondern die Rahmenbedingungen sogar noch verschlechtert worden, sodass die Lage für die dort betreuten Menschen immer schwieriger wurde.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Der zweite - wie ich meine - zu Recht als Skandal bezeichnete Vorgang war der: Als endlich klar war, dass die Pflegemängel da sind, wurde der **Versorgungsauftrag** zurückgegeben und in Windeseile wurden die Menschen in andere Einrichtungen gebracht. Ich glaube, auch das ist ein Zeichen dafür, dass die Handlungsfähigkeit eines Verbandes in der Situation nicht vorhanden war. Deshalb haben wir dieses Thema an uns gezogen. Wir haben Heimaufsicht, Medizinischen Dienst der Kassen und den Ver-

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

band an einen Tisch gebracht und diesen Prozess moderiert, damit alle ihre Handlungsfähigkeit wieder herstellen konnten.

Man muss hier auch feststellen, dass das **Deutsche Rote Kreuz** sehr schnell personelle Konsequenzen gezogen hat, organisatorische Konsequenzen gezogen hat und dass das Deutsche Rote Kreuz jetzt ganz offensichtlich gewillt ist, diese Pflegemängel nicht nur abzustellen, sondern auch weiterhin ein Partner der Sozialpolitik in Schleswig-Holstein bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu sein. Das verdient Respekt, auch Respekt vor dem letztlich ehrenamtlichen Präsidium.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, generell geht es in solchen Situationen auch darum, dass man den Pflegekandal begrenzt. Denn wir können es nicht gebrauchen, dass von einem Pflegenotstand in Schleswig-Holstein die Rede ist, wenn 600 Einrichtungen mit 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Betreuten von diesem Skandal betroffen werden. Das schwächt ihre Motivation, schwächt ihre Leistungsfähigkeit. Das ist der falsche Weg.

Deswegen appelliere ich an uns alle: In solchen Situationen klare Analyse, sofortige Abhilfe, alle sollen gemeinsam an einem Strang ziehen. Das generelle Thema der Verbesserung der Pflegequalität werde ich mir für einen weiteren Beitrag aufsparen müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Franzen das Wort.

**Ingrid Franzen [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mir unabhängig von diesem Skandal, der **Flensburg** erreicht hat, vorgenommen, im letzten Dreivierteljahr alle Einrichtungen, in denen Hilfe für alte Menschen gewährt wird, zu besuchen. Ich habe auch im DRK ein Heim besucht, den Valentinerhof, mit gutem Ergebnis - wobei es nicht Pflicht und auch nicht Können und auch nicht Wollen einer Abgeordneten ist, Mängel festzustellen. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Daraus resultierend ist mir eines sehr wichtig, und zwar gerade an dieser Stelle: Der Dank an alle in der Pflege tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch durch diese Diskussion unter die Räder gekommen sind.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich will noch einmal ein Schlaglicht auf das werfen, was inzwischen publiziert worden ist. Im Grunde genommen ist es doch so, dass dort **Personal** zusätzlich weggenommen worden ist, bis zu acht Kräfte in diesem einzigen Heim, dass dort nachts nur noch eine Fachkraft für 100 Personen zuständig war - wie will man das verantworten? -, dass Pflegerinnen und Pfleger weinend nach Hause gegangen sind, weil sie wussten, dass sie ihre Pflicht nicht getan haben. Das dürfen wir nicht zulassen, das darf niemand zulassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Pflege ist keine Fließbandarbeit, Pflege passiert mit und an jedem einzelnen Menschen, braucht eine gezielte, eine menschenwürdige Atmosphäre auf beiden Seiten; sonst klappt das nicht. Liebe Frau Kleiner, das ist in aller erster Linie Pflicht des Trägers,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

sowohl des privaten wie auch des freigemeinnützigen. Wo leben wir denn, wollen wir das wirklich alles verstaatlichen und kontrollieren?

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Es braucht wechselseitiges Vertrauen, es braucht Transparenz, es braucht selbstverständlich auch Controlling. Das alles war am Friesischen Berg nicht gegeben. Ich habe neben einer Mitarbeiterin gesessen, im **Friesischen Berg** tätig, ungekündigt, im Moment nichts tuend - eine schlimme Situation -, die mir gesagt hat: Wir haben oft genug moniert, aber nach außen Kritik geben hieße, sich gleichzeitig beim Arbeitsamt melden. - Meine Damen und Herren, wenn wir solche Atmosphären in einem Heim gehabt haben, konnte das nicht gut gehen und es ist auch nicht gut gegangen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich sehr dafür einsetzen, dass wir eine Differenzierung vornehmen. Das haben auch viele hier schon gesagt. Ich will das noch einmal machen, weil es einen Leserbrief von der DRK-Jugend in der „Landeszeitung“ gab. Man spricht hier vom „DRK“. Wir müssen den DRK-Landesverband ansprechen, das ist richtig. Wir haben Ehrenamtler zu schützen, wir haben Spender zu schützen und wir haben die Kreisverbände zu schützen, die stark sind, die eigene Heime haben und die in Ordnung sind. Das müssen wir hier sehr deutlich machen und das ist mir wichtig.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

**(Ingrid Franzen)**

Allerdings - auch das ist gesagt worden - muss das DRK schonungslos aufklären. Das wird passieren. Herr Fiedler hat das heute Morgen persönlich bestätigt. Wenn jetzt eine externe **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** eingeschaltet werden soll, frage ich, ob das wirklich das Problem des **DRK** gewesen ist, dass es nicht wirtschaftlich genug war, oder ob es nicht vielmehr umgekehrt war, dass es zu wirtschaftlich ist? Muss hier nicht eine Qualitätsgesellschaft eingeschaltet werden?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist eine Frechheit, was Sie da loslassen! - Weitere Zurufe von der FDP)

Die Öffentlichkeit ist hergestellt und damit wird es sich zum Guten wenden können.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass ich der Meinung bin, dass der **MDK** funktioniert hat. Wir haben den Leiter der Pflegeabteilung, Herrn Hoffmann, bei uns in der öffentlichen Diskussion gehabt. Ich denke, es ist in Ordnung.

Die Abwicklung an sich ist ein Skandal im Skandal gewesen. Es musste nicht innerhalb von 14 Tagen passieren, sondern es ist so gemacht worden. Verlangt hat das niemand, wirklich niemand. Das ist die Verantwortung des DRK gewesen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Diese Wahrheit muss auf den Tisch, sie ist auch öffentlich geäußert worden. Deshalb bin ich auch nicht der Meinung, dass wir für diesen Fall Notfallpläne brauchen, sondern ich bin der Meinung, dass wir diesen Fall verhindern müssen. Er darf nicht wieder vorkommen.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] - Zurufe von CDU und FDP)

Pflege ist ein gesellschaftliches Thema. Wir sind alle daran beteiligt, wir sind auch in einem Alter, in den wir sehr motiviert sind, uns daran zu beteiligen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie es um eine Gesellschaft wirtschaftlich und moralisch bestellt ist, erkennt man daran, wie sie mit ihren Alten und Abhängigen umgeht. - Das hat ein kluger Amerikaner

namens Stevens schon vor 100 Jahren gesagt und das zeigt sich in bedrückender Form in dieser Aktualität.

Die Situation in mehreren vom Landesverband des **DRK** betriebenen **Pflegeheimen** ist nicht nur nicht akzeptabel, sie macht betroffen. Die dafür Verantwortlichen haben den zu pflegenden Personen wie auch dem DRK Schaden zugefügt. Daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen, um die Position hier ganz unmissverständlich zu formulieren. Aber wir sollten es nicht dabei belassen, die Situation zu beklagen, sondern wir sollten fragen, was geschehen muss. Da ist das Thema der Pflegequalität in Schleswig-Holstein, das ja auch Ihr Antrag beinhaltet.

Erstens. Wir brauchen ein wirksames Frühwarn- und Alarmierungssystem. Es ist unvertretbar, dass 12 Monate lang Missstände bekannt sind, aber nichts Effektives passiert. Das können wir nicht hinnehmen, und das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie, Frau Ministerin, gesagt haben, es habe 30 Kontakte in der Zeit gegeben: Wenn bei 30 Kontakten nicht ein Kontakt zur Leitungsebene erfolgt nach dem Motto: „Ihr müsst uns jetzt helfen und greifen“, was muss denn dann in einem Land wie Schleswig-Holstein erst geschehen? Dies ist das beste Argument dafür, dass hier etwas geschehen muss.

Ihre Kollegin Frau Franzen hat ein Stück weit korrigiert. Frau Franzen, wir brauchen keine Notfallpläne, sondern wir brauchen eine **Prävention**, dass so etwas nicht stattfindet. Das ist der entscheidende Punkt, über den wir uns Gedanken machen müssen. Dass wir möglicherweise ein strukturelles Problem haben, ergibt sich daraus, dass in 140 von 570 **Pflegeeinrichtungen** in zwei Jahren in Schleswig-Holstein gravierende Mängel festgestellt worden sein sollen. Dies ist in der Tat eine bedrückende Zahl, die zeigt, dass wir es offensichtlich mit strukturellen Problemen zu tun haben.

Zweitens. Wir brauchen ein beim Sozialministerium angesiedelte **Pflegecontrolling**, an das sich jeder wenden kann, der einen Verdacht, der eine Besorgnis hat, Angehörige, Personal, Ärzte, alle. Wir müssen als Basis eine Berichtspflicht haben, auf der dann analysiert und gehandelt werden kann. Dieses Pflegecontrolling haben wir bisher nicht. Wenn die Ministerin diesen Weg mit uns gehen will, hat sie uns auf ihrer Seite. Dann gehen wir diesen Weg gemeinsam.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen ein sofortiges Handeln, um bei Verdacht konkreten Hinweisen nachgehen zu können.



(Werner Kalinka)

Drittens. Wir brauchen mehr **qualifiziertes Personal**. Sie haben über Jahre die CDU- und FDP-Anträge für mehr Ausbildungsplätze in diesem Haus nicht unterstützt.

(Zuruf von der SPD: Jetzt seien Sie aber still!)

- Sie waren es!

Die **PLAISIR-Umsetzung** stockt in Schleswig-Holstein, sie findet überhaupt nicht statt. Ohne diese Dinge kommen wir nicht weiter. Die Förderung der Alten- und Krankenpflegesschulen in Schleswig-Holstein muss verstärkt werden. Sie muss verstärkt werden, meine Damen und Herren, sie darf nicht reduziert werden! Die Landesregierung hat in diesem Bereich den Ernst der Lage viel zu spät erkannt.

Viertens. Die Pflege muss den Menschen zugute kommen, nicht den **Dokumentationsblättern**. Ich zitiere, was nach einer Veranstaltung im Pressedienst der Landesregierung zu lesen war: „Der Zeitaufwand für die Dokumentation kann um die Hälfte gesenkt werden.“ Das ist ein Zitat der Sozialministerin. Ich kann Ihnen nur sagen: Handeln Sie, damit die Pflege wirklich den zu pflegenden Menschen stärker zugute kommt, aber nicht Dingen, die in dieser Form nicht notwendig sind.

Fünftens. Wir regen eine **Zertifizierung** an. Was wird in welchem Heim für welchen Preis - ich sage es einmal so - geboten. Wie ist der Standard? Wie wird das kontrolliert? Wie ist die Visitenkarte dieses Hauses? Ich kenne aus einer Reihe von Gesprächen Heimleiter, die sagen: „Wir möchten seit Jahren kontrolliert werden und zertifiziert werden, damit man weiß, bei uns ist alles in Ordnung.“ Ich denke, wir sollten diesem Gedanken ernsthaft Nahe treten.

Sechstens. Wir brauchen eine intensive **gesundheitspolitische und seniorenpolitische Initiative** in Schleswig-Holstein. Ich nenne Beispiele: Einrichtung eines Lehrstuhls für Altersheilkunde an der Christian-Albrechts-Universität, mehr geriatrische Betten in den Kliniken, intensive Möglichkeiten in der Demenzforschung - das ist ein wichtiger Punkt für dieses Thema -, die Unterstützung der Hospizbewegung und auch - ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, Frau Birk - Mehr-Generationen-Häuser. Das ist notwendig, denn das Pflegeheim kann nicht die einzige Alternative am Lebensabend sein.

Meine Damen und Herren, weder Ministerin noch Staatssekretär waren am letzten Donnerstag in der Lage zu sagen, was sie vom MDK in den letzten 12 Monaten erfahren haben. Welche Lehren sind aus dem Jahr 2001 gezogen worden, worüber wir disku-

tiert haben? Die Pflegesituation sei dringend verbesserungsbedürftig, wurde damals geschrieben. Das ist auch heute noch die Situation. Wir brauchen auch heute keinen öffentlichen Aktionismus, wir brauchen ein konzeptionelles und konkretes Handeln. Wenn Sie, Frau Ministerin Trauernicht-Jordan, den Weg in unserem Sinne gehen wollen, wo es ja eigentlich um gemeinsame Gedanken geht, wenn Sie also diesen Weg auch von der Landesregierungsebene aus beschreiten wollen, haben Sie uns an Ihrer Seite. Wenn Sie aber mehr in Pressemitteilungen machen wollen, dann werden wir uns inhaltlich kontrovers auseinander setzen müssen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Schümann, weil Sie sich vorhin gerade so geärgert haben über die Passage im Beitrag des Kollegen Kalinka, als er Ihnen vorwarf, Sie hätten Haushaltsanträge der Opposition abgelehnt: Ich habe das gestern noch einmal nachgeschaut. Die FDP-Fraktion hat zum Haushalt 2001 mehr **Ausbildungsplätze im Pflegebereich** gefordert. Das haben Sie mit rot-grüner Mehrheit abgelehnt. Die FDP-Fraktion hat zum Haushalt 2002 mehr Ausbildungsplätze im Pflegebereich beantragt. Das haben Sie mit rot-grüner Mehrheit abgelehnt. Dasselbe haben Sie gemacht zum Haushalt 2003 und zum Doppelhaushalt 2004/2005. Ihre Empörung an dieser Stelle kann ich, offen gestanden, nicht ganz nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Frau Sozialministerin, ich fand Ihre Ausführungen beeindruckend, insbesondere den Appell, Gemeinsamkeiten stärker hervorzuheben und stärker an Gemeinsamkeiten zu arbeiten. Wir stehen vor einem ungeheuren demographischen Problem, wie wir mit älteren und pflegebedürftigen Menschen umgehen.

Den von Ihnen zitierten Willen zur Aufklärung nehme ich Ihnen ab. Das Sie nichts tabuisieren wollen, nehme ich Ihnen auch ab. Dass Sie eine klare Analyse fordern, nehme ich Ihnen auch ab. Nur, Frau Ministerin, dann gehört zu dieser klaren Analyse die Frage: Wie hat sich die zuständige Dienst-beziehungsweise **Rechtsaufsicht** in den letzten 12 Monaten verhalten? Genau an dieser Stelle sage ich Ihnen ganz deutlich, die Dienstaufsicht - nicht Sie, weil Sie erst seit einem

(Dr. Heiner Garg)

Monat dafür verantwortlich sind - Ihres Hauses, die Rechtsaufsicht hat eklatant versagt.

(Beifall bei der FDP)

Das gehört auch dazu, wenn man eine schonungslose Analyse auf den Tisch legen will. Die Kollegin Hinrichsen hat sehr eindrucksvoll die Historie der Pflege-skandale seit 2000 skizziert. Wir standen immer wieder relativ einig an dieser Stelle und haben uns mit den Pflegeskandalen auseinander gesetzt. Ich kann mich sehr wohl erinnern, wie insbesondere der Kollegin Kleinert immer wieder vorgeworfen wurde, sie verwechsle Dienst- mit Fachaufsicht. Auch wir beide haben uns da immer wieder beinahe in der Wolle gehabt. An dieser Stelle, wenn MDK und Fachaufsicht gravierende Mängel feststellen, und zwar vor 12 Monaten, und die nicht behoben werden, dann frage ich Sie, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen: Wann, wenn nicht dann, soll eigentlich die Dienstaufsicht einschreiten? Sie hätte einschreiten müssen, hätte viel früher einschreiten müssen.

Aus diesem Grund gehört bei aller Gemeinsamkeit dann auch dazu, dass man sich überlegt, wie die **Dienstaufsicht** in Ihrem Hause organisiert ist und ob es möglicherweise Ansatzpunkte gibt, diese Dienstaufsicht in Ihrem Hause zu verbessern und zu optimieren, damit in der Tat das, was Frau Franzen so energisch, wenig Gemeinsamkeiten betonend, hier vorgetragen hat, nicht passiert, dass wir nämlich nicht erst darüber reden, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, sondern dass in Zukunft so etwas möglichst vermieden wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Ich möchte für den SSW noch einmal Folgendes klarstellen. Wir wollen gute **Pflegequalität**, wir wollen auch, dass es eine **Prävention** gegen solche Vorfälle, wie sie hier geschehen sind, gibt. Das ist ganz klar. Es gibt ein **Controlling**. Hier ist aber Folgendes geschehen. Bei den früheren Skandalen ist schon der MDK-Bericht jedenfalls zu Teilen in die Öffentlichkeit gekommen. Der öffentliche Druck auf die Träger war dann so groß, dass auch mit Hilfe dieses Drucks die Verbesserungen vorgenommen wurden. Hier ist aber Folgendes geschehen, und davon wäre ich auch ausgegangen, wie ich zugeben muss, dass der Landesverband des **DRK** die **Prüfberichte** selbstverständlich genau liest und sofort ent-

sprechende Qualitätsverbesserungen vornimmt. Dieses ist begleitet worden. Wir haben auf der Veranstaltung der Kollegin Franzen in Flensburg gehört, dass sogar Herr Horstmann vom MDK sogar die Ärzte gelobt hat, die sich bei ihm über die Pflegemängel beschwert haben, und dass es eben ständige Überprüfungen gegeben hat. Es ist nichts passiert. Mein Problem liegt jetzt darin: Genau so etwas darf nicht wieder geschehen.

Hinsichtlich der Kritik, die Sie an meinen **Notfallplan** geäußert haben, möchte ich klarstellen: Für die Menschen auf dem **Friesischen Berg** ist Folgendes geschehen. Sie haben schon eine Katastrophe erlebt, indem innerhalb eines Jahres die Pflege immer schlechter geworden ist. Dann ist ihnen noch innerhalb von 14 Tagen nach Presseveröffentlichungen ein Umzug zugemutet worden, über den sie wiederum auch nur aus der Zeitung erfahren haben. Für diesen allerschlimmsten Fall hätte ich gerne einen „Katastrophenplan“, dass so etwas nie wieder passiert, dass Menschen, die alt sind, die schon sehr lange in einem Heim leben, zunächst vor Ort geholfen wird und erst dann überlegt wird, ob ein Umzug notwendig ist, und wenn ja, dann bitte schön unter geordneten Bedingungen und nicht, weil ein Verband einen Versorgungsvertrag zurückgegeben hat und sich damit überhaupt nicht mehr für diese Situation verantwortlich fühlt. Ich finde, den Menschen muss dann direkt geholfen werden.

Deshalb auch meine Bitte, für diesen Fall wirklich einen Plan in der Schublade zu haben, dass so etwas nicht wieder passiert. Ich finde es ganz, ganz schrecklich, was dort im Heim Friesischer Berg jedem Einzelnen geschehen ist.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan das Wort.

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den vielen Beiträgen versuchen wir zurzeit eines, wir versuchen festzustellen, wie das System zur Sicherung der Qualität in der Pflege eigentlich ist, wo wir damit eigentlich stehen. Ich versuche einmal, das ein bisschen zu sortieren und dann auch auf die einzelnen Beiträge einzugehen.

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

Zunächst einmal: Ich persönlich finde, dass es ein großer politischer Erfolg war, die **Pflegeversicherung** zu beschließen,

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

denn mit dieser Pflegeversicherung wurde festgestellt, dass die unmittelbare Verantwortung für die Sicherstellung einer angemessenen **Qualität** der pflegerischen Versorgung in den **Heimen** liegt. Ich sage einmal: Sie haben sich bei der Zulassung als Pflegeeinrichtung vertraglich gegenüber den Pflegekassen verpflichtet, pflegfachlich anerkannte **Standards** zu erfüllen. Die Pflegekassen und der Medizinische Dienst der Kassen sind berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung von Leistungen und Qualitätsanforderungen in den Pflegeeinrichtungen zu prüfen.

Ich halte also fest: Mit diesem Bundesgesetz ist festgestellt worden, dass ein Träger, der ein Angebot im Bereich der Altenpflege unterbreitet, einen Vertrag eingeht. Ich gehe davon aus, dass wir alle der Ansicht sind: Verträge müssen eingehalten werden. Das als erstes.

Das reicht aber nicht. Deshalb gibt es vielfältige andere Maßnahmen. Zunächst einmal: Was hat der **Träger** zu tun, um diesen Vertrag einhalten zu können? Er muss ein Konzept vorlegen, möglicherweise - das finde ich auch wünschenswert - Qualitätsentwicklungsprozesse einschließlich Zertifizierung ermöglichen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Er muss sein **Personal** durch Fort- und Weiterbildung qualifizieren. Er muss ein Klima schaffen, in dem die Stärken der Bewohnerinnen und Bewohner für die Gesamtheit der Einrichtung zum Tragen kommen können, ebenso wie die der Angehörigen, die gern für ihre Verwandten noch etwas tun wollen und er muss Ehrenamtliche mit einbeziehen. Er muss ein offenes Klima schaffen, da gebe ich Frau Kleiner ausgesprochen Recht.

Die Aufgabe, die zentralhistorische Aufgabe ist die, den **Anstaltscharakter** von Heimen zu überwinden - den Anstaltscharakter, der mit den Mechanismen totaler Institution verbunden werden muss, Entpersönlichung, Entindividualisierung, man wird versorgt, es ist letztlich nur eine Wartestation vor dem Tod. So

haben wir viele Anstalten erlebt. Und jetzt haben wir die Situation, dass sich die knapp **600 Einrichtungen** in Schleswig-Holstein auf den Weg gemacht haben und machen, diesen Anstaltscharakter zu überwinden. Dazu ist viel Kraft erforderlich und auch viel Unterstützung von außen. Deshalb gibt es die Qualitätsoffensive des Landes, diverse Maßnahmen des Bundes, runde Tische „Zukunft der Altenpflege“, Modellprogramme, es gibt Handbücher, Handreichungen, Fortbildungskonzepte, Anreizsysteme, um genau diesen Prozess zu forcieren.

Auf der anderen Seite wissen wir, dass Vertrauen gut ist, aber **Kontrolle** auch erforderlich ist. Deshalb gibt es die Kontrollen der **Heimaufsicht** und die Kontrolle des **Medizinischen Dienstes der Kassen**.

Jetzt sind wir offensichtlich im Streit, wenn wir die Rolle der Heimaufsicht und der Dienstaufsicht des Ministeriums in den Fokus nehmen.

Mein Angebot an Sie: Wir sprechen im Ausschuss intensiv darüber. Wir gucken uns erst einmal an, wie das genau funktioniert. Denn die Frage, die sich letztlich stellt, ist: Haben wir das Zutrauen, dass die **örtlichen Heimaufsichten** das machen, oder wollen wir das operative Geschäft der örtlichen Heimaufsicht in das Ministerium ziehen?

(Werner Kalinka [CDU]: Nein, das haben wir auch nicht vorgeschlagen!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das ernsthaft wollen. Deshalb stellt sich die Frage, wann konkret das Ministerium eingreifen soll.

(Werner Kalinka [CDU]: Genau!)

Wir haben dazu ein System. Es gibt ein **Landesverwaltungsgesetz**, in dem die **Dienstaufsicht** genau beschrieben ist. Es gibt ein **Heimgesetz**. Mit dem Heimgesetz ist operationalisiert, welche Aufgaben die jeweiligen Träger, örtliche Ebene und ministerielle Ebene, wahrnehmen müssen. Und wir haben eine Vernetzung über den Landespflegeausschuss.

So, ich denke, wir haben nichts zu verbergen. Wir haben ein gutes System, wir sind offen für jede Verbesserung. Mein Vorschlag: Wir debattieren darüber im Ausschuss. Ich glaube, Sie werden verblüfft sein, was sich alles dahinter verbirgt. Ich bin erst seit drei Wochen in Schleswig-Holstein und erlaube mir zu sagen: Der Blick von außen ist so, dass alle nach Schleswig-Holstein gucken und sagen, diese Qualitätsoffensive und dieses System ist beispielhaft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)**

Gerade letzte Woche hat ein Professor aus Skandinavien noch gesagt: Wir dürfen mit Fug und Recht die Tatsache, dass hier Pflegeskandale aufgedeckt werden, als Zeichen für eine gute Politik werten und nicht als Zeichen für eine schlechte Politik. Ich glaube, dafür spricht in der Tat einiges.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben das Thema PLAISIR angesprochen. Auch solche Missverständnisse können wir möglicherweise in der Ausschussarbeit ausräumen. Es ist nicht Sache des Landes und auch nicht in der Möglichkeit des Landes, **PLAISIR** einzuführen, sondern das ist eine **Bundesangelegenheit**. Die Diskussion darüber ist auf Bundesebene in der heißen Phase. Wir müssen uns hier die Möglichkeit erkaufen, dieses System anwenden zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss. - Ich gehe davon aus, dass das jetzt auch erreicht werden wird, sodass mehr Personal in den Einrichtungen ist. Aber wir müssen uns auch darüber im Klaren sein: Mehr Personal allein löst das Problem nicht, wenn nicht die Verantwortung wahrgenommen wird und nicht der Geist, den wir miteinander beschrieben haben, in eine Einrichtung hineinkommt. Und das hat viel mit Trägern zu tun. Da setze ich auch auf ehrenamtlich strukturierte Träger, weil letztlich die Gemeinschaft ein Interesse daran haben muss, dass dieser Anstaltscharakter überwunden wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Beran das Wort.

**Andreas Beran [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben genügend Instrumente, seien es Gesetze oder Kontrollinstrumente, die eine gute Grundlage für eine menschenwürdige Pflege bilden. Ich glaube, die Landesregierung hat gut daran getan, diese durch ihre **Pflegequalitätsoffensive** zu ergänzen. Dass die Offensive gezogen hat, kann man daran erkennen, dass zum Beispiel der MDK in seinem Bericht - der vorhin hier auch schon einmal angeführt worden ist - sehr deutlich gemacht hat, dass sich die Pflegequalität in den letzten Jahren, seit dem Jahr 2000, erheblich verbessert hat.

Ich versuche jetzt einmal auf ein paar Dinge einzugehen, die hier noch im Raum stehen. Zum einen ist mir ganz wichtig auf eines hinzuweisen: Es wurde vorhin

gesagt, dass Haushaltsanträge abgelehnt worden seien, mit denen mehr Ausbildungsplätze hätten geschaffen werden können. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von der CDU, das mag zwar vordergründig so sein, aber es standen genügend Mittel aus der Pflegequalitätsoffensive zur Verfügung.

(Werner Kalinka [CDU]: Nein!)

Denn es zeigte sich deutlich, dass die Nachfrage nach **Ausbildungsplätzen** in der Pflege in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist. Das heißt, es war zwar Geld da, aber die Ausbildungsplätze konnten nicht besetzt werden. Das sollte man dabei auch sehen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und FDP)

- Ja, das ist tatsächlich so. Gucken Sie einmal nach. Ich glaube, auch Sie wissen alle, woran das mit gelegen hat. Das liegt nämlich mit Sicherheit auch daran, dass das Ansehen in diesem Beruf in den letzten Jahren durch all diese Skandale, die wir hatten, erheblich gelitten hat.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass dieses Ansehen jetzt wieder hergestellt wird, bevor wir wieder Haushaltsanträge für mehr Ausbildungsplätze in der Pflege stellen.

(Zurufe von der FDP)

Ich gucke noch einmal nach, worauf ich noch einmal eben eingehen könnte.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Ja, ja, das ist nicht so einfach. Wenn man als Letzter dran kommt, dann hat man das eine oder andere anzusprechen.

Gut, neue **Pflegekonzepte**: Frau Kleiner, Sie haben etwas über neue Pflegekonzepte gesagt. Das fand ich gut. Auch die SPD ist dafür, vor dem Hintergrund des demographischen Wandels neue Pflegekonzepte zu schaffen. Aber das kann man nicht als Vorwurf in Richtung irgendwelcher Parteien oder der Landesregierung aussprechen. Ich glaube, jeder Anbieter von Pflege ist in der Lage, selber zu gucken, was er für neue Pflegekonzepte in seinem eigenen Bereich braucht. Wenn die Landesregierung durch die Pflegequalitätsoffensive das unterstützt, ist das eine gute Sache.

(Andreas Beran)

**PLAISIR** bedeutet für mich nicht zwangsweise mehr Personal. Das muss man auch sehen.

(Werner Kalinka [CDU]: Doch!)

Im Vordergrund von PLAISIR steht vor allen Dingen die individuelle Pflegeplanung des Einzelnen. Ich glaube, Frau Hinrichsen hat dazu sehr gute Ausführungen gemacht. Ich möchte mich an dieser Stelle dafür bedanken.

**Pflegecontrolling** im Ministerium, Berichtspflicht an das Ministerium: Es ist natürlich immer leicht, all die Verantwortung, die man hat, in Richtung Landesregierung zu schieben. Ich glaube nach wie vor, dass die Instrumente - das habe ich eingangs auch gesagt -, die wir haben, durchaus ausreichend sind. Sie müssen nur genutzt werden. Das ist das entscheidende.

(Veronika Kolb [FDP]: Wer regiert denn?)

Frau Kolb hat zum Beispiel auch gesagt, es fehle eine wirksame Kontrollaufsicht, wir bräuchten einen örtlichen runden Tisch „Pflege“. Ich glaube nach wie vor daran, dass gerade die Systeme, die wir zurzeit haben, mit dafür gesorgt haben - das habe ich auch schon öffentlich kundgetan, Frau Kolb, dafür haben Sie mich auch schon kritisiert -, und wir damit genügend Instrumente haben, dass solche Dinge, wie sie beim DRK passiert sind, auch aufgedeckt werden.

Wir haben in letzter Zeit Instrumente geschaffen, zum Beispiel die Stärkung der **Rechte des Heimbeirates**, die Stärkung der **Heimaufsichten**, die uns erheblich vorangebracht haben. Der Ansatz, über den ich nachdenken möchte und über den wir diskutieren sollten, ist, die Träger künftig mehr in die Verantwortung zu nehmen. Es kann nicht angehen, dass ein Prüfbericht vorliegt und ein Jahr lang nichts passiert, dass ein Aufsichtsgremium eines Trägers darauf nicht reagiert und nicht zur Verantwortung gezogen wird. Wir müssen darüber nachdenken, was sich hier machen lässt.

Ich will nichts schön reden. Dieser Pflegeskandal ist mit Sicherheit keine schöne Sache,

(Veronika Kolb [FDP]: Das ist vorsichtig formuliert!)

insbesondere nicht für die Menschen, die davon betroffen sind. Ich glaube aber nicht, dass es sich hierbei um einen Flächenbrand in der Pflege handelt. Ich glaube, dass wir hier im Land mit der Pflege auf gutem Wege sind. Wenn das **DRK** in die Lage versetzt wird, seine strukturellen Missstände in den Griff zu bekommen, hoffe ich, dass das DRK dabeibleibt und weiterhin Pflege anbietet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang auf Folgendes hinweisen. Wir stehen im nördlichen Landesteil langfristig vor ganz großen Problemen. Wenn Sie die Zeitung verfolgt haben, haben Sie festgestellt, dass nicht nur Flensburg betroffen ist, sondern auch Niebüll und Leck. Man muss leider sagen: Bei uns oben im Norden muss dringend etwas geschehen, damit so etwas nicht wieder vorkommt und damit wir vor Ort ausreichend Pflegeplätze haben. Mir liegt daran, dass wir darüber im Sozialausschuss weiter reden könnten und für die jetzt möglicherweise akut pflegebedürftigen Menschen Vorsorge treffen. Für sie muss eine Lösung gefunden werden. Es ist für uns ganz wichtig, dass in dieser Aktuellen Stunde heute herauskommt, dass es nicht nur Flensburg betrifft.

Sie wissen, dass die umliegenden Heime alle entgegenkommend waren. Alle haben aufgenommen. Wir oben im Norden haben aber ein langfristiges Problem. Es liegt mir sehr viel daran, genügend Pflegeheimplätze zu schaffen, sodass wirklich all diejenigen, die diese Hilfe benötigen und nicht mehr zu Hause bleiben können, diese Hilfe bekommen können.

(Beifall bei SSW, SDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, will ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Kiel-Hassee mit ihren Lehrkräften sowie Mitglieder des Ausbildungsverbundes Neumünster mit ihren Ausbildern Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3487

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbe-

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

ten. Ich lasse daher zunächst über den Berichtsantrag abstimmen. Wer dem Berichtsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Also haben wir so beschlossen.

Zur Berichterstattung erteile ich zunächst der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Dr. Trauernicht-Jordan, das Wort.

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme gern den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 1. Juni zum Anlass, Ihnen heute über ein in jeder Hinsicht erfolgreiches Projekt unserer Pflegequalitätsoffensive zu berichten.

Unter hohem Einsatz des Sozialministeriums ist es gelungen, zwischen November 2000 und Juli 2002 neun **Beratungsstellen** im Land aufzubauen. Trägerunanabhängige Beratungsstellen wurden in Kiel, Lübeck, Flensburg, Neumünster, Heide, Mölln, Eutin, Pinneberg und Norderstedt eingerichtet. Ergänzend werden Sprechstunden in Brunsbüttel, Lauenburg, Geesthacht, Oldenburg, Bad Schwartau und Elmshorn abgehalten.

Die Pflegeberatungsstellen sind ein ganz wichtiger Baustein unserer **Pflegequalitätsoffensive**. Mit diesen Pflegeberatungsstellen wird sichergestellt, dass konkrete Hilfe vor Ort in einer schwierigen Entscheidungsfindung für Menschen angeboten und angenommen wird. Das nämlich ist es, warum es geht. Menschen wollen zumeist nicht in ein Heim. Sie brauchen aber Hilfe. Sie kennen das vielfältige Hilfesystem nicht, die Regularien, die Mechanismen, die gesetzlichen Vorgaben. Sie brauchen Unterstützung und Beratung. Diese bekommen sie in den Pflegeberatungsstellen.

Die Unabhängigkeit der Beratungsstellen wird durch **eigenständige Rechtsträger** wie beispielsweise eingetragene Vereine, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder aber auch durch rechtliche Anbindung an eine Stadt, einen Kreis oder einen anderen kommunalen Aufgabenträger gewährleistet. Im Kern geht es uns darum, dass nicht in eine bestimmte Einrichtung hinein beraten wird, sondern dass den Menschen alle Optionen offen gehalten werden.

Der Arbeitsprinzip der Beratungsstellen geht über das Vorhalten von Informationen hinaus. Es ist nicht nur eine Kommstruktur, sondern auch eine Gehstruktur. Es sind auch Hausbesuche möglich, **Vor-Ort-Kontakte**, um dann zu beraten, was für den jeweili-

gen Menschen das Beste in dieser Situation ist. Im Kern geht es genau um das, was wir vorhin angesprochen haben, um Individualisierung von Hilfen, die richtige Hilfe für jeden einzelnen Menschen, man sagt dazu auch passgenaue Hilfen. Darum braucht man Problemlösung, Informationsvermittlung, Anbahnung von Hilfen, psychosoziale Beratung und Begleitung und beratungsflankierende Öffentlichkeit.

Die Beratungsstellen haben auch die Aufgabe eines **Beschwerdemanagements** vor Ort angenommen, etwas, das in der Debatte gerade gefordert worden ist, und etwas, von dem ich finde, dass es gut ist, wenn es auf örtlicher Ebene angesiedelt ist.

Alle Beratungsstellen genießen ganz offensichtlich die Akzeptanz der Leistungserbringer. Sie stehen im ständigen Informations- und Erfahrungsaustausch mit den in den **örtlichen Begleitgremien** vertretenen Organisationen. Das sind die Seniorenvertretungen, die Pflegekassen, die Kreise und die kreisfreien Städte, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Alle diese Beratungsstellen verfügen über angemessene Räumlichkeiten, sind für die Menschen identifizierbar, haben einen barrierefreien Zugang, EDV-Ausstattung und eine Personalausstattung von mindestens zwei Personalstellen. Diese Personen sind außerordentlich qualifiziert. Sie haben sozialpädagogische und pflegfachliche Kompetenzen. Sie haben Berufserfahrung im Bereich der pflegerischen Versorgung und sie verfügen über Kenntnisse des Sozial- und Sozialversicherungsrechts.

Wie konnte es zur Einrichtung dieser neuen Beratungsstellen kommen? Das Land hat dies als Teil der Pflegeoffensive als ein **Modellvorhaben** auf den Weg gebracht, beträchtliche Landesmittel hineingegeben. Allein 2004 sind 736.000 € eingesetzt worden, für die gesamte Modellaufzeit stehen 3 Millionen € zur Verfügung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin! - Meine Damen und Herren, ich wusste nicht, dass Zuhören zu laut sein kann.

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Zumal ich so nett und zu so einem schönen Thema spreche.

(Vereinzelter Beifall)

Die **Kreise** und **kreisfreien Städte** haben bei durchschnittlichen Kosten von jährlich 155.000 € und einem **Landesanteil** von 81.800 € im Schnitt also

**(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)**

knapp die Hälfte dazugetan. Ich finde, das ist ein gutes gemeinsames Projekt. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken. Am Anfang nämlich konnten die Kommunen nicht ahnen, dass es ein so erfolgreiches und sich finanziell rechnendes Projekt sein würde.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Leider hat es in einigen Kreisen, nämlich in den Kreisen Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Steinburg und Stormarn, trotz intensiver Bemühungen von Landesseite keine förderfähigen trägerunabhängigen Beratungsstellen gegeben. Sie sind nicht aufgebaut worden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Das zentrale Argument war: Wir können uns das nicht leisten. - Deswegen eine **wissenschaftliche Begleitung**, die zu dieser Thematik erste Ergebnisse vorgelegt hat. Deswegen sollten wir uns des Mottos besinnen: Nicht an der Beratung sparen, sondern durch gute und kompetente Beratung sparen! Das ist das Motto und damit lagen wir haargenau richtig.

Zur Kostenaktivität! Die Beratungstätigkeit hat in vielen Fällen eine häusliche Pflegesituation stabilisiert und so den Beginn einer vollstationären Pflege hinausgezögert. Das ist das, was die Menschen wollen, und das ist auch das, was die Kommunen wollen sollten, denn es rechnet sich.

Die Tätigkeit der trägerunabhängigen Beratungsstellen bewirkt insgesamt eine jährliche **Minderbelastung der Sozialhilfeträger** von etwa 2,9 Millionen € Mit dem Aufwand für die Beratungsstellen, also 1,4 Millionen €, ungefähr die Hälfte, wird deshalb nicht nur die Situation pflegebedürftiger Menschen verbessert, sondern auch noch eine echte Einsparung von Sozialhilfemitteln in Höhe von jährlich 1,5 Millionen € erreicht. Über den Daumen gepeilt: Die eine Hälfte geht in die Qualitätsverbesserung, die andere Hälfte bedeutet Einsparungen für die Kommune und das Land. Dazu kommen noch Einspareffekte von jährlich 2 Millionen € für die Träger der Pflegeversicherung, nämlich durch die Verhinderung und Zögerung stationärer Aufenthalte.

Das Fazit ist erfreulich und klar: Beratungsstellen rechnen sich. Beratungsstellen nützen den Menschen. Es ist gut, vor Ort Beratungsstellen zu haben. Deshalb muss sich jetzt jeder im Land fragen lassen: Warum habe ich diese Beratungsstelle noch nicht? Was kann ich tun, um diese Beratungsstelle noch zu verbessern und um die Effekte noch zu erhöhen?

Das **Modellprojekt** des Landes läuft aus. Ich bin gewillt, in dieser Situation gemeinsam zu erreichen, dass es diese trägerunabhängigen Beratungsstellen überall vor Ort gibt. Es muss im Land ein **flächendeckendes Angebot** geben. Über die Finanzierung wird miteinander zu reden sein. Ich würde mir wünschen, dass an dieser Stelle alle Fraktionen ein deutliches Signal dahingehend setzen, dass die eben geführte Debatte nicht nur Schall und Rauch war, sondern dass wir - wenn es um konkrete Sachen geht - miteinander stehen. Sie als Abgeordnete können vor Ort darauf hinwirken, dass dieses Angebot auch in den Kreisen und Städten, in denen es noch nicht vorhanden ist, auf den Plan kommt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beratung in Fragen der Pflege ist gut und wichtig. Darüber brauchen wir uns nicht kontrovers auseinander zu setzen. Sie kann durch Informationen oder Broschüren geschehen, die wir als CDU unterstützen. Wir unterstützen eine Lotsenfunktion für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und ihre Angehörigen, die sich die Frage stellen, wie sie sich positionieren. Das ist eine gute Sache.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nur nicht in Plön!)

Die Antwort auf die Frage, in welcher Form Ältere angesprochen werden können, ist auf verschiedenen Wegen denkbar. Die frühere CDU-Landesregierung hatte bis 1988 ein **Pflegetelefon** mit etwa 20 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern eingerichtet. Es war übrigens im Kreis Plön stationiert. Eine der ersten Maßnahmen der neuen Landesregierung war es damals, die Ansprechpartner des Pflegetelefons abzuschaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Auch das ist die Wahrheit, über die wir nicht streiten sollten! Bei uns im **Kreis Plön** hatten sich 20 Ehrenamtliche engagiert. Eine der ersten Maßnahmen der neuen Regierung war es, damit Schluss zu machen.

(Werner Kalinka)

Wie Beratung und Pflege vor Ort organisiert werden soll, muss - so denke ich - jeder vor Ort sachgerecht entscheiden. Die Zahlen, die Sie genannt haben, sind so nicht nachprüfbar. Ich glaube auch nicht, dass sie diese Auswirkungen haben. Frau Ministerin, hätten sie die, dann frage ich mich, warum Sie sich in Ostholstein aus der Finanzierung der Pflegeberatung zurückziehen? Ich frage mich, warum Sie dieses tun. Wenn es so eindeutig ist, dann bleiben Sie doch bei der Förderung. Sie haben eben bestätigt, dass sie ausläuft. Jetzt wollen Sie aber doch prüfen, ob Sie weitermachen. Die Verunsicherung haben Sie - und nicht wir - in die ganze Angelegenheit eingebracht!

(Unruhe - Zuruf der Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

Eine Pflegeberatung kann auch - -

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin, bitte keine Zurufe von der Regierungsbank!

**Werner Kalinka [CDU]:**

Wir haben auch Vertrauen in **kommunale Pflegeberatung** und in die Transparenz, die dort stattfindet. Im Übrigen könnte man sie durch viele Dinge begleiten: Man kann von den Krankenhäusern aus eine Überleitung mit Pflegeschwestern machen. Man kann integrierte Formen machen. Man kann einen Tag der Senioren machen und man kann in die Alten- und Pflegeheime gehen.

(Jutta Schümann [SPD]: Und dann?)

- Und dann zu entsprechenden Aufnahmen und Gesprächen bereitstehen! Frau Kollegin Schümann, die Frage, wie das organisiert wird, sollte man jedem selbst überlassen. Ich habe Vertrauen in die kommunale Pflegeberatung!

Man kann auch sagen, man macht Pflegeberatung in SB-Warenhäusern. Dies war die Überschrift einer Landesregierung. Ob dies allerdings der Schwerpunkt sein sollte, habe ich meine Zweifel. Gut gemeint ist nicht immer das Richtige.

Dass trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen im Übrigen kein Allheilmittel sind, sehen wir in der aktuellen Diskussion. Es gibt eine solche in Flensburg. Diese hat leider nicht dazu führen können, die Probleme dort zu verhindern. Über Ostholstein habe ich bereits gesprochen.

(Zurufe der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Kollege Baasch, das muss doch eine Funktion haben! Diese Funktion muss doch eine Wirkung haben!

(Jutta Schümann [SPD]: Haben Sie den Bericht gelesen?)

- Nein, den Bericht habe ich nicht gelesen, weil er nicht schriftlich vorliegt. Frau Kollegin Schümann, vielleicht haben Sie ja einen einzelnen Bericht. Wir haben heute zum ersten Mal - gerade eben - durch die Darlegungen der Ministerin davon gehört. Vielleicht haben Sie vorher eine interne Information gehabt? Wir haben keinen schriftlichen Bericht oder Ähnliches in dieser Sache!

Wir stimmen der Landesregierung zu: Nicht an der Beratung sparen! Deswegen sollte die Regierung selbst prüfen, welche **finanziellen Mittel** sie künftig für die **Pflegeberatung** gibt. Sie sollten ein konkretes Angebot machen. Wenn Sie dies gemacht haben, sollten Sie es den Beteiligten selbst überlassen, in welcher Trägerschaftsform sie dies organisieren.

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Dies ist die Position, die von den Kommunen in breiter Mehrheit getragen wird und die auch wir für richtig ansehen. Im Übrigen ist eine gute Pflegeberatung auch ein die Aufsicht intensiv führendes Ministerium. Lassen Sie uns Ja zur Pflegeberatung sagen. Das ist nicht der Streitpunkt. Die Frage der **Trägerschaft** sollte jeder vor Ort entscheiden. Ich habe auch in kommunale Trägerschaften ein hohes Maß an Vertrauen. Sagen Sie uns, wie viel Geld Sie geben wollen. Dann werden wir uns in einer erneuten Runde darüber unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht. Im April 2000 hat das damalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein ein **Konzept** zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Pflegequalität vorgelegt. Das war die **Pflegequalitätsoffensive**. Mit ihr wurden in den Kreisen und kreisfreien Städten trägerunabhängige Beratungsstellen eingerichtet, und zwar zunächst als Modellprojekte für die Dauer von vier Jahren. Das Ziel war und ist es, die Verbesserung der Lebenssituation von Pflegebedürftigen und ihren



(Wolfgang Baasch)

Angehörigen zu erreichen. Sie werden in den Beratungsstellen rechtzeitig und fachlich informiert und gezielt beraten.

Eine auf rein pflegerische Gesichtspunkte reduzierte Diskussion schien damals nicht ausreichend, um der Gesamtproblematik gerecht zu werden. Es bestand ein großes Defizit im Bereich der Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen.

Mit dem **Modellprojekt** der trägerunabhängigen **Beratungsstellen** sollten in den Kommunen neutrale Beratungsangebote für ältere Menschen, für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen aufgebaut werden. Das Beratungsangebot sollte fachlich und individuell die Menschen unterstützen, ihren Bedarf an Pflege herausfinden und schließlich das geeignete so genannte Pflegearrangement zu treffen.

Seit Mitte 2002 existieren nun neun Beratungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft. Die Beratungsstellen in den Kreisen Pinneberg und Segeberg werden von der Alzheimer Gesellschaft beziehungsweise dem Verein Altern und Familie getragen. Die vier Beratungsstellen in den kreisfreien Städten des Landes sind bei den jeweiligen **städtischen Sozialdiensten** angesiedelt. Die Beratungsstelle in Ostholstein wird von der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein getragen. Die Beratungsstelle in Lauenburg wird von einem Verbund aus neun Organisationen, die vom Wohlfahrtsverband bis zum Kirchenkreis reichen, getragen. Zuletzt ist im Juli 2002 die Pflege- und Sozialberatungsstelle des Kreises Dithmarschen an den Start gegangen, die beim Gesundheitsamt angesiedelt ist.

Neben der individuellen Beratung haben diese Einrichtungen die Aufgabe, bei der strukturellen Diskussion darauf zu achten, dass eine **Sozial- und Pflegebedarfsplanung** entwickelt wird. Sie beteiligen sich an regionalen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Die wissenschaftliche Evaluation der Modellprojekte durch das Institut für Soziologie der Universität Kiel hat überaus erfreuliche Ergebnisse erbracht. Die Pflegeberatungsstellen werden angenommen und berichten über steigende Beratungs- und Kontaktzahlen. Allein im Jahr 2003 konnte die stationäre Pflege in 176 Einzelberatungen verhindert, beziehungsweise hinausgezögert werden. Somit wurden 8.624 Monate stationärer Pflege eingespart.

Dies macht deutlich: Durch eine individuelle und gezielte Beratung ist es möglich, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ in die Praxis umzusetzen. Dies kommt vor allem den Pflegebedürftigen zugute, die länger in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung bleiben können. Es kommt auch den Angehörigen

zugute, die bei der Pflege bestmöglich unterstützt werden, und zu guter Letzt entlastet es auch die Pflegeberatung finanziell. Der **Sozialhilfeträger** wird nämlich durch eingesparte Pflegemonate in der stationären Pflege finanziell entlastet.

Die Effektivitätsstudie des Instituts für Soziologie der Universität Kiel belegt, dass die Pflegeberatung im Kreis Ostholstein im vergangenen Jahr 1.188 Pflegemonate vermeiden konnte. Dadurch sparten die Sozialhilfeträger rund 260.000 € Hilfe zur Pflege und zusätzliches Pflegewohngeld ein. Die Pflegeberatung des Kreises Ostholstein hat somit mehr als zweimal ihre Kosten in Höhe von 127.822 € erwirtschaftet.

Herr Kollege Kalinka, vielleicht sollten Sie darüber einmal mit Ihrem Kollegen, dem Herrn Landrat aus Ostholstein, reden, damit er sieht, wie man Sozialhilfe einspart. Und vielleicht sind Sie in der nächsten Sitzung, in der wir über Sozialhilfekosten reden, in der Lage zu sagen, wie Sie im Kreis Plön genau dieselben Effekte erreichen wollen, anstatt immer nur Formeln auf den Tisch zu legen, aber keine konkrete Politik betreiben zu wollen.

Allein diese beiden Kennzahlen machen deutlich: Trägerunabhängige Pflegeberatung ist ein Erfolgsmodell, nicht nur für die Menschen, die durch Beratung und gezielte Unterstützung ein auf ihre Lebenssituation abgestimmtes Pflegearrangement erhalten können, sondern auch für die Kostenträger. Denn die Umsetzung des **Grundsatzes „ambulant vor stationär“** wirkt kostendämpfend, und dies ist in Zeiten knapper Kassen ein nicht zu unterschätzender Pluspunkt.

Daher ist es besonders unverständlich, dass in einigen Kommunen, unter anderem auch in dem zitierten Kreis Ostholstein, darüber nachgedacht wird, die trägerunabhängige Pflegeberatungsstelle einzuschränken oder gar ganz zu schließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wirken Sie auf Ihren Landrat ein, damit die vernünftige und segensreiche Arbeit der Beratungsstelle in Eutin mit Außenstellen in Bad Schwartau und Oldenburg aufrecht erhalten werden und dass diese ihre Arbeit fortsetzen kann. Sie hat es allemal verdient.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eigentlich müssten wir auch die Kreise, die bis heute noch nicht über eine trägerunabhängige Pflegeberatungsstelle verfügen, auffordern, sich auf diesen Weg zu machen. Die Zahlen der Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster und die Ergebnisse in den Kreisen Dithmarschen, Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg und Segeberg sind eindeutig positiv. Alle neun

(Wolfgang Baasch)

trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen zusammen hatten im Jahre 2003 einen Jahresetat von 1,398 Millionen €. Die Netto-Einspareffekte alleine der Arbeit der Beratungsstellen für die **Kostenträger der Sozialhilfe** lag bei 2,891 Millionen €. Diese Beratungsstellen machen sich nicht nur verdient, sondern sie tun auch Gutes für die Menschen, die dringend auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Wir fordern die Kreise auf, diesen Weg fortzusetzen. Die Beratungsstellen haben unsere Unterstützung für ihre weitere Arbeit. Ich hoffe, dass das Sozialministerium nach dem Auslaufen des Modellprojektes in der Lage sein wird, eine vernünftige Übergangslösung für jede einzelne Beratungsstelle zu finden.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

**Veronika Kolb [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Baasch, Sie sprechen von einem Erfolgsmodell. Ich beobachte und höre aber, dass dieser Erfolg von Ihrer Seite ausschließlich in Zahlen und nicht sowohl in Zahlen als auch in Qualität gemessen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Meine Damen und Herren, Bund, Land und Kommunen, wir alle sind in der Pflicht, ohne falsche Rücksichtnahme, Missstände in der Pflege nicht nur zu beseitigen, sondern Strukturen zu schaffen, die Fehlentwicklungen in Zukunft vermeiden. Angesichts der festgestellten Missstände, über die wir heute Morgen bereits gesprochen haben, reicht es auf keinen Fall aus, den Willen zu mehr Beratung ausschließlich zu artikulieren. Wenn wir mehr wollen als eine Pflege nach dem Prinzip von „satt und sauber“, dann muss die Frage gestellt werden, was Politik tun kann, um dieses Ziel möglichst schnell zu erreichen? Wie kann ein Konzept aussehen, mit dem den Betroffenen und ihren Angehörigen, den Heimträgern, dem dort beschäftigten Personal sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Heimaufsichtsbehörden, Medizinischem Dienst, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern mehr Bewusstsein im Hinblick auf die Qualitätsverbesserung der Pflegesituation vermittelt werden soll?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hatte im April 2000 ein Maßnahmenkonzept zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Pflegequalität aufgelegt. Wir haben davon gehört. Im Rahmen dieser Pflegequalitätsoffensive war unter anderem für

vier Jahre die Förderung der Einrichtung regionaler trägerunabhängiger Beratungsstellen vorgesehen. Wir haben gehört, dass dies, was wirklich bedauerlich ist, flächendeckend nicht erfolgen konnte. Durch dieses Projekt sollten Defizite in den bereits vorhandenen und gesetzlich geregelten Beratungsverpflichtungen durch ein **neutrales Beratungsangebot** ausgeglichen werden und sind zum Teil auch ausgeglichen worden.

Da uns kein schriftlicher Bericht vorliegt, hatte ich mir die Frage notiert: Wurde dieses Ziel erreicht? Diese Frage wurde von Ihnen, Frau Ministerin, für mich in Ihrem mündlichen Bericht nicht ganz ausreichend beantwortet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Haben denn die mittlerweile neun Beratungsstellen, die zwischen November 2000 und Juli 2002 in verschiedenen Kreisen ihre Arbeit aufgenommen haben, die Anforderungen an ein klientenorientiertes Hilfsangebot in Gänze erfüllt? Konnte die Pflegebedarfsplanung der Kommunen unterstützt werden? Die Frau Ministerin hat uns gesagt, die finanzielle Unterstützung dieser Beratungsstellen laufe aus. Ich kann nur hoffen, dass sie nicht ausläuft. Wenn es so erfolgreich war, wie dargestellt, lieber Kollege Baasch, dann sollte man dieses Modell auch weiterführen und nicht auslaufen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Diesbezüglich erwarte ich noch viele Antworten auf Fragen, die heute offen geblieben sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die gegenwärtige Diskussion zur Pflege zeigt, dass noch viel getan werden muss, um das Ziel zu erreichen. Zwar leisten die Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag, um die Betroffenen und ihre Angehörigen, Pflegeeinrichtungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen zu unterstützen, jedoch besteht aus meiner Sicht immer noch die Gefahr, dass eine Hilfestellung erst dann erfolgt, wenn Probleme aufgetreten sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deshalb muss ein solches Beratungsangebot nicht nur stärker beworben, sondern auch mit anderen Angeboten wie beispielsweise mit dem **Pflegenottetelefon** deutlich besser vernetzt werden. Erst im Zusammenspiel mit anderen Angeboten kann mit einem solchen Beratungsangebot sinnvoll agiert werden. Dazu gehört für mich, dass insbesondere eine engere Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten angestrebt werden muss. Diese halte ich für außerordentlich wichtig. Zwar besteht keinerlei rechtliche Grundlage, doch es muss gerade bei einer trägerunabhängi-

(Veronika Kolb)

gen Beratungsstelle möglich sein, den Mediziner als Ansprechpartner mit einzubinden. Gerade der behandelnde Arzt, der seinen Patienten regelmäßig sieht, kontrolliert und informiert, kann auf Veränderungen und neue Bedürfnisse seiner Patienten eingehen. Fast immer dient er als erster Ansprechpartner, nicht nur für seine Patienten, sondern auch für die Angehörigen. In den Pflegeeinrichtungen ist die Zusammenarbeit zwischen Arzt und Pflegepersonal ein sehr wichtiges Kriterium, um die Bedürfnisse des Bewohners beziehungsweise des Patienten zu ermitteln.

Nur der permanente Dialog zwischen allen Parteien kann eine gute Zusammenarbeit fördern, von der letztlich alle profitieren. Umso weniger kann auf die Kompetenz des Hausarztes verzichtet werden. Aus meiner Sicht ist es nicht nur sinnvoll, sondern zwingend erforderlich, den Dialog zwischen den Beratungsstellen und den Medizinern herzustellen.

Der Ansatz einer Beratungsstelle ist sinnvoll, wenn dadurch erreicht werden kann, dass durch eine **individuelle Beratung** entsprechende Pflegeangebote genutzt werden können, die nicht nur die Lebensqualität der Betroffenen verbessern, sondern, wo möglich, auch die der Angehörigen. Auch diese spielen ja eine große Rolle. Allerdings dürfen die Beratungsstellen - das habe ich bereits erwähnt - nicht zur reinen Kosteneinsparungsstelle der Pflegekassen mutieren. Umso wichtiger ist es klarzustellen, dass die Unabhängigkeit weiterhin gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir eine verbesserte **Pflegequalität** erreichen wollen, dürfen wir uns nicht auf Einzelbeschwerden vor Ort beschränken, sondern müssen uns darauf konzentrieren, wie ein Gesamtkonzept der Pflege geschaffen und die qualitative Umsetzung der Pflege erreicht werden kann. Trägerunabhängige Beratungsstellen können nur ein Mosaikstein dieses Konzeptes sein. Verschiedene „Bausteine“ zur Verbesserung der Pflege dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Erfolg langfristiger Konzepte vor allem damit steht und fällt, ob die Pflege zukünftig als ein gesamtgesellschaftliches Problem gesehen wird. Dazu gehören für mich auch die entsprechenden Kontrollmöglichkeiten.

Gerade die letzten Wochen haben gezeigt, wie notwendig unabhängige Beratungsstellen sein können. Grundsätzlich jedoch muss es unser vorrangiges Ziel sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die in der Zukunft solche Einrichtungen überflüssig machen. Pflege- und Betreuungsleistungen müssen in Zukunft unabhängig davon, ob sie in der Familie, von einem ambulanten Pflegedienst oder einem Pflegeheim erbracht werden, so erbracht werden, dass Beratungs-

bedarf oder gar Beschwerden weitgehend ausgeschlossen werden können.

Meine Damen und Herren, bei allen Bemühungen um die Verbesserung der Pflegequalität und der Pflegestruktur darf nicht vergessen werden, dass die Pflegequalitätsoffensive der Landesregierung bis heute noch keine konkrete **Erfolgskontrolle** hat. Dass dies so ist, wurde erst kürzlich wieder deutlich. Das Zusammenspiel MDK, Kassen, Heimaufsicht und Fachaufsicht hat bis heute in vielen Fällen versagt oder funktioniert nur mit erheblichen zeitlichen Verspätungen. Das Bermudadreieck in der Pflege, wie Sie es genannt haben, Herr Kalinka, können auch diese Beratungsstellen nicht abdecken. Ein so genannte **Pflegecontrolling** sollte allerdings nicht beim Sozialministerium angesiedelt werden. Die Prüfergebnisse des MDK im Januar 2002 in der Fachklinik Schleswig haben gezeigt, dass das Ministerium auch im Bereich der **Heimaufsicht** versagen kann. Auch wenn Sie der Landesregierung als derzeitige Fachaufsicht zu gern eine weitere Haftung für Unregelmäßigkeiten bei der Pflege zusprechen würden, Frau Kollegin Kleiner, plädiere ich immer wieder dafür, dass eine solche Stelle unbedingt unabhängig sein muss. Entsprechende Vorstellungen der FDP, wie ein trägerunabhängiger Pflegetyp aussehen könnte, haben wir ausreichend und mehrfach vorgestellt. Wir stellen Ihnen das gern nochmals in schriftlicher Form zur Verfügung, Frau Schumann.

Ich habe es bereits gesagt: Gerade die Einführung eines **unabhängigen Kontrollmechanismus** ist dringend erforderlich.

(Beifall bei der FDP)

Die überzeugendsten **Qualitätsstandards** nutzen nichts, wenn deren Einhaltung nicht kontinuierlich und unabhängig kontrolliert wird. Angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Zahl pflegebedürftiger Menschen wird der Zielkonflikt zwischen Pflegequalität und Wirtschaftlichkeit in der Zukunft noch an Schärfe gewinnen. Umso notwendiger ist deshalb eine unabhängige Instanz. Erst das Zusammenspiel von Prävention und Beratung sowie Kontrolle und Intervention kann dazu beitragen, dass von allen Beteiligten gemeinsam die gewünschte Qualität erreicht wird.

Frau Ministerin, Sie haben vorhin Ihren unbedingten Willen zur Aufklärung formuliert. Ich hoffe jetzt darauf, dass ich bei Ihnen den unbedingten Willen zur Schaffung dieser erforderlichen Strukturen voraussetzen kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beiträge der Opposition machen mich wirklich ein bisschen ratlos. „Thema verfehlt“ würde ich bei einigen sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf von der SPD: Keine Ahnung! Das ist viel schlimmer!)

- Ahnungslosigkeit tritt zutage. Ein unglaublicher Ruf nach dem Staat wird laut. Gleichzeitig wollen Sie Steuern senken. Ich frage mich, wie der gigantische Staat, den Sie sich vorstellen,

(Werner Kalinka [CDU]: Was hat das mit Pflege zu tun?)

der Kommunen, Pflegekassen und alle möglichen Verbände kontrolliert und das operative Geschäft besser macht, finanziert werden soll. Ich weiß auch nicht, ob die Menschen einen solchen Staat wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Insbesondere vonseiten der FDP ist ein solcher Beitrag sehr merkwürdig. Sie reden von der Unabhängigkeit eines Pflege-TÜVs, Frau Kolb. Letztlich steckt dahinter die Vorstellung, dass der **Staat** eine Institution veranlassen und finanzieren muss,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Quatsch! Sie haben überhaupt nichts kapiert!)

die die Kontrollfunktion für eine Reihe von anderen Institutionen, die Kontrollfunktionen haben, übernimmt. Ich halte das für überflüssig.

(Veronika Kolb [FDP]: Das zeigt nur die Struktur Ihres Denkens! Wir meinen es ganz anders!)

Zurück zum eigentlichen Thema, der Pflegeberatung! An dieser Stelle kann ich sagen: Ich setze hier auch auf den Mut der Bürgerinnen und Bürger. Menschen, die selber in eine Pflegenotlage kommen oder die für ihre Angehörigen die richtige Pflege suchen, sind nicht unmündig. Sie brauchen nur eine gute Information: Was finde ich vor Ort und wie passt das Angebot, das ich dort finde, zu dem, was ich brauche? Das ist die eine Funktion der **Pflegeberatung**. Die zweite Funktion ist: Wenn tatsächlich Notrufe auflaufen - wir haben in Schleswig-Holstein dankenswerterweise das **zentrale Notruftelefon** für die Pflege, das sich sehr bewährt hat -, sollen diese in Zukunft vor Ort an

die Pflegeberatungsstellen weitergeleitet werden, weil sie dann in einer solchen dezentralen Struktur besser und schneller bearbeitet werden können. Das ist zwischen den Beteiligten schon verabredet. Allerdings braucht man dazu die Pflegeberatungsstellen. Das ist die zweite Aufgabe.

Die dritte Aufgabe ist die Hilfe bei der **Planung**. Die Kommunen sind gut beraten, das, was bei den **Pflegeberatungsstellen** an Bedarf durch die Bürgerinnen und Bürger deutlich wird, in die Entwicklungsplanung einzustellen.

Jetzt kann ich an dieser Stelle sagen: Wenn es sie nicht schon in einigen **Landkreisen** und **kreisfreien Städten** gäbe, müssten wir eine solche Pflegeberatungsstelle schleunigst erfinden. Denn schon längst haben die Kommunen und Landkreise im Eigeninteresse nach Einführung der Pflegeversicherung sowohl Planungsaufgaben als auch Beratungsaufgaben zu übernehmen. Das ist inzwischen ein Teil der **Daseinsvorsorge**. Das müssen wir uns klarmachen. Das ist eine Aufgabe, die angesichts der demographischen Entwicklung immer wichtiger wird. Es brauchte aber in Schleswig-Holstein die Anstöße und die Anschubfinanzierung durch das Land, bis die ersten Beratungsstellen gegründet wurden.

An die Adresse von Herrn Kalinka sei gesagt: Sie behaupten, das Land würde sich zurückziehen. Das Gegenteil ist der Fall. Kein Mensch vor Ort hat die Initiative ergriffen. Frau Moser hat den Kommunalpolitikern die Beratungsstellen mit Engelszungen nahe bringen müssen. Glücklicherweise war sie bei einem Teil sehr erfolgreich. Jetzt ist es ausgerechnet der von der CDU-regierte Landkreis Ostholstein - neben einigen anderen -, der diese Beratungsstellen einstampfen will, obwohl sich das Land mit der Hälfte an den Kosten beteiligt und, wie die Ministerin angedeutet hat, bereit ist, über die **Modellphase** hinaus zu kooperieren. Ich glaube, hier ging es nicht nur um gute Worte, sondern auch um Finanzen. Sich in einer solchen Situation bei einer erfolgreichen Arbeit zurückzuziehen, das heißt: Es gibt immer noch Kommunen und Landkreise, denen die Situation der alten Menschen offensichtlich egal ist. Sie wollen solche Beratung nicht anbieten. Sie halten sie für überflüssig, für Luxus und sie sparen sie ein. Das muss man hier deutlich sagen. Das können Sie nicht der Landesregierung anlasten. Es ist ein Versagen vor Ort.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist umso misslicher, wenn die gleichen Kommunen über knappe **Finanzen** klagen. Frau Ministerin Trau-

(Angelika Birk)

ernicht hat es vorgerechnet: Diese Beratungseinrichtungen rechnen sich für den kommunalen Haushalt, indem überstürzte Einweisungen in Pflegeheime vermieden werden und es zu alternativen Pflegearrangements kommt, die häufig kostengünstiger sind und den Menschen mehr Freiheiten lassen. Was wollen Sie mehr? Das ist der Weg, den wir gehen müssen. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger stärken, dass sie nachfragen, was sie wirklich brauchen, müssen dafür sorgen, dass die **Träger** diese Nachfrage erfahren, zum Beispiel über die Pflegeberatung, und sich mit ihrem Angebot darauf einstellen, dass die **Pflegekassen** mitziehen und dass die Planung vor Ort in den Kreisen und Kommunen - „Wie soll unsere Pflegeinfrastruktur aussehen?“ - immer wieder nachjustiert wird. Aber genau daran hapert es.

Ich sage es ganz deutlich: Es gibt nach wie vor Landkreise und Kommunen, die von einer vorausschauenden **Pflegeinfrastrukturplanung** noch nicht viel halten und stattdessen denken: Augen zu und durch. In dieser Situation die Pflegeberatung zu kürzen oder ihr neue Aufgaben zu geben, wie es Frau Kolb formuliert hat, sie zu einer Superkontrollinstanz zu machen, ist der falsche Weg.

(Veronika Kolb [FDP]: Sie müssen einmal zuhören oder gründliche lesen, Frau Birk!)

Jeder Baustein in einem Pflegesystem hat seine Aufgabe. Da darf man nichts überfrachten. Aber alle müssen gut zusammenspielen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist eine **Pflegeberatungsstelle vor Ort** als niedrigschwellige Kontaktstelle, wenn es um **Beschwerdemanagement** geht. Ich bin sicher, dass die Pflegeberatung in Flensburg eine ganze Reihe von Erkenntnissen hat, die sie an den MDK und an die Heimaufsicht weitergegeben hat. Die sind, wie die Ministerin gesagt hat, auch tätig geworden. Aber wenn ein Träger den Verpflichtungen nicht nachkommt, dann ist die Pflegeberatungsstelle nicht die richtige Adresse. Dann müssen unter Umständen strafrechtliche Konsequenzen gezogen werden. Aber Sie können nicht die Beratungsstelle dafür verantwortlich machen. Sie dürfen die Beratungsstelle aber auch nicht abschaffen. Denn sonst würden Sie von den Missständen überhaupt nichts erfahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich verstehe an dieser Stelle Ihre Argumentation wirklich nicht. Die Pflegeberatungsstellen sind diejenigen, die vor Ort am ehesten sehen, wenn es an am-

bulanten Angeboten hapert, wenn es mit den Fahrdiensten zu ambulanten Angeboten hin und zurück Probleme gibt, weil sie nicht gut finanziert sind, wenn es Nachfragen nach Wohngemeinschaften für demenzerkrankte Menschen gibt, die wir in diesem Land leider nur unzureichend befriedigen können. Das sind alles wichtige Frühwarnfunktionen, die die Pflegeberatungsstellen haben. Ich kann an dieser Stelle nur an die Opposition appellieren. Anstatt hier einen Schattenkampf zu führen, sollten Sie die Pflegeberatungsstellen bei Ihnen vor Ort einfordern. Sie sollten deren Arbeit kennen lernen. Wir können uns im Ausschuss gern vertieft darüber auseinander setzen, wenn Sie Misstrauen gegenüber den Zahlen haben. Es wird sicherlich nochmals erläutert werden, wie der Erfolg der Pflegeberatung gerechnet ist. Aber tun Sie etwas vor Ort, anstatt sich im Namen der alten Menschen pharisäerhaft hinzustellen. Das ist der Aufgabe nicht angemessen. Ich hoffe, wir kommen zu einer produktiveren Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ungewissheit über die Zukunft ist im Falle einer Pflegebedürftigkeit oft die schlimmste Belastung für Betroffene und Angehörige. Sowohl die Pflegebedürftigen selbst als auch deren Angehörige stehen plötzlich vor einem Berg bedrohlich wirkender Fragen: Wer hilft uns jetzt? Wie können wir das schaffen? Wie können wir was finanzieren? Dabei kann es sich im Gestrüpp der **Pflegeversicherung** um vielfältige Problemstellungen handeln: Welche Leistungen der Pflegekassen stehen einem zu? Wie stellt man die Pflegebedürftigkeit fest? Pflege zu Hause - was ist möglich? Betreuung Pflegebedürftiger in der Urlaubszeit - wie geht das überhaupt? Pflege in Heimen - wie stellt man erneut einen Antrag auf Pflegebedürftigkeit?

Bei der Beantwortung dieser ganz konkreten Fragen helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der trägerunabhängigen **Pflegeberatungsstellen** in Schleswig-Holstein. Hier können die Betroffenen und Angehörigen frei von Ängsten die richtige Entscheidung treffen und sich individuell über konkrete Hilfsmöglichkeiten beraten lassen. Sie müssen nicht zu verschiedenen Stellen gehen.

(Silke Hinrichsen)

Der Aufbau eines **flächendeckenden Netzes** von derartigen unabhängigen Beratungsstellen wurde schon seit Jahren gefordert. Die pflegebedürftig gewordenen älteren Menschen, aber auch ihre Angehörigen sind auf die Beratung durch kompetente neutrale Stellen angewiesen. Das Angebot an Pflegeleistungen der unterschiedlichsten Art und die mit der **Finanzierung** zusammenhängenden Fragen sind in den letzten Jahren immer unübersichtlicher geworden. Das erkennt man zum Teil auch an den Wortbeiträgen hier. Deshalb haben wir es alle begrüßt, dass es seit 2001 die Beratungsstellen hier in Schleswig-Holstein als Modellversuch gibt und dass sie vom Land im Haushalt mit jährlich circa 750.000 € unterstützt werden.

Damit dieser Modellversuch funktionieren kann, ist als eine der ganz wichtigen Voraussetzungen die Trägerunabhängigkeit der Pflegeberatungsstellen zu nennen. Es muss unbedingt gewährleistet sein, dass die **Beratung** von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ohne Beeinflussung durch andere Interessen durchgeführt werden kann. Ein anderer wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass nur solche Beraterinnen und Berater tätig sind, die über ausreichende Fachkenntnisse und auch Erfahrungen im Pflegebereich verfügen. Nur so kann das notwendige Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu den Pflegeberatungsstellen hergestellt werden.

Dieser Modellversuch wird **wissenschaftlich begleitet** und dem Sozialministerium werden **halbjährlich Berichte** über die Ergebnisse der Arbeit übermittelt. Auf diese Weise wird gleichzeitig die **Qualität** der Beratungsstellen überprüft und gesichert. Die Ergebnisse dieses Modellversuches in Schleswig-Holstein können sich meines Wissens sehen lassen. So haben mir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der trägerunabhängigen **Beratungsstelle der Stadt Flensburg** erzählt, dass ihr Angebot ungemein gut angenommen wird und regen Zulauf hat. Flensburg hat dazu noch die Besonderheit, dass es die einzige Pflegeberatungsstelle im Norden des Landes hat. Die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland - wir haben es schon gehört - besitzen keine unabhängige Beratungsstelle. Bisher zahlt das Land für den Modellversuch auch in Flensburg, der wahrscheinlich bis Ende 2005, Mitte 2006 fortgesetzt werden kann, jährlich 82.000 €. Dies ist aus unserer Sicht eine vergleichsweise geringe Summe, wenn man bedenkt, dass bei der Arbeit der Beratungsstellen Heimvermeidungen und ambulante Pflege im Zentrum stehen.

Sowohl die Stadt als auch das Land sparen deshalb große Beiträge bei der Sozialhilfe, weil man vielen

älteren Menschen zu einer Pflege zu Hause in vertrauter Umgebung raten kann.

(Beifall bei SSW und SPD)

Diese gute Beratung der Pflegeberatungsstellen ist also auch finanziell ein Vorteil für die Gesellschaft. Das sollten wir im Auge haben, wenn wir über die zum Teil katastrophalen Zustände in einigen Altenheimen beziehungsweise Pflegeheimen diskutieren, wie wir es heute tun.

In der Debatte des Pflegeforums des „sh:z“-Verlages war die Frage, ab wann ältere Menschen in ein Pflegeheim sollen und ob nicht die Angehörigen verstärkt in die Betreuung integriert werden müssen, ein großes Thema. Gerade bei dieser schwierigen Problematik können die Pflegeberatungsstellen wertvolle Hilfe und Informationen für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige geben. Sie sind daher auch in der Zukunft unverzichtbar.

Der SSW fordert die Landesregierung daher auf, die **Zuschüsse** für die **Pflegeberatungsstellen** in Schleswig-Holstein auf dem gleichen Niveau fortzuführen. Wenn man die Landeszuschüsse kürzt, ist das Angebot der Pflegeberatungsstellen vor Ort - wir wissen ja, dass davon leider nicht alle Orte in Schleswig-Holstein erfasst sind - nicht mehr im gleichen Umfang aufrechtzuerhalten. Am Ende kostet das die öffentliche Hand dann sogar mehr Geld, als man kurzfristig spart. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Kreise und kreisfreien Städte, die sich ja ebenfalls, sofern einbezogen, an der Finanzierung des Modellversuchs der Pflegeberatungsstellen beteiligen. Es ist kein vernünftiger Weg, wenn sich die Kommunen und Kreise angesichts der schlechten Haushaltslage aus dieser Finanzierung zurückziehen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Die **Einsparungen**, die sich bei den einzelnen Kommunen aufgrund ersparter **Sozialhilfaufwendungen** ergeben, müssen zur Finanzierung mit herangezogen werden und sie wurden bisher auch mit herangezogen. Flensburg hatte dieses erkannt und bereits bei Einführung der Pflegeversicherung auch realisiert. Darauf möchte ich hier auch gern einmal hinweisen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wir sollten als Landtag alles dafür tun, damit die Pflegeberatungsstellen in Schleswig-Holstein in vollem Umfang aufrechterhalten werden, dass möglichst auch neue dazukommen und dass die Finanzierung dieses Modellversuches auch nach 2005 gesichert wird, sei es über eine weitere **Projektförderung** oder ein anderes Finanzierungsmodell. Das wäre mein

(Silke Hinrichsen)

Wunsch, denn ich denke, dort wird wirklich klasse Arbeit geleistet.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wir werden im Herbst dem Gutachten sicherlich entnehmen, wie es tatsächlich gelaufen ist. Dann werden wir uns im Sozialausschuss auf jeden Fall noch einmal damit beschäftigen, ebenso wie wir es heute mit diesem Antrag tun.

(Beifall bei SSW und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie, Frau Kollegin Birk, schon bitten, sich in Ihrer Wortwahl zu mäßigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie uns vorwerfen, die Situation der älteren Leute vor Ort sei uns egal, weise ich das nicht nur zurück, sondern ich finde das auch brüskierend.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es wirklich brüskierend, in diesem Ton hier mit uns zu sprechen. Das zeigt eigentlich nur, dass Sie hier jetzt Stimmung machen wollen, weil Ihnen dies woanders nicht gelingt. Ich habe nicht gesagt, in **Flensburg** sei die Beratungsstelle für das verantwortlich, was geschehen sei. Mitnichten! Ich habe nur gesagt: Sie hat das, was geschehen ist, nicht verhindern können. - Das ist ein großer Unterschied.

Ich will es Ihnen noch einmal ganz deutlich sagen: Wir sind nicht gegen Pflegeberatung. Sie findet übrigens auch statt.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Lassen Sie mich das doch einfach einmal ausführen, Frau Kollegin. Wir sollten alle zuhören. Wir sind nicht gegen Pflegeberatung; wir führen sie sogar durch.

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

- Wir führen sie in den Kommunen und auch bei uns im Kreis durch. Ich habe Zutrauen zu unserer kommunalen Ebene und auch zum Kreis. An einer Pflegeberatung, die letztlich unter der Verantwortung des Landrates stattfindet und die transparent in den Ausschüssen vorgetragen werden muss, habe ich persönlich nichts zu beanstanden. Sie können ja anderer

Meinung sein. Stellen Sie uns dann aber bitte nicht in ein falsches Licht. Wir haben **Pflegeberatung** durch die sozialen Dienste. Wir haben Pflegeberatung durch die Alten- und Pflegeheime. Wir haben eine zusätzliche Pflegekraft zur Kontrolle, aber auch zur Beratung eingestellt. Wir streiten nicht über die Frage, ob Pflegeberatung stattfindet. Es geht nur um die Frage, wo sie angesiedelt wird und wie wir diese Beratung durchführen können. Diesen entscheidenden Punkt bitte ich Sie sehr ernsthaft aufzunehmen.

Sie sagen dann pharisäerhaft - pharisäerhaft! -: Tun Sie etwas!

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das müssen Sie sogar wiederholen, so schön ist es!)

- Frau Kollegin Heinold, Sie sollten sich gelegentlich überlegen, ob Sie mit der Qualität Ihrer Zwischenrufe nicht Ihre eigene Intelligenz beleidigen.

(Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie wollen doch erkennbar nur Stimmung machen. Hören Sie doch einfach einmal zu, worüber wir diskutieren. Sie wollen einfach Stimmung machen. Die Pflegeberatung ist nicht im Streit. Ich habe Ihnen vorgetragen, wo diese bei uns stattfindet.

Ein weiterer Punkt ist, dass Sie sagen, wir seien nicht aufnahmebereit. Bei uns im **Kreis Plön** stehen Träger, Investoren, Alten- und Pflegeheime gewissermaßen Schlange. Es gibt dort einen Boom von Nachfrage, von Angeboten von Arbeitsplätzen und auch von Einrichtungen. Es besteht vollkommene Offenheit und Transparenz. Alle bieten Tage der offenen Tür an, alle kommen zu uns, alle laden ein, alle stellen sich dem Standard. Kommen Sie doch einmal in unseren Kreis Plön, wo es unglaublich viele neue Einrichtungen gibt. Wir haben auch ein sehr gutes Alten- und Pflegeheim in kreiseigener Trägerschaft.

Es gibt also keinen Streit um die Frage, ob es Pflegeberatung geben soll. Die Frage ist nur, wo sie angesiedelt werden kann. Ich bitte Sie, dies ernsthaft aufzunehmen und über diesen Unterschied sachlich zu diskutieren. Wenn die Landesregierung jetzt sagt, sie wolle über das erwähnte Stadium hinaus Mittel bereitstellen, sie sei bereit, ein neues Angebot zu machen, sie sei bereit, dass Beratung auch auf kommunaler Seite stattfinden könne, dann nehmen wir dieses Angebot an und prüfen es bei uns entsprechend. Wir werden uns dann möglicherweise ganz schnell einig.

Ich wehre mich nur dagegen, dass die **Trägerschaft** allein in einer Funktion wahrgenommen wird. Das ist

(Werner Kalinka)

der Unterschied und diese Offenheit sollten wir uns in der Diskussion nicht in Abrede stellen lassen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Andreas Beran.

**Andreas Beran [SPD]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich geht es nicht nur darum, ob beraten wird, sondern es stellt sich auch die Frage, wer berät.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das typische Beispiel finde ich bei mir zu Hause vor. Meine Mutter versuchte intensiv, sich darüber zu informieren, was für sie am besten wäre und sie möchte unabhängige Informationen und keine Informationen von Beratungsstellen, die womöglich dazu tendieren, nur in eine Richtung zu informieren. Das ist eine ernste Angelegenheit.

Ich wünsche mir zum Beispiel, dass wir zu einem Beratungs-Guide ähnlich dem Michelin-Führer für das Gastronomiegewerbe kommen. Ein ähnliches Werk für die Pflege wäre gut, um erkennen zu können, welche Qualitätsstandards bestimmte Einrichtungen aufweisen.

(Werner Kalinka [CDU]: Das habe ich heute Vormittag doch gefordert! Zertifizierung!)

Dennoch glaube ich, dass sich die trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen in der Vergangenheit bewährt haben. Und sie haben sich nicht nur bewährt, weil sie zu Einsparungen in der öffentlichen Hand geführt haben, sondern auch deswegen, weil sie sehr gut beraten. Das kann man auch daran erkennen, dass die Anzahl der Beratungen zunimmt. Dieses Modell finanziert sich nicht nur selbst, sondern dient auch den Menschen, um zu erfahren, wo sie sich im Alter am besten wie zu Hause fühlen können.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die im Lande vorhandenen **Pflegeberatungsstellen** mit dem **Pflegenottelefon** vernetzt sind. In diesem Zusammenhang fällt mir ein, dass wir in der vorigen Diskussion immer über ein Kontrollinstrument gesprochen haben. Ich glaube, dieses Pflegenottelefon ist ein sehr gutes Kontrollinstrument bei uns im Land. Lesen Sie einmal die Ihnen zugesandten Berichte dieser Institutionen! Dann werden auch Sie das relativ schnell feststellen können.

(Werner Kalinka [CDU]: Was heißt hier „auch“?)

Die Pflegeberatungsstellen nehmen eine wichtige Funktion ein, weil sie die Betroffenen dahin gehend beraten können, wie sie möglichst lange in ambulanter Pflege, also in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Denn unser großes Ziel besteht nach wie vor darin, dass Menschen möglichst lange unabhängig leben können. Denn die Unterbringung in stationären Einrichtungen - das muss man auch sehen - ist einschränkend, weil bestimmte Strukturen vorhanden sind, ohne denen diese stationären Einrichtungen nicht bestehen könnten.

Die Unterstützung durch Pflegeberatungsstellen ist wichtig, um den betroffenen Menschen eine objektive Beratung zu geben und sie zu motivieren, Maßnahmen zu ergreifen, die eine möglichst lange **ambulante Pflege** gewährleisten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lege noch einmal explizit Wert darauf, dass es hier um trägerunabhängige Beratungsstellen geht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Kalinka hat hier ausgeführt, wie er sich eine trägerunabhängige Beratung vorstellt: Sie solle in den Pflegeheimen, beim Tag der offenen Tür, beim Pflegedienst selbst und so weiter stattfinden. Meiner Meinung nach findet keine trägerunabhängige Beratung statt, wenn sie so stattfindet, wie Sie sie sich vorstellen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gerade für den Kreis Plön vorgestellt, wie Sie sich eine Beratung vorstellen. Das ist sehr schade. Denn Sie sollten wissen - darin wird mich Frau Kleiner unterstützen -,

(Werner Kalinka [CDU]: Das sind Bausteine!)



(Silke Hinrichsen)

dass gerade das schleswig-holsteinische Altenparlament sehr viel Wert darauf legt, dass eine trägerunabhängige Beratung stattfindet.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Dies gilt insbesondere wegen der **Alternativen**, die es möglicherweise gibt. Ich meine alternative Wohnformen, ein Neuentwickeln von anderen Wohnformen, die weder Pflegeheim noch Zuhause sind. Das wird mithilfe dieser Beratungsstellen verwirklicht beziehungsweise wird versucht, einen Anschub hierfür zu geben.

Herr Kalinka, Sie haben besonders die Beratung am Tag der offenen Tür im Pflegeheim genannt.

(Werner Kalinka [CDU]: Auch!)

Da frage ich mich wirklich, wie eine solche Beratung ein trägerunabhängiges Angebot sicherstellen soll.

(Werner Kalinka [CDU]: Warum haben Sie ein solches Misstrauen?)

- Ich habe kein Misstrauen. Ich hege im Moment Misstrauen Ihnen gegenüber.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Werner Kalinka [CDU])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Es besteht nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit, Zwischenfragen zu stellen oder sich zu Beiträgen zu melden. Wenn einer der Kollegen davon Gebrauch machen möchte, dann nimmt das Präsidium die Meldung gern entgegen. Ein solches Hin und Her in Dialogform ist insbesondere fürs Protokoll schwierig nachvollziehbar und entspricht nicht unseren geschäftsordnungsmäßigen Gewohnheiten.

Nun darf ich für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan das Wort erteilen.

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte aus den Debattenbeiträgen drei Aspekte aufgreifen, um ganz klare Worte zu sprechen.

Erstens. Wegen der Bedeutung dieser Aufgabe wird sich das Land nicht aus der Finanzierung zurückziehen, Herr Kalinka.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Extra für Sie bin ich noch einmal ans Pult getreten, um Ihnen zu sagen: Wegen der Bedeutung des Auf-

gabe wird sich das Land nicht aus der Finanzierung zurückziehen.

(Werner Kalinka [CDU]: Da wird sich Schleswig-Holstein aber freuen!)

Das betone ich, damit es keine Missverständnisse gibt.

Zweitens. Kreise und kreisfreie Städte entscheiden selbst über die **Trägerstruktur**. Eine Bedingung ist die Unabhängigkeit der Trägerstruktur. Aber wie die Trägerstruktur aussieht, können die Kreise und kreisfreien Städte selbst entscheiden.

Drittens. Frau Kolb, wir hatten lediglich über einen Zwischenbericht der Evaluation berichtet. Der eigentliche **Evaluationsbericht** liegt erst Ende des Jahres vor und dieser Evaluationsbericht wird die **Infrastruktur** bilden und hilfeplanbezogene Elemente der Beratungsstellen evaluieren. Dann können wir darüber berichten. Denn es geht in der Tat nicht nur um Kosteneinsparungen, sondern um die Verbesserung der Pflegequalität.

(Veronika Kolb [FDP]: Sehr gut!)

Zur **Kontrolle**! Es ist bemerkenswert: Egal, welches Thema man in der Pflege debattiert, es kommt immer wieder zu dieser Kontrolldebatte. Ich verstehe das langsam auch nicht mehr. Sie sprechen von Vertrauen und Misstrauen. Ich spreche von klaren Rollenverteilungen. Die Kommunen haben die Heimaufsicht und ich habe keinen Anlass zu der Annahme, Herr Kalinka, dass diese ihre Aufgabe nicht gut erledigen würden. Ich hege gar kein Misstrauen.

(Werner Kalinka [CDU]: Na also!)

Deswegen braucht man auch kein „Ober-Pflegecontrolling“. Sie fordern nämlich ein Ober-Pflegecontrolling im Ministerium. Darüber muss man sprechen. So langsam wächst bei mir der Eindruck, Sie wollten einen Staat, der alles beobachtet.

(Werner Kalinka [CDU]: Nein!)

Ansonsten würde sich die Frage stellen, was Ihre Ausführungen sollen.

Sie werden Kontrollsysteme brauchen, aber Sie werden mit den Kontrollsystemen nicht verhindern können, dass Probleme weiterhin bestehen. Deswegen wollen wir auch soziale Kontrolle, Eigenverantwortung und eine Kultur des Hinschauens und Mitmachens aller. Denn nur so werden wir eine gute Pflegequalität erreichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Frau Ministerin, Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Ja, gern.

**Werner Kalinka** [CDU]: Frau Ministerin, nach Ihren erfreulichen Worten habe ich eine Frage. Stimmen wir darin überein: Trauen Sie den kommunalen Kontrollbereichen zu, eine Pflegeberatung selbst wahrnehmen zu können? - Schließlich haben Sie gesagt, Sie würden kein Misstrauen gegenüber diesen kommunalen Kontrollbereichen hegen.

Aber selbstverständlich.

(Werner Kalinka [CDU]: Sehr schön!)

Diese Pflegeberatung wird bereits in vielfältigen Formen angeboten. Das Land hat lediglich in seiner Funktion, dafür zu sorgen, dass über Modelle eine noch bessere Qualität der Pflege erreicht werden sollte, den zusätzlichen Baustein der trägerunabhängigen Beratung mitfinanziert und vor diesem Hintergrund gibt es keine Unstimmigkeiten. Ich glaube, ich muss wieder die Unterschiede betonen. Denn sonst glaubt Herr Kalinka, dass ich seine Positionen vertreten. Das ist gänzlich mitnichten der Fall.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Baasch [SPD]: Das wäre auch grausam!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Ich schließe die Beratung. Mit Drucksache 15/3487 war ein Bericht beantragt. Der Bericht ist gegeben worden. Insoweit ist dieser Antrag erledigt.

Ich darf fragen, ob der gegebene Bericht an den zuständigen Sozialausschuss zur weiteren Erörterung überwiesen werden soll. - Da dies der Fall ist, frage ich, wer dem seine Zustimmung geben will. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das vom Haus einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkte 18 hat damit seine Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und Entziehungsanstalten (PsychE-UmwG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3495

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile mit Ihrem Einverständnis zunächst der zuständigen Ministerin das Wort. - Bitte schön, Frau Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan.

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und Entziehungsanstalten, das die Landesregierung heute ins parlamentarische Verfahren einbringt, betrifft einen sehr sensiblen politischen Bereich: Es geht um psychiatrisch erkrankte Menschen.

Mit diesem Gesetz wollen wir die Möglichkeit schaffen, zukünftig auch weitere Rechtsformen der **Fachklinik Schleswig** und der **psychiatrum Gruppe** zu ermöglichen. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, privates Know-how in die Einrichtungen hineinzuholen. Damit soll - das ist die erklärte Absicht - die Qualität in allen Bereichen der Fachklinik verbessert werden. Es geht letztlich darum, Strukturen zu schaffen, die die Versorgung psychiatrisch erkrankter Menschen auch in der Zukunft auf hohem Niveau möglich machen.

Natürlich werden bei einem Umwandlungsprozess wie diesem auch **wirtschaftliche Aspekte** aufgeführt, das ist auch legitim, aber mir als Sozial- und Gesundheitsministerin ist es in dieser Debatte wichtig, den Gesichtspunkt der Hilfe für psychisch Kranke und behinderte Menschen zu betonen. Letztlich wird die Zielsetzung erreicht werden müssen. Es geht hier um die qualitative Verbesserung. Deswegen werde ich mit Sorgfalt die weiteren Schritte bei der Umsetzung des möglicherweise von Ihnen mit Mehrheit beschlossenen Gesetzes vonseiten der Landesregierung zu beobachten haben.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht aber auch um die Arbeitsplätze von Tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Arbeitszufriedenheit - ein Umstand, der gerade in der Psychiatrie, wo die Arbeit von Menschen mit Menschen stattfindet, wo Umgebungsbedingungen, Räumlichkeiten eine wichtige Rolle spielen, nicht zu missachten ist. Es geht darum, fortlaufende Investitionen in ein arbeitsfreundliches Umfeld einbringen zu können und auch damit die Arbeitszufriedenheit und Sicherheit aller zu verbessern.

**(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)**

Es geht auch um die **Akzeptanz** vor Ort, durch die Bevölkerung und die Kommunalpolitik. Ein solcher Prozess, der hier in Schleswig-Holstein auf den Weg gekommen ist, geht nicht ohne die Akzeptanz der Menschen vor Ort. Sie müssen die Einrichtungen annehmen. Sie müssen den Eindruck haben, dass diese Einrichtungen auch für den Schutz der Bevölkerung eine Rolle spielen, sich mit der Aufgabenstellung identifizieren und diese als eine Infrastruktur in ihrer Region bewerten, die sie auf hohem Niveau für die Zukunft gesichert sehen möchten. - Diese Voraussetzungen liegen offensichtlich vor.

Vor diesem Hintergrund werden wir mit potenziellen Interessenten für die Fachkliniken zu sprechen haben. Wir werden aber hohe Maßstäbe anlegen, um die genannten Ziele ausdrücklich zu erreichen. Deswegen betone ich diese Ziele der Landesregierung noch einmal.

Die Landesregierung ist ohne ideologische Scheuklappen bereit, auch für die großen psychiatrischen Einrichtungen des Landes neue Wege zu gehen. Wir sind bereit, privates Know-how und Kapital zu nutzen, um auch zukünftig und auf Dauer die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen und das Niveau der Qualität zu sichern. Wir werden die Fachkliniken nur als Ganzes übergeben und eine Zerstückelung nicht zulassen.

Auch unter **neuer Trägerschaft** werden die **Fachkliniken** ihre Aufgaben im Rahmen der Psychiatrie- und Krankenhausplanung behalten. Eine weitere Voraussetzung: Die Standorte Schleswig, Heiligenhafen und Neustadt müssen gesichert bleiben. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss der Besitzstand, nämlich die Anwendung des BAT und zusätzliche Altersversorgung bei der VBL, gewahrt bleiben - eine sicherlich sehr hohe Hürde.

Zum Schluss möchte ich ausdrücklich betonen: Ich bin mir bewusst, dass der **Maßregelvollzug** dabei einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf, weil bundesweit erst wenige Länder hier diesen Weg gegangen sind. Die Erfahrungen dort werden in die Beratungen mit einzubeziehen sein.

Beim Maßregelvollzug geht es nicht nur um die hohe Qualität der zu behandelnden Kranken, sondern es geht auch um das **Sicherheitsbedürfnis** von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und es gibt ein legitimes Bedürfnis der Bevölkerung nach Schutz, deren Sorgen und Ängste ich in diesem Zusammenhang sehr ernst nehme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund legt die Landesregierung einen Gesetz-

entwurf vor. Ich gehe davon aus, dass dem intensive Beratungen in den Ausschüssen folgen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Versorgung psychisch erkrankter Menschen in unserem Land hat sich in den letzten Jahren rasant verändert. Waren in den 70er- und 80er-Jahren die **Landeskrankenhäuser** in Schleswig, Neustadt und Heiligenhafen für Erkrankte Orte, die häufig nur unter Zwang aufgesucht wurden, so führte die fachliche und organisatorische Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung dazu, dass die genannten Großeinrichtungen zu Fachkliniken umgestaltet wurden.

Die Forderung nach **gemeindenaher Psychiatrie** führte außerdem dazu, dass in den vergangenen Jahren vermehrt psychiatrische Abteilungen an normalen Krankenhäusern eingerichtet wurden, sich die Verweildauer der Patienten in stationären Einrichtungen deutlich verringerte, da durch Fachärzte und Einrichtungen wie zum Beispiel die „Brücke“ die Betreuung psychisch Erkrankter und ihrer Angehörigen wohnortnah möglich wurde. Von der Verweilpsychiatrie zu einer modernen, gemeindenahen Regelversorgung - Welch ein Fortschritt für alle Betroffenen!

Nichtsdestotrotz liegt uns heute der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und Entziehungsanstalten zur ersten Lesung vor. Zu den Aufgaben der von der Landesregierung eingesetzten **Strukturkommission** gehörte es zu überprüfen, ob in geeigneten Fällen Landesaufgaben an Dritte, auch in privater Trägerschaft, übertragen werden können. Das Ergebnis war für die Fachkliniken positiv. Die Landesregierung plant nunmehr, die **psychatrium Gruppe**, das heißt die ehemaligen Fachkliniken Neustadt und Heiligenhafen sowie die Fachklinik Schleswig, von Anstalten des öffentlichen Rechts in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umzuwandeln und die psychatrium Gruppe einschließlich der Maßregelvollzugsabteilungen an einen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Träger zu veräußern.

Die SPD-Fraktion hat sich in den letzten Monaten in zahlreichen Sitzungen, in vielen Gesprächen mit

(Siegfried Tenor-Alschausky)

Fachleuten intensiv mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt. Dabei waren für uns folgende Punkte besonders wichtig: Wir wollen, dass die **gemeindenahen psychiatrischen Angebote** erhalten bleiben und, wo erforderlich, ausgebaut werden. Wir wollen, dass die Angebote der Fachkliniken mit ihrer besonderen Fachlichkeit bewahrt und weiterentwickelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir nehmen die Befürchtungen der Arbeitskräfte, gerade auch in Ostholstein, ernst. Strukturveränderungen dürfen nicht zu massivem Arbeitsplatzabbau führen. Wir sind nach intensiven Beratungen bereit, auch den Maßregelvollzug durch Beleihung in die Hände Dritter zu geben.

An einen neuen Träger stellen wir folgende Bedingungen: Die Versorgungsverpflichtungen nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz, der Psychiatrie- und Krankenhausplanung werden sichergestellt und fortgeführt. Die bestehenden Standorte werden erhalten und weiterentwickelt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden unter Wahrung des Besitzstandes übernommen. Eine Trennung der Trägerschaft in Abteilungen für die allgemeine psychiatrische Versorgung und die Abteilungen des Maßregelvollzugs halten wir aus zahlreichen Gründen für nicht vorteilhaft.

Die **Privatisierung** der **Kliniken** für forensische Psychiatrie wird zu einer Trennung von Kostenträgern und Leistungserbringern führen. Dadurch wird ein transparentes Verfahren erleichtert.

Die Durchführung des **Maßregelvollzugs** soll durch Verwaltungsakt den Erwerb der Fachklinik übertragen werden, Bevollmächtigte der Landesregierung haben aber jederzeit Weisungsrecht gegenüber dem Personal. Das erscheint uns ganz besonders wichtig. Änderungen im Maßregelvollzug bedürfen ganz besonderer Sorgfalt. Die Ministerin hat darauf hingewiesen. Psychisch erkrankte Straftäter haben ein Recht auf Behandlung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Bevölkerung ein Recht auf Schutz und Sicherheit vor erkrankten Straftätern.

Mit der von der Landesregierung vorgesehenen Übertragung der Fachkliniken tritt die Psychiatrie-Reform in Schleswig-Holstein in die nächste Stufe ein. Die Psychiatrie ist ein **medizinisches Angebot** wie andere auch und soll deshalb ebenso behandelt werden. Für den Maßregelvollzug, der besondere Vorkehrungen erfordert, werden entsprechende Regelungen getroffen. Gerade für diesen Bereich erwarten wir, dass die noch bestehenden Engpässe in der therapeutischen Versorgung und die Verbesserung der baulichen

Standards im Zuge der Privatisierung schrittweise gelöst werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben sich für die **Privatisierung der psychiatrium Gruppe** entschieden. Die psychiatrium Gruppe ist ein leistungsstarkes, ein mit hoher Innovation ausgestattetes Unternehmen. Der Schritt, der jetzt vollzogen werden soll, bedeutet eine hohe Verantwortung gegenüber vielen Menschen, die krank sind, und auch einer großen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er bedeutet auch, viel Verantwortung für die Regionen wahrzunehmen, in denen die Standorte sind. Ich weiß, dass sich Frau Todsens-Reese und Herr Klinckhamer dort engagiert eingesetzt haben, und ich bin sicher, der Kollege Poppendiecker von der SPD genauso. Es bedeutet hohe Verantwortung für die Sicherung der Arbeitsplätze vor Ort in den heimischen Regionen. Wir hoffen und wünschen, dass dieser von Ihnen eingeschlagene Weg der richtige ist. Man hätte darüber philosophieren können, ob das nun zum ersten Januar 2005 so kurz vor der Landtagswahl sein musste. Aber gut, Sie sind Herr des Verfahrens, diese Entscheidung zu treffen.

Die nicht geklärte Situation um die **Fachklinik Schleswig** mit der EU-Ausschreibung ist im Gesetzentwurf offen dargestellt worden. Dass dies Brisanz und Schwierigkeiten bedeutet, werden wir im Laufe der weiteren Diskussionen erfahren. Die Veräußerung der Fachklinik Schleswig an das Martin-Luther-Krankenhaus beziehungsweise dessen Träger, seit langem in der Region gewollt, sollte eigentlich den Gesundheitsstandort Schleswig und Umgebung stärken. Die Besorgnis, ob hier Gefahren sind, teile ich zumindest. Wir können uns nur wünschen, dass keine negative Entwicklung eintritt. Es ist eigentlich schade, dass ein so langes Gezerre um das Ganze überhaupt hat stattfinden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Die Sicherung der Standorte und Arbeitsplätze nach Veräußerung der **psychiatrium Gruppe** ist von entscheidender Bedeutung. Sie haben für die Regierung die Zusage gemacht, dass hier keine Gefahren drohen. Allerdings habe ich eben in Ihrer mündlichen Darlegung auch gehört, dass sich Ihre Zusage auf die

(Werner Kalinka)

Standorte Neustadt, Heiligenhafen und Schleswig bezieht. Die psychiatrum Gruppe ist auch an anderen Standorten vorhanden, und ich würde mir wünschen, dass Sie auch für andere, kleinere Standorte eine solche Zusage abgeben können, und wäre dankbar, wenn Sie das gegebenenfalls präzisieren würden. Oder bleibt es bei diesen Dreien, auch wenn andere mit betroffen sind? Wir werden jedenfalls die Landesregierung daran messen, wie diese Zusagen eingehalten werden. Die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf nicht dadurch bestraft werden, dass Arbeitsplätze verloren gehen. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

Bemerkenswert ist, dass sich die Landesregierung über die Preiserwartung bei diesem **Verkauf** ausschweigt. Dies ist eine erhebliche Summe, um die es hier geht. Auch Sie haben im Gesetzentwurf meines Wissens nichts dazu gesagt. Die Landesregierung sagt auch nichts dazu, wie sie die Mittel verwenden will. Auch mit Blick auf unsere Debatte von heute Vormittag und auf andere Dinge möchte ich doch den Wunsch äußern, dass zumindest ein Teil des Erlöses auch für ältere Mitbürger, für gesundheitspolitische Zielsetzungen verwandt wird. Es wäre doch ganz gut, wenn Sie sich zu diesem Thema positionieren würden, denn allein die Finanzpolitik zu sanieren, wäre mir struktur- und sozialpolitisch zu wenig.

(Beifall bei der CDU)

Das Schweigen im Gesetzentwurf wie auch mündlich macht mich zumindest sehr nachdenklich.

(Zuruf von der SPD: Sprechen Sie mal mit der CDU im Kreistag!)

- Sprechen Sie doch mit uns im Landtag, da sind Sie doch gut behandelt. Das ist doch ganz einfach. Stimmen Sie uns doch einmal zu, Frau Kollegin Hinrichsen! Frau Spoorendonk hat es schon getan und was ich gesagt habe, war doch auch in eurer Richtung genau richtig. Haben Sie doch einmal die Größe, über Ihren Schatten zu springen!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, den **Maßregelvollzug** in private Rechtsformen durch geeignete Betriebe, wie Sie es im Gesetzentwurf formuliert haben, zu überführen, ist eine besondere Größenordnung, über die wir uns hier unterhalten. Sie haben es zutreffend dargestellt. Dies bedingt ein ganz hohes Maß an Sensibilität und Verantwortung mit Blick auf **Kontrolle**, auch für das Ministerium, was neue Aufgaben hat. Natürlich geht es darum, worum denn sonst. Wir unterhalten uns hier über einen **hoheitlichen Bereich** und keine Kleinigkeit. Ich wünsche doch sehr, dass

der Prozess gelingt. Ich darf aber hier zum Ausdruck bringen, wie hoch die Messlatte liegt, die hier anzusetzen ist. Wir erwarten sogar eine Qualitätssteigerung durch diese Maßnahmen. Eine Steigerung ist ja auch kein gutes Zeugnis für die jetzige Situation.

Ich will nicht sagen, ich habe Bauchschmerzen, aber ich hoffe sehr, dass diese Operation gut geht. Es ist eine groß angelegte Operation. Ich wünsche, dass vor allen Dingen die kranken Menschen in Schleswig-Holstein, die betroffen sind, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regionen davon profitieren und dass es ihnen nicht zum Nachteil gereicht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Veronika Kolb.

**Veronika Kolb [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen hier über ein sehr sensibles Thema. Es betrifft sehr viele kranke Menschen, die Hilfe benötigen. Wir sprechen aber auch über mehr als 1800 Mitarbeiter, die in Ängsten leben.

Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf soll der Grundstein für eine Privatisierung der psychiatrum Gruppe und der Fachklinik Schleswig gelegt werden. Dabei soll die **Umwandlung** von Anstalten des öffentlichen Rechts in **Gesellschaften mit beschränkter Haftung** erfolgen. Dadurch entsteht die Option, dass diese privaten Gesellschaften dann an private Investoren veräußert werden können. Eine europaweite Ausschreibung der **psychiatrum Gruppe** für einen solchen Verkauf ist bereits durch die Landesregierung erfolgt.

Begründet wird die Notwendigkeit einer Veräußerung unter anderem damit, dass mit der Übertragung auf Private die psychiatrum Gruppe, aber auch die Fachklinik Schleswig insgesamt nach modernen betriebswirtschaftlich orientierten Gesichtspunkten kostengünstiger geführt werden kann. Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf regelt zunächst nur die **rechtliche Grundlage** für eine solche Privatisierung, die Verordnungsermächtigung zur Umwandlung, Übergangsbestimmungen und die Festschreibung der zusätzlichen Altersversorgung für die derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei wird insbesondere die Privatisierung der psychiatrum Gruppe ein äußerst sensibles Problem, weil der dort durchgeführte **Maßregelvollzug** - Sie haben es eben angesprochen, Frau Ministerin - auch bei einer Übertragung an private Betreiber betroffen ist.

(Veronika Kolb)

Rein aus Kostenerwägungen soll nach dem Willen der Landesregierung der Maßregelvollzug nicht ausgliedert werden, sondern gemeinsam mit dem Krankenhaus und dem Heimbereich privatisiert werden. Gerade hier muss aber die Frage beantwortet werden, ob die Privatisierung originärer hoheitlicher Aufgaben des Staates unter reinen Kostengesichtspunkten ungeachtet dessen, dass dies rechtlich möglich sein kann, betrieben werden darf. Inwieweit eine Privatisierung in diesem sehr sensiblen Bereich nicht nur möglich, sondern auch ratsam ist, muss deshalb im Ausschuss intensiv erörtert werden.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, welche Vorteile erwartet die Landesregierung aus der **Privatisierung** der beiden Einrichtungen? Die Begründungen im Gesetzentwurf sind ein wenig vage und werfen sogar neue Fragen auf. Wenn die Landesregierung mit der Privatisierung des Maßregelvollzugs die damit verbundenen organisatorischen und fiskalischen Vorteile anpreist und damit sogar eine Qualitätssteigerung des Maßregelvollzuges erwartet, muss man doch schon die Frage stellen, welchen Eindruck sie bisher von der Qualität hat. Auch die Vorstellung, dass künftig die privatisierten Einrichtungen kostengünstiger als bisher geführt werden können, erscheint etwas bemüht. Ist das ein Eingeständnis, dass diese Kriterien in öffentlich-rechtlicher Hand nicht erfüllt werden konnten oder erfüllt werden können? Fest steht eines - das ist mir wichtig, es hier zu betonen -, die Privatisierung kostet zunächst einmal Geld, denn mit dem Formwechsel in eine Kapitalgesellschaft werden alleine durch den Gesellschaftervertrag mit der Eintragung in das Handelsregister und der Umschreibung der Eigentümer weitere Kosten entstehen, deren genaue Bezifferung leider in der Begründung fehlt.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Hören Sie mir zu, dann werden Sie es erfahren!

Die europaweite **Ausschreibung** der psychiatrischen Gruppe stellt unter anderem auch die Wirtschaft auf das wirtschaftlich günstigste Angebot ab. Dieser Kaufpreis muss später in jedem Fall voll in den Einrichtungen refinanziert werden. Wenn gleichzeitig rund 20 Prozent der vollstationären psychiatrischen Basisleistungen durch teilstationäre Tageskliniken ersetzt werden sollen und gleichzeitig eine Dezentralisierung der Angebote angestrebt wird, muss man schon die Frage stellen dürfen, welche Auswirkungen diese Planung auf das künftige Angebot hat. Umso wichtiger ist es festzuhalten, nach welchen Kriterien die Einrichtungen verkauft werden sollen. Dann ist auch die rechtlich notwendige europaweite Aus-

schreibung, Frau Spoorendonk, die Sie in Ihrer Presseerklärung nicht wollten, nicht ganz unwesentlich. Wir begrüßen, Herr Astrup, grundsätzlich die Möglichkeit der Privatisierung. Diese darf jedoch nicht unter dem Gesichtspunkt des Erlöses allein gesehen werden. Die Verantwortung - ich habe es bereits gesagt - für mehr als 1.800 Mitarbeiter und Patienten muss dabei eine außerordentliche Berücksichtigung finden.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Frage, inwieweit die Bewerberkonzepte zu der **Region** passen, damit die Wertschöpfungen in der Region und damit in Schleswig-Holstein verbleiben können, darf neben dem Verkaufserlös bei der Auswahl der Bewerber eine nicht untergeordnete Rolle spielen. Sie sehen, wir haben im Ausschuss außerordentlich viel zu beraten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Angelika Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich meine Vorredner recht erinnere, insbesondere die Vorredner von der FDP und von der CDU, dann war das eine Art vorsichtige Zustimmung. Ich hatte aber auch den Eindruck, sie waren beide etwas zu sehr von der Angst vor der Landtagswahl hier vor Ort getragen, um allzu deutlich zu werden.

(Veronika Kolb [FDP]: Das müssen Sie gerade sagen! Also wirklich!)

Das wundert mich gerade bei der FDP mit ihrem sonstigen programmatischen Wurf zum Thema Privatisierung. Aber im Ernst: Natürlich muss der **Verkauf** einer solchen Einrichtung gründlich überlegt werden.

(Werner Kalinka [CDU]: Na, also!)

In diesem Punkt sind wir einer Meinung. Wir scheuen uns allerdings nicht, an dieser Stelle auch deutlich zu sagen, dass uns andere Bundesländer in diesen Fragen einen Schritt an Erfahrung voraus sind. Insofern können wir die Landesregierung verstehen und ihr auch folgen, dass sie **Effizienz- und Qualitätsgewinne** durch die Privatisierung der psychiatrischen Landeskliniken erwartet.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

(Angelika Birk)

Sie hat gleichzeitig gesetzlich geregelte Bedingungen für die Einhaltung der **Bürgerrechte** in Psychiatrie und Forensik formuliert. Das ist auch richtig so, denn dafür trägt der Staat eine besondere Verantwortung. Ich habe daher mit Freude, Frau Ministerin, Ihre Prioritätensetzungen in Ihrer Rede gehört. Sie haben die Qualität in verschiedene Bereiche aufgefächert und haben auch betont, dass es nicht darum geht, die Einrichtungen zu zerstückeln. Denn die öffentliche Verantwortung für die **Humanisierung** von Psychiatrie und Forensik lässt sich weder zerstückeln noch verkaufen. Sie bleibt bei uns und bleibt auch ein Stück beim Parlament.

Deshalb hat sich die grüne Landtagsfraktion in ihren bisherigen Diskussionen für folgende Kriterien beim Verkauf entschieden: Wir sehen die Verpflichtung zu einer ständigen inhaltlichen Weiterentwicklung und Dezentralisierung der Psychiatrie in der Region auf der Grundlage eines Landespsychiatrieplanes, aber auch die schon geplante und hier mehrfach im Parlament vorgetragene Abgabe von Kapazitäten an die Städte Kiel und Lübeck. Das ist nichts Neues, das ist im Landespsychiatrieplan zum Teil auch schon festgelegt. Zum Teil befindet es sich auch schon in der Umsetzung. Auch dieses darf durch den Verkauf natürlich nicht gestoppt werden. Aber wir betonen: Die Region soll weiterhin die Leistungen vorhalten, allerdings mehr dezentralisiert, als wir sie bisher vorfinden. Denn die **Dezentralisierung** ist nach wie vor eine bundesweite Aufgabe, der sich die Psychiatrien stellen müssen, soweit es denn irgendwie möglich ist. Bei manchen schwierigen Krankheitsbildern ist das eben nicht möglich.

Zweitens wollen wir eine gute Ausbildung, Fortbildung und Supervision für medizinisches und therapeutisches Pflegepersonal gesichert wissen. Wir betonen ähnlich wie unser Koalitionspartner, Frau Tenor-Alschausky, auch die Notwendigkeit der therapeutischen Weiterentwicklung gerade in der Forensik.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD])

Wir wollen die Fortführung der begonnenen baulichen Modernisierung, die Übernahme der bisherigen öffentlich-rechtlichen Vertragskonditionen für die Beschäftigten. Auch dies war von meinen Vorrednerinnen schon betont worden.

Wir gehen davon aus, dass es weiterhin Wege geben muss, die **Gleichstellung** für Männer und Frauen auch in privatisierten Kliniken aufrechtzuerhalten. Und wir haben uns auch schon mit der Situation beschäftigt, dass bei einer **Privatisierung** beispielsweise

se der Schichtdienst nur gewährleistet werden kann, wenn das Personal auch eine entsprechende Kindertagesstättenversorgung vorfindet. Hier muss mit den Kommunen und der Klinik gemeinsam ein neuer Weg gefunden werden, die bisherige Kindertagesstätte war allein von der Klinik getragen.

(Werner Kalinka [CDU]: Das soll die Kommune machen!)

Aber jetzt komme ich noch einmal zu einem inhaltlich sehr wesentlichen Punkt, der auch den Petitionsausschuss beschäftigt hat. Unerlässlich scheint uns, dass unter der zukünftigen Klinikleitung die Arbeit einer Besuchskommission aus sachkundigen Laien und Psychiatrie Erfahrenen weiterhin möglich ist, gerade auch für den **geschlossenen Bereich** der Psychiatrie. Jetzt formuliere ich einen neuen Punkt. Wir sehen auch im Bereich der Forensik die Notwendigkeit, eine Kommission vorzuhalten, die die Anliegenvertreterin oder den -vertreter der Patientinnen und Patienten unterstützt. Dafür ist ja hier im Gesetz eine weiche Formulierung vorgesehen. Der Vertreter der Patientin ist die Institution, die für die Patienten in der **Forensik** da ist. Allerdings sehen wir hier durch den Vortrag dieses Patientenvertreters im Petitionsausschuss Handlungsbedarf. Das Gesetz eröffnet hier Möglichkeiten. Wir müssen prüfen, ob diese ausreichen.

(Werner Kalinka [CDU]: Sehr weiche Formulierung!)

Nach dem vorliegenden Gesetz wird insbesondere die Forensik, in der Straffällige und nicht schuldfähige Patientinnen und Patienten leben, unter besonderer Aufsicht der Landesregierung bleiben. Hier betritt Schleswig-Holstein mit seiner Fassung bundesweit Neuland. Auch wenn in anderen Bundesländern die Forensik schon privatisiert ist, ist die Art, wie wir hier im Gesetz die Regelung der Kontrolle vorfinden, Beispiel gebend. Ich finde das sehr richtig und wichtig und unterstütze diesen Vorschlag. Wir müssen uns im Ausschuss noch einmal die Details erläutern lassen.

Das gilt auch für den nicht minder heiklen Punkt der Unterbringung von Menschen aus **Sicherheitsgründen**. Auch hier werden wir uns mit dem Zusammenspiel zwischen Gesetzes- und Verordnungsermächtigung zu befassen haben.

Deshalb begrüße ich es auch sehr, dass wir uns in den Fachausschüssen des innen- und gesundheitspolitischen Themas dieser Fragestellung annehmen.

Ich sage zum Schluss: Es empfehlen sich aus all den genannten Gründen durchaus auch gemeinnützige

(Angelika Birk)

Lösungen. Hier gibt es glücklicherweise schon sehr handfeste Angebote, einmal für die Klinik Schleswig, aber auch für die psychiatrium Gruppe. Letztere hat ein sehr innovatives Angebot für leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Managements unter gemeinnütziger Trägerschaft vorgeschlagen.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Bitte beachten Sie die Redezeit!

**Angelika Birk** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme zum Schluss. - Für die Klinik Schleswig ist die Kooperation mit dem Martin-Luther-Krankenhaus in der Diskussion. Beide Lösungen haben unsere Sympathie.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu dem vorläufig letzten Redebeitrag zu diesem Thema erteile ich Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

**Silke Hinrichsen** [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt, wie schwierig und oft auch problematisch es ist, die Vorschläge von Strukturkommissionen, die verstärkt die Privatisierung fordern, in die Praxis umzusetzen. Denn das Gesetz zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen in Erziehungsanstalten soll die gesetzliche Grundlage für die gewünschte **Privatisierung der psychiatrium Gruppe** und der **Fachklinik Schleswig** schaffen. Doch während es bei der psychiatrium Gruppe um eine 100-prozentige Privatisierung geht, war bei der Fachklinik Schleswig unter Berücksichtigung der besonderen Wirtschaftslage der Region bisher eine freihändige Fusion mit dem Martin-Luther-Krankenhaus, das dem Kreis Schleswig-Flensburg gehört, vorgesehen.

Der SSW war Anfang März sehr darüber erleichtert, dass das Land und der Kreis Schleswig-Flensburg sich auf eine **Fusion der Fachklinik Schleswig** mit dem **Martin-Luther-Krankenhaus** verständigen konnten. Wir sahen die Einigung als Signal dafür an, dass die Schleswiger weiterhin eine gute wohnortnahe Versorgung behalten und die Arbeitsplätze in Schleswig bleiben. Deshalb haben wir auch die Beteiligten gelobt, die es trotz der absolut verfahrenen Situation geschafft hatten, eine gemeinsame Lösung zu finden.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW] und Frauke Tengler [CDU])

Daher ist es umso bedauerlicher, dass es jetzt - drei Monate nach dieser Absichtserklärung - doch rechtliche Probleme geben soll.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW] und Frauke Tengler [CDU])

Anscheinend wird nach **EU-Recht** verlangt, dass der Verkauf beziehungsweise die Übernahme des Landeskrankenhauses europaweit ausgeschrieben werden muss. Im vorliegenden Gesetzentwurf weist die Landesregierung ebenfalls darauf hin, dass der beabsichtigte freihändige Verkauf der Fachklinik Schleswig unter beihilfe- und vergaberechtlichen Gesichtspunkten, aber auch möglicherweise in kartellrechtlicher Hinsicht bedenklich sei. Dies ist aus unserer Sicht eine ganz böse Überraschung. Daher stellt sich für uns die gesamte Situation neu dar. Denn der SSW lehnt eine europaweite Ausschreibung in Verbindung mit der Zusammenlegung der Fachklinik und des Martin-Luther-Krankenhauses für Schleswig ab.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] - Holger Astrup [SPD]: Wie soll das gehen, Frau Kollegin?)

Wir wollen eine sichere regionale Lösung, bei der Schleswiger Kliniken zusammengehen. Eine offene Ausschreibung bezüglich der Übernahme der Fachklinik kann dazu führen, dass dieses Ziel nicht erreicht wird.

(Holger Astrup [SPD]: Und damit wird gegen geltendes Recht verstoßen! Sehe ich das richtig?)

- Sehr geehrter Herr Kollege, Sie wissen, dass Juristen auch Lösungswege finden können. Ich denke, dass das in diesem Falle hoffentlich geschehen wird. Ich möchte Ihnen auch noch einmal sagen: Das mit der EU-rechtlichen Ausschreibung ist schön und gut. Ich kann das sehr gut verstehen. Es geht mir hier jedoch um die Region Schleswig. Anscheinend sind Sie gegen eine Lösung für die Region Schleswig.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Der Sinn des Verkaufs der Landesfachklinik war aber gerade, dass dadurch die Arbeitsplätze der Schleswiger Kliniken und die örtliche Krankenversorgung gesichert werden sollten. Bei einer offenen Ausschreibung der Fachklinik wäre aber weder das eine noch das andere garantiert.

Deshalb fordern wir die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen. Wenn eine EU-weite Ausschrei-



(Silke Hinrichsen)

bung unvermeidbar ist, dann müssen das Land und der Kreis Schleswig-Flensburg unverzüglich wieder Verhandlungen aufnehmen, um einen anderen Weg zu finden.

Weil die Landesregierung noch in der Prüfung ist, ob ein europaweites öffentliches Verfahren durchgeführt werden soll, hat sie den vorliegenden Gesetzentwurf insoweit ergebnisoffen formuliert. Hier möchte ich ganz deutlich machen: Diese Vorgehensweise - sollte dies weiterhin möglich sein - kann der SSW nicht unterstützen. Wenn der Landtag das Gesetz endgültig verabschiedet, möchten wir ganz genau wissen, welche Folgen das für die Fachklinik Schleswig und das Martin-Luther-Krankenhaus hat.

Das gilt natürlich auch für den **Verkauf der psychiatrium Gruppe**. Deshalb fordern wir in beiden Fällen eine Anhörung.

Trotz allem möchte ich daran erinnern, wie es zu dieser Geschichte kam. Wir haben heute Morgen über Pflegeskandale gesprochen. Ich erinnere daran, dass wir auch bei der Fachklinik Schleswig, die zum Ministerium gehört, wir darüber gestritten haben, was schief gelaufen ist. Die damalige Sozialministerin hat gesagt, sie werde das Haus erst dann aus der Hand geben, wenn die vorhandenen Baumängel beseitigt seien. Sie halte es im Prinzip aber nicht für richtig, sowohl Eigentümerin zu sein als auch die Fachaufsicht zu führen. Deswegen kann ich die Intention des Gesetzentwurfs sehr gut verstehen. Wir haben damals ausführlich über diese Doppelfunktion gestritten. Es ist also nicht unbedingt alles neu.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Die angemeldeten und vereinbarten Redezeiten sind erschöpft. Mir liegen zwei Meldungen nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vor.

Zunächst hat der Kollege Hermann Benker das Wort.

**Hermann Benker [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es bei der Zielsetzung, wie sie die Ministerin formuliert hat, nämlich qualitative Verbesserungen zu erreichen, bleibt, habe ich keine Bedenken, dass wir bei der **Umwandlung** zu einer gerechten Form finden. Ich will aber zum Verfahren noch einige Anmerkungen machen.

Erstens. Der Petitionsausschuss hat in der letzten Woche eine Reise durchgeführt und psychiatrische Einrichtungen besichtigt, und zwar zum einen in Strahlsund - das ist eine privatisierte Forensik - und in

Moringen - das ist eine nicht privatisierte Forensik. Ich beantrage keine Überweisung an den Eingabenausschuss, aber ich möchte, dass die Erkenntnisse, die die Delegation dort gewonnen hat, weil sie zu dem Gesamtkomplex beitragen können, berücksichtigt und die Mitglieder des Petitionsausschusses zu der Beratung eingeladen werden.

Zweitens. Wir werden eine Reihe von Nebenfaktoren zu berücksichtigen haben. Frau Birk hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir durchaus das Management-buy-out-Modell favorisieren oder in eine gleichwertige Bewertung einbeziehen sollten. Auch solche scheinbaren Nebensächlichkeiten wie etwa die Kindertagesstätte insbesondere in Neustadt müssen mit beurteilt werden.

Drittens. Wir werden auch zu beachten haben, dass wir unter Umständen parallel zum Ende der Legislaturperiode das aufgeschobene, zu verändernde **Maßregelvollzugsgesetz** noch einmal zu beurteilen haben. Wir haben damals nur die Identifizierungsmöglichkeit wie im Strafvollzug einbezogen und keine anderen Punkte in das Maßregelvollzugsgesetz aufgenommen.

Wir haben nicht nur über Anliegenvertreter zu sprechen, sondern haben auch das Zugangsrecht des Petitionsausschusses für eine zukünftig privatisierte Forensik zu betrachten.

Auch die Überlegung der Zusammenlegung von forensischen Patienten aus Schleswig und Neustadt ist ein Aspekt, der zum Beispiel ein Ergebnis unserer Reise gewesen ist. Dort haben beides - Männer und Frauen - zusammengeführt gesehen.

Fazit: Ich möchte, dass wir in der Beratung sehr sorgfältig damit umgehen, damit die Zielsetzung aus meinem Eingangsstatement, nämlich qualitative Verbesserungen für die Patienten zu erreichen, erfüllt wird.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Nach § 56 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Holger Astrup das Wort.

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hinrichsen, ich bin höchst überrascht, dass sich ausgerechnet eine Juristin hier stellt und zu dem Hinweis von Fachjuristen, dass bei der freihändigen Vergabe an das Martin-Luther-Krankenhaus Europarecht in kartellrechtlicher-, in vergaberechtlicher-, in beihilferechtlicher Hinsicht,

**(Holger Astrup)**

verletzt werden könnte, sagt: Das finden wir schlecht und lehnen wir ab.

Ich begrüße nicht nur, dass die Regierung sehr rechtzeitig darauf geachtet hat, dass genau diese Vorschriften nicht verletzt werden, und zwar im Interesse derjenigen, um die es uns gemeinschaftlich - wie ich hoffe - geht.

Ich kann mich an eine Vielzahl von Gesprächen auch gemeinsam mit der Kollegin Schwarz in der Fachklinik, im Martin-Luther-Krankenhaus, mit den Trägern erinnern, in denen wir versucht haben, genau das voranzustellen. Deshalb habe ich kein Verständnis dafür - ich habe das schon in Ihrer Pressemitteilung gestern gelesen -, dass man sagt, das spiele alles keine Rolle und Juristen seien nun mal so.

Wenn der Staatssekretär der Finanzen genau aus diesem Grund nach Brüssel fährt, Gespräche mit der entsprechenden Direktion führt, um Fehler, die entstehen könnten, im Interesse des Vorganges, den wir gemeinschaftlich befördern, gerade nicht zu machen, freue ich mich, dass das rechtzeitig passiert. Denn die Wirtschaftslage in Schleswig und um Schleswig herum gebietet es, dass wir alles versuchen, diese Fusion möglich zu machen. Wir wollen aber auf keinen Fall in irgendeiner Form einen Rechtsverstoß begehen. Ich möchte Sie einmal sehen, wenn dies ohne eine solche Prüfung passierte. Sie wären die Ersten, die sagen würden: Das hätte man doch wissen müssen.

Ich halte es für unverantwortlich, den Menschen dort öffentlich Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

(Werner Kalinka [CDU]: Ich bin gespannt, was ihr einfällt!)

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Ich darf Folgendes erklären. Wir haben uns im Sozialausschuss nicht nur einmal mit der Fusion der Fachklinik und dem Martin-Luther-Krankenhaus beschäftigt. Damals wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich Folgendes gesagt. Es müsse eine Umwandlung in eine privatrechtliche Gesellschaft erfolgen. Gleichzeitig bleibe die Einrichtung in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft - um es klipp und klar zu sagen, der GmbH -, wenn tatsächlich etwas mit dem Kreis Schleswig-Flensburg passiert.

In diesem besonderem Fall wurde monatelang und jahrelang versucht, eine Fusion zustande zu bringen. Diese muss auch möglich sein. So, wie es im Moment läuft, ist klar, dass eine **EU-rechtliche Ausschreibung** erfolgen muss.

Eine Überlegung wäre nach unserer Ansicht, in diesen Verhandlungen zu sagen, dass möglicherweise ein Prozentanteil in der Hand des Landes verbleibt, um die Fusion zwischen Krankenhaus und Fachklinik zu erreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Lieber Herr Kollege Astrup, bei eineinhalb Jahren Verhandlungen fragt man sich, warum das nicht vorher geklärt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich muss es Ihnen nochmals sagen: Wir haben im Sozialausschuss ausdrücklich die Auskunft erhalten, dass es sich rechtlich gesehen um eine Privatisierung handelt, die neue Konstruktion aber letztlich in öffentlicher Hand verbleibt, sodass diese Probleme nicht auftauchen. So ist es bei mir angekommen. Genau für diesen Fall müssen wir jetzt einen Weg finden.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Das Präsidium geht davon aus, dass beantragt worden ist, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/3495, zur weiteren Beratung an den zuständigen Sozialausschuss zu überweisen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Und Innen und Recht!)

- Mitberatend Innen- und Rechtsausschuss, federführend Sozialausschuss! Gibt es weitere Vorschläge? - Nein. Wenn so beschlossen werden soll, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so entschieden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Weitere Tagesordnungspunkte werden vor der Mittagspause nicht aufgerufen.

Gleichwohl freue ich mich, dass wir in großer Präsenz des Landtages noch gemeinsam eine ehrenvolle Verpflichtung erfüllen. - Sehr geehrte Frau Dr. Haaß, nach über 36 Dienstjahren im Stenographischen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages wer-

**(Vizepräsident Thomas Stritzl)**

den Sie uns heute zum letzten Mal begleiten, bevor Sie in den verdienten Ruhestand gehen. Frau Dr. Haaß hat sich in ihrem jahrelangen Wirken für den Schleswig-Holsteinischen Landtag zu einer festen Institution insbesondere des Agrarausschusses entwickelt, den sie über viele Jahre betreut hat. Mit Ihnen geht, was das anbetrifft, im Agrarausschuss eine gewisse Ära zu Ende.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und alle anwesenden Abgeordneten bedanken sich ganz herzlich bei Ihnen, Frau Dr. Haaß, für Ihre guten und auch treuen Dienste für den Landtag in Schleswig-Holstein. Wir wissen, dass wir mit Ihrem Gang in den wohlverdienten Ruhestand gleichzeitig eine stets freundliche, kompetente und von allen Seiten respektierte, hoch qualifizierte Mitarbeiterin verlieren.

Wir wünschen Ihnen für die nun kommende Zeit alles Gute und - wie wir hier an der Küste so schön sagen - stets eine handbreit Wasser unter dem Kiel für all das, was Sie sich für die nächsten Jahre - hoffentlich bei voller Gesundheit - vorgenommen haben. Herzlichen Dank für all Ihr Wirken!

(Anhaltender Beifall)

Nun treten wir in die Mittagspause ein. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:01 bis 15:02 Uhr)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Wir treten wieder in die Beratungen ein und ich begrüße zunächst auf der Tribüne Damen und Herren der Senioren-Union Wiesharde und Umgebung. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 und 27 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundwasserabgabengesetzes (GruWAG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3491

**b) Grundwasserentnahmeabgabe (GruWAG)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3492

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und

erteile für die Landesregierung Herrn Umweltminister Müller das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Der nunmehr vorliegende aktuelle Bericht der Landesregierung über die Grundwasserentnahmeabgabe bestätigt die Angemessenheit der Abgabensätze. Nach dem ersten Bericht der Landesregierung im Dezember 1999 hat sich der bereits damals - fünf Jahre nach Einführung der Abgabe - festgestellte Trend zu einem Rückgang der Entnahmemengen beim Grundwasser bestätigt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher gehen in Schleswig-Holstein sparsam mit der Ressource Trinkwasser um. Damit erfüllt die Abgabe - gemeinsam mit anderen Rahmenbedingungen - ihren Zweck.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwischenzeitlich ist dem Gesetz auch die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit bescheinigt worden. Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seinem Beschluss vom 18. Dezember 2002 ausdrücklich die **Verfassungsmäßigkeit der Abgabe** festgestellt. Die Landesregierung sieht sich hierdurch in ihrer Politik bestätigt, durch Umweltabgaben finanzielle Anreize für ein ressourcenschonendes Verbraucherverhalten zu schaffen.

(Beifall beim SSW)

Ich bin sicher, die Union wird nachher ihren Irrtum von damals einräumen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Grundwasserabgabengesetzes schlagen wir dem Parlament vor, die durch das Haushaltsgesetz für die Jahre 2004 und 2005 getroffenen Änderungen auch für die Zukunft beizubehalten. Neben einem Anpassungsbedarf an Veränderungen im rechtlichen Umfeld des Gesetzes gebietet der gestiegene Finanzierungsbedarf für Maßnahmen zum Schutze des Grundwassers - insbesondere der Maßnahmen für Neuwaldbildung und andere Grundwasser schützende forstliche Maßnahmen - eine Erweiterung der Zweckbestimmung und eine Erhöhung der Abgabe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich kommt eine Erhöhung - ebenso wie die **Fortschreibung einer Abgabe** - nur in Betracht, wenn sie zwingend erforderlich ist und die Interessen der Wirtschaft und die der Bevölkerung dabei gewahrt sind. Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt. Das Land ist im öffentlichen Interesse dringend auf die Einnahmen angewiesen. Auch in der

**(Minister Klaus Müller)**

Zukunft müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen und finanziert werden, um die derzeit noch gute Grundwasserqualität und die deswegen niedrigen Trinkwasserpreise im Lande zu erhalten.

Wir haben in Schleswig-Holstein im Ländervergleich der Bundesrepublik im Landesdurchschnitt den zweitniedrigsten Wasserpreis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie sich dies auf der Zunge zergehen. Diesen Preis- und Standortvorteil für unsere Menschen und unsere Wirtschaft wollen wir erhalten, indem wir weitere Maßnahmen ergreifen, um das **Grundwasser** dauerhaft sauber zu halten.

Daneben muss aber auch ab 2006 ein Teil der Abgabe in den allgemeinen Landeshaushalt überführt werden, um diesen zu entlasten. Karlsruhe hat auch dies für legitim erklärt.

Die Erhöhung ist mit sehr viel Augenmaß erfolgt. Wir haben dabei sowohl die Belange der Wirtschaft als auch die der Bevölkerung im Blick. Durch die Einführung eines ermäßigten **Abgabensatzes** haben wir dafür gesorgt, dass Betriebe, die in erheblichem Maße auf Wasser für ihren Geschäftsbetrieb angewiesen sind, durch die Erhöhung nicht unangemessen belastet werden. Andere Betriebe werden mit höchstens 100 € im Jahr belastet.

Von einer Gefährdung des **Wirtschaftsstandortes** Schleswig-Holstein kann also nicht die Rede sein. Davon abgesehen: Viele Großverbraucher in Schleswig-Holstein beziehen ihr Wasser ohnehin aus eigenen Brunnen oder sie nutzen es für die Beregnung landwirtschaftlicher Flächen oder zur Sand- und Kiesgewinnung. Diese Nutzungen sind von der Erhöhung nicht betroffen. Die Erhöhung bezieht sich ausschließlich auf die öffentliche Wasserversorgung. Die anderen Abgabensätze haben wir sogar im Rahmen der Euroumstellung abgerundet.

Dementsprechend ist bis zum jetzigen Zeitpunkt - fast ein halbes Jahr nach Erhöhung der Abgabe - von keinem Betrieb vorgetragen worden, dass ihn der erhöhte Trinkwasserpreis in Schleswig-Holstein in Schwierigkeiten gebracht hätte. Auch die Bevölkerung wird nur geringfügig höher belastet. Bei einem Durchschnittsverbrauch von ungefähr 123 Litern pro Tag liegt die Mehrbelastung für jede Bürgerin oder für jeden Bürger bei lediglich 2,70 € pro Jahr. Wenn Sie dies umrechnen, dann sind wir bei weniger als einem Cent pro Tag und Bürger. Diese Fakten sprechen für die Fortschreibung der Änderungen des

Grundwasserabgabegesetzes über das Jahr 2005 hinaus. Sie sind angemessen und notwendig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordneter Ursula Sassen das Wort.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorgelegte Bericht des Ministers fällt arg einseitig aus und beschränkt sich fast ausschließlich auf die Rechtfertigung der Erhöhung dieser landesspezifischen Steuer, wie ich sie einmal nennen will.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es lohnt sich daher auch nicht, näher darauf einzugehen. Lohnender ist dagegen eine Beschäftigung mit dem Gesetzentwurf. Wohl wissend, dass die Landesregierung diese Erhöhung im Zusammenhang mit den letzten Haushaltsberatungen bereits festgeschrieben hat, setzen Sie erst jetzt ein Gesetzgebungsverfahren in Gang. Die Verdoppelung der **Abgabenhöhe** ist nicht damit zu rechtfertigen, dass zusätzliche Aufgaben der forstlichen Förderung auf dem bisherigen Niveau und zusätzliche Mittel für die Wasserrahmenrichtlinie und für die Kofinanzierung zur Modulation nur bei einer Erhöhung möglich sein sollen.

(Beifall bei der CDU)

Seit der Diskussion um die Einführung der GruWAG im Oktober 1993 hat sich nichts geändert. Unter dem Deckmantel einer **Lenkungsabgabe** wurde eine neue Abgabe geschaffen, die primär dem Zweck der Haushaltssanierung diene, was anfänglich immer bestritten wurde.

Bei einer Anhörung hätte man die jetzt auftretenden Probleme im Vorfeld lösen können. Die Probleme werden wir sehen. Ich kann mir vorstellen, wie der vorliegende Gesetzentwurf zustande gekommen ist. Die Landesregierung ist pleite. Verzweifelt wird versucht, neue Einnahmequellen zu erschließen. Da kommt die GruWAG gerade recht!

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Auslegen der Köder für die Forst- und Landwirtschaft wird im selben Atemzug die Zweckbindung um 25 % reduziert. Dies ist der Einstieg in die Beliebigkeit und die nächste Erhöhung nach Kas-

(Ursula Sassen)

senlage ist vorprogrammiert. Dass es auch anders geht, zeigt Hessen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gehen sparsam mit Wasser um. Das haben Sie gerade selbst festgestellt. Dennoch werden sie bestraft, indem die Landesregierung weiter an der Abgabenschraube dreht. Das ist in dieser konjunkturell schweren Zeit ein falsches Signal!

(Uwe Eichelberg [CDU]: Das ist unsozial!)

Schon das allein wäre ein Grund, den Entwurf abzulehnen. Die teilweise Aufhebung der Zweckbindung ist für uns jedoch völlig inakzeptabel. Im Gesetzentwurf heißt es ausdrücklich, dass kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Das Gegenteil ist der Fall. Darüber werden wir im Ausschuss ausführlich reden müssen.

Hier nur einige Probleme: Vom Ansatz her ist es zu begrüßen, dass **Gewerbetreibende** bei einer Wasserentnahme ab 1.500 m<sup>3</sup> den niedrigeren Satz von 5 c zahlen. Vom Verfahren her wird dies aber viele bürokratische Einzelprüfungen verursachen. Es ist davon auszugehen, dass manch ein Verbraucher wegen der umständlichen Nachweispflicht bei einer Abnahme von mehr als 1.500 m<sup>3</sup> pro Jahr und wegen des Verwaltungsaufwandes resigniert und von der Ermäßigung keinen Gebrauch macht. Vielleicht haben Sie ja diese zusätzliche Einnahme auch schon mit eingerechnet.

Hat zum Beispiel ein Gewerbetreibender mehrere Filialen in Schleswig-Holstein, die von unterschiedlichen Wasserversorgern beliefert werden, treten ebenfalls Abrechnungsprobleme auf, wenn der Verbrauch nachgewiesen werden muss, um von dem ermäßigten Satz zu profitieren. Denn dieser Nachweis obliegt dem Verbraucher selbst.

Wie gestaltet sich zum Beispiel die Abrechnung der Wasserversorger, die keine eigene Wassergewinnung und -aufbereitung haben, sondern nur weiterleiten?

**Öffentlich-rechtliche Wasserversorger** erteilen einen Gebührenbescheid, der nur durch einen fristgerechten Widerspruch außer Kraft gesetzt werden kann. Dies könnte negative Folgen für den Verbraucher haben. Er müsste dann trotzdem viel zahlen, obwohl er viel abnimmt.

Der Gesetzentwurf wird auch all den Unternehmen nicht gerecht, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden und trotz großer Abnahmemengen nicht in den Genuss des niedrigeren Gebührensatzes kommen. Ich habe gestern an einer Reise teilgenommen. Dies

könnte zum Beispiel bei den Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide der Fall sein.

Ich fasse zusammen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist unausgereift. Dennoch ist er seit den vergangenen Haushaltsplanberatungen bereits beschlossene Sache. Eine Anhörung wird zur blanken Farce. Durch die Aufweichung der Zweckbindung wird die Beliebbarkeit der Abgabesätze je nach Kassenlage festgeschrieben. Wieder einmal zockt das Land ab und überlässt die Probleme den anderen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Helmut Jacobs das Wort.

**Helmut Jacobs [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grundwasserentnahmeabgabe wird seit 1994 für Maßnahmen zum **Schutz des Grundwassers**, insbesondere für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausweisung von **Wasserschutzgebieten**, erhoben. Im vorliegenden Bericht wird deutlich - das zeigen die Zahlen -, dass die Lenkungswirkung der Abgabe durchaus gegeben ist.

(Beifall bei der SPD)

Durch die jetzige Novelle soll das Gesetz an die aktuelle Rechtslage angepasst werden, und die im Haushaltsgesetz 2004/05 vorgenommene Erhöhung um 6 c pro m<sup>3</sup> soll ab dem 1. Januar 2006 Gültigkeit bekommen.

Die vorgenommene Erhöhung orientierte sich am Land Brandenburg. In diesem Land regiert die CDU mit. Mit der Umsetzung der Erhöhung hat Schleswig-Holstein noch immer den zweitniedrigsten durchschnittlichen **Wasserpreis** in Deutschland und zieht lediglich mit Bayern gleich.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für gewerbliche Großverbraucher gilt zur Sicherung der Standortbedingungen ein ermäßigter Satz von 5 c pro m<sup>3</sup>.

Ich habe auch häufiger mit Vertretern des Bauernverbandes gesprochen, die gebeten hatten, landwirtschaftliche Betriebe bei der Abgabe genauso zu behandeln wie Gewerbebetriebe. Mir ist allerdings immer wieder deutlich gemacht worden, dass das nicht möglich ist. Es wurde aber in weiten Bereichen der Interessenlage der Landwirtschaft Rechnung getragen. So ist die Entnahme von Grundwasser aus eige-

(Helmut Jacobs)

nen Brunnen für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb von der Abgabe völlig befreit. Für die Entnahme für Zwecke der Berieselung und Beregnung wird lediglich ein reduzierter Abgabesatz von 2 c je m<sup>3</sup> erhoben.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Gesetzesnovelle ist auch wegen der Erweiterung der **Zweckbindung** erforderlich. In § 7 wird die Zweckbindung des Abgabenaufkommens um Maßnahmen zur Neuwaldbildung ergänzt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Im Jahre 1996 haben alle Fraktionen im Landtag eine jährliche Neuwaldbildung von 2.000 ha gefordert.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das hätten Sie schon aus dem bisherigen Grundwasser machen können!)

- Das ging eben nicht. - In den letzten fünf Jahren lag die Neuwaldbildungsrate aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen deutlich unter 400 ha im Jahr. Die **Neuwaldbildung** im Staatsforst war inzwischen gänzlich zum Erliegen gekommen. Die ständige Reduzierung der Mittel für Neuwaldbildung wurde in der Vergangenheit stets kritisiert, und von allen Seiten wurde die Öffnung des Maßnahmenkatalogs der Grundwasserabgabe zugunsten der Neuwaldbildung gefordert.

Mit den **Mitteln aus der Wasserabgabe** können nun auch Komplementärfördermittel des Bundes in Millionenhöhe aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Neuwaldbildung eingeworben werden.

(Beifall bei der SPD)

Auch die CDU hat bei den letzten Haushaltsplanberatungen in Anträgen eine Förderung der Neuwaldbildung zum Zwecke des **Grundwasserschutzes** verlangt und hat auch gefordert, dass diese Mittel aus der Grundwasserentnahmeabgabe genommen werden. Das war ohne diese Erhöhung ganz einfach nicht möglich, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist ja albern!)

Die Opposition hat sich auch bei anderen Abgaben wie bei der Oberflächenwasserentnahmeabgabe heftig gewehrt. Heute stammen alleine aus dieser Abgabe 40 Millionen €. Davon werden zum Beispiel auch die

Wasser- und Bodenverbände finanziert. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie das ohne diese Abgabe möglich sein sollte.

Meine Damen und Herren, Sie sind dagegen, nennen aber keine Alternative, weil es auch keine gibt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem **Abgabenaufkommen** soll auch ein kleiner Teil des Landeshaushalts konsolidiert werden.

(Zuruf von der CDU: Was? - Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist schon mehrfach gesagt worden und wird auch in keiner Weise bestritten. Auch das Verfassungsgericht hat dies so als richtig befunden.

Ich bitte um Überweisung des Berichtes an den Umweltausschuss und um Überweisung der Novelle an den Umwelt- und in den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Verzweifelt versucht die Ministerpräsidentin seit Monaten, ihre Parteifreunde in Berlin zu Steuererhöhungen zu treiben, damit Rot-Grün noch mehr Geld ausgeben und verprassen kann.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Parteifreunde in Berlin bekommen zwar kaum etwas hin, aber dass die Steuererhöhungspolitik von Frau Simonis unsinnig ist, das begreifen sogar Schröder, Eichel und Co.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Aber man kann Frau Simonis nicht nachsagen, sie verzichte in Schleswig-Holstein auf das, was sie von anderen fordert: Im Lande treibt sie die Abgabensätze nach oben oder lässt sie nach oben treiben, in diesem Fall von Umweltminister Müller.

Im Haushaltsgesetz wurde die Grundwasserentnahmeabgabe erhöht. Weil das im Haushaltsgesetz nur befristet möglich ist, will die Landesregierung die Abgabe jetzt unbefristet erhöhen. Aber warum? Weil die Landesregierung noch mehr Geld ausgeben will, meine Damen und Herren. So steht es im Bericht und

**(Günther Hildebrand)**

im Gesetzentwurf. Er habe die **Abgabe** anheben müssen, schreibt Herr Müller, weil der **Finanzierungsbedarf** gestiegen sei. Dabei verwickelt er sich allerdings in zwei Widersprüche.

Erstens hat die SPD die Abgabe eingeführt, damit Menschen und Unternehmen weniger Wasser verbrauchen. Menschen und Unternehmen haben normal darauf reagiert: Grundwasser zu verbrauchen, wurde teurer, und sie verbrauchen weniger Grundwasser. Das hat der Minister soeben auch festgestellt. Deshalb fallen die **Einnahmen** seit die Abgabe erhoben wird. Allerdings erklärt Herr Müller nirgendwo im Bericht oder im Gesetzentwurf, dass in Schleswig-Holstein zu viel Wasser verbraucht werde. Also gibt es auch keinen Grund, die Lenkungsabgabe zu erhöhen.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie  
Todsens-Reese [CDU])

Zweitens hat Rot-Grün im Dezember großzügig entschieden, dass ein Viertel der Abgabe gar nicht gebraucht wird, um das Grundwasser noch besser zu schützen. Dieses Geld soll gleich in den Stegnerschen Haushaltslöchern verschwinden.

Das hat nun gar nichts mit einer umweltpolitischen Lenkungsabgabe zu tun.

(Beifall bei FDP und CDU)

Hier lenkt Rot-Grün nur die Einnahmen aus der Abgabe in die Irre. Dies ist ein kläglicher Versuch, die Folgen der unverantwortlichen rot-grünen Ausgabenwut zu kaschieren.

Wie bekannt, bleiben die Einnahmen des Landes bei Rot-Grün stets weit hinter den Ausgaben zurück. Deshalb trägt die Landesregierung seit Jahren den traurigen Titel des Schuldenmeisters. Angesichts der schlechten wirtschaftlichen Lage und der Massenarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein möchte man meinen, die Landesregierung sehe endlich ein, dass das Land aus der Misere nur herauskommt, wenn es seine Ausgaben seinen Einnahmen anpasst.

(Martin Kayenburg [CDU]: Herr Müller kann nicht, er hört nämlich nicht zu!)

Aber was interessieren die Landesregierung schon das Anwachsen der Arbeitslosenzahl und die Schicksale der Arbeitslosen? Wenig. Sonst würde sie zumindest versuchen, für mehr Wachstum, mehr **Beschäftigung** und weniger Arbeitslosigkeit zu sorgen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Was interessiert das Herrn Müller? Gar nicht. Das beweist er uns täglich mit den FFH-Gebiets-Ausweisungen.

Es gibt weder einen wichtigen noch einen dringenden Anlass, die Grundwasserentnahmeabgabe schon jetzt für die Zeit nach 2005 zu erhöhen.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Im Gegenteil: Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der hohen Arbeitslosigkeit und des überdurchschnittlichen Niveaus beim Umweltschutz gibt es überhaupt keinen Grund, in Schleswig-Holstein irgendeine Abgabe oder Steuer zu erhöhen oder das auch nur anzukündigen,

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

wäre da nicht die rot-grüne Torschlusspanik. Mit operativer Hektik bemühen sich SPD und Grüne jetzt verzweifelt, 16 Jahre geistige Windstille auszugleichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und lehnen den Gesetzentwurf ab. Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben wir schon sinnvolle Änderungen beantragt. Selbstverständlich werden wir sie erneut einbringen. Im Übrigen können die Menschen und Unternehmen den Ausgang des Verfahrens getrost abwarten. Nach dem 20. Februar ist Zeit genug, diesen rot-grünen Murks zu beenden.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Danke, Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat die Grundwasserabgabe Ende 2002 für rechtmäßig erklärt. Wer mehr Wasser als andere verbraucht, hat einen größeren Vorteil. Dieser Sondervorteil könnte abgeschöpft werden, so wörtlich die Richter in der Begründung ihres Urteils.

Seit 1994 ist die Abgabe nicht mehr angepasst worden. Gleichzeitig erfordert der Schutz des Grundwassers zunehmend erhöhte Aufmerksamkeit. In den **tiefen Grundwasserschichten** ist meist noch keine Belastung durch Nitrate und Pestizide festzustellen. In den oberflächennäheren Schichten wurde und wird das Grundwasser jedoch in zunehmendem Maße durch die übliche landwirtschaftliche Praxis belastet. Deshalb mussten in der Vergangenheit in Schleswig-Holstein eine Unmenge von Haus- und Gemeinde-

(Detlef Matthiessen)

brunnen geschlossen werden, so auch in meiner Gemeinde Osterby. Belastungen durch Wasser gefährdende Stoffe aus Industrie und Gewerbe dagegen sind in Schleswig-Holstein meist lokal begrenzt und von geringer Bedeutung. Die jetzt als Änderung des Grundwasserabgabengesetzes vorgeschlagene Regelung vollzieht die durch das Haushaltsgesetz beschlossene Änderung der Grundwasserabgabe nach und schafft eine dauerhafte gesetzliche Grundlage, da das Haushaltsgesetz mit Ende des Haushaltsjahres 2005 nicht mehr fortgilt.

Ich weise außerdem ausdrücklich darauf hin, dass die **Ressource sauberes Wasser** eine endliche ist, selbst bei uns in Schleswig-Holstein, auch wenn es uns hier relativ gut geht. Wir haben im Wasserdargebot ausschließlich eine Entnahme aus Grundwasser, fast keine Uferfiltratbrunnen und gar keinen Oberflächenentnahmen. Das haben wir nur als Reserve vorgesehen, zum Beispiel durch die Ausweisung der fünf größten Seen als Dargebotsreserve. Ich hoffe, da werden wir nie hinkommen.

Der Umgang mit dem Lebensmittel Nummer 1 muss auch in unseren Breiten zukünftig bewusster und sparsamer erfolgen als bisher. Wenn der Minister von einem **Wasserverbrauch** von 123 l je Tag und Bürgerin beziehungsweise Bürger berichtet, so zeigt dies, dass wir Trinkwasser immer noch auf recht hohem Niveau verbrauchen. Insofern kann die Erhöhung auch der Schärfung des Verbraucherbewusstseins dienen. Wasser ist ein kostbarer Rohstoff.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

- Frau Sassen, es ist richtig: In zehn Bundesländern wird die Grundwasserabgabe erhoben. Sechs Bundesländer verzichten darauf. Das ist machbar, wenn in den Landeshaushalten genügend Mittel zur Verfügung stehen, um den **Grundwasserschutz** öffentlich zu finanzieren. Dies widerspricht allerdings dem Gebot einer verursachergerechten Kostenanlastung bei der Nutzung von Gütern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die EU hat in Artikel 174 Abs. 2 des **EG-Vertrages** das **Verursacherprinzip** verankert. Der Verzicht auf eine Abwasserabgabe ist insofern in den Bundesländern, die darauf verzichten, marktverzerrend. Es ist auch ein Verdienst der Grünen, das Bewusstsein dafür geschärft zu haben, dass Luft, Wasser, Boden und andere Umweltmedien nicht freie Güter in unserer Volkswirtschaft sind.

Der Wasserpreis in Schleswig-Holstein ist bundesweit einer der niedrigsten. Dies ist ein zweifellos

positiver **Standortfaktor**. Das wollen wir erhalten. Dafür müssen wir etwas tun. Die Grundwasserabgabe dient auch dazu, das zu finanzieren. Wir werden dies zu 75 % aus den Erträgen der erhöhten Grundwasserabgabe einsetzen. Zum Beispiel werden zur Vermeidung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft im Vorfeld der Ausweisung von **Wasserschutzgebieten** - erst 16 von 53 landesweit sind ausgewiesen - vertragliche Regelungen getroffen und eine freiwillige betriebliche Beratung für eine Grundwasser schonende Landwirtschaft angeboten. Mehrere Landkreise - wir wissen, dass in unseren durchgeschwärmten kommunalen Familien auch CDU-Landkreise sind - forderten es bereits. Daher ist neu in der Zweckerfüllung des Gesetzes die Waldwirtschaft aufgenommen. Das freut mich besonders. Das bezahlt dem Waldbesitzer einen Teil der Wohlfahrtsfunktion seines Waldes. Wasserschutz ist Investition in die Zukunft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Einführung der Grundwasserentnahmeabgabe hat die Landesregierung ein **Steuerungsinstrument** auf den Weg gebracht, das dazu beiträgt, dass sparsamer und schonender mit der Ressource Wasser umgegangen wird.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Dummes Zeug!)

Gleichzeitig ist es aber auch eine Einnahmequelle für das Land. Bereits Ende letzten Jahres wurde die Erhöhung der Grundwasserentnahmeabgabe strittig diskutiert. Das mag niemanden weiter verwundern, da Abgaben immer unangenehm sind. Wir müssen uns aber vor Augen führen, dass es in diesem Land politische Ziele gibt, die sich nur durch diese Einnahme verwirklichen lassen. So werden 75 % der GruWAG-Mittel für **Maßnahmen des Gewässerschutzes**, zum Grundstücksankauf für den Gewässerschutz sowie für die Neuwaldbildung oder für den Bau von Wasserversorgungsanlagen ausgegeben.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Der SSW hat bereits im Dezember letzten Jahres einer Erhöhung der Abgabe durch das Haushaltsge-



(Lars Harms)

setz zugestimmt, da diese Maßnahmen angesichts leerer Kassen anderweitig nicht finanzierbar wären. Wir wollen diese Maßnahmen politisch. Also bleibt nur die **Einnahmeverbesserung**. Das geht nun einmal nur über Steuern oder Abgaben. Die Grundwasserentnahmeabgabe ist eine solche Abgabe, die dazu dient, anstehende Aufgaben zu lösen. Darauf hat schon die Landwirtschaftskammer seinerzeit hingewiesen. So geht aus dem Geschäftsbericht der Landwirtschaftskammer hervor, dass die forstliche Förderung dank der Zweckbindung der Mittel auch in den nächsten Jahren auf dem alten Niveau fortführbar ist. Man hat also bei der Landwirtschaftskammer erkannt, wie wichtig die Grundwasserentnahmeabgabe ist, um die forstliche Förderung erhalten zu können. Sie würde sonst wegfallen.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und SPD)

Wir wissen, dass genau diese Förderung in den vergangenen Jahren immer wieder bedroht war und nur unter erheblichem Aufwand aufrechterhalten werden konnte. Wir haben alle draußen bei den Demonstrationen einmal im Jahr während den Haushaltsberatungen gestanden. Daher ist es begrüßenswert, dass die Landesregierung hier die Wünsche und Planungen der Waldbesitzer berücksichtigt hat, damit die **Forstwirtschaft** weiterhin gefördert werden kann. Der vorliegende Gesetzentwurf sichert diesen Bereich der forstlichen Förderung endgültig. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jedoch möchte ich darauf hinweisen, dass der SSW bei der Haushaltsberatung 2004/2005 angemerkt hat, dass er in die 75-prozentige Zweckbindung nur einwilligt, wenn sie lediglich für einen begrenzten Zeitraum gilt. Denn gerade die Zweckbindung stellt den Zusammenhang zwischen Abgabe und notwendiger Maßnahme her. Wir erheben eine Abgabe auf die knappe **Ressource Wasser**. Daher sollten die Einnahmen zu 100 % den Maßnahmen des Grundwasserschutzes zugute kommen. Ursache und Wirkung gehören zusammen. Dabei sollte es auch nach 2005 bleiben.

Was die Höhe des Preisanstieges für Grundwasser angeht, kann ich nur sagen, dass die Belastung von privaten Haushalten im Durchschnitt bei 2,70 € pro Kopf und Jahr liegt. Daher bin ich der Auffassung, dass es sich um eine durchaus sozialverträgliche Erhöhung handelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Grundwasserentnahmeabgabe nicht ausschließlich ein Kind rot-grüner Politik ist, geht aus dem Bericht der Landesregierung auch deutlich hervor. Die Übersicht auf Seite 5 macht deutlich, dass in weiteren Bundesländern eine Abgabe auf Grundwasser erhoben wird. Diese Abgaben stellen sich partei- und regierungsunabhängig dar. Darüber hinaus ist dem Bericht zu entnehmen, dass man hier in Schleswig-Holstein auch nach Umsetzung der Erhöhung zusammen mit Bayern immer noch den zweitniedrigsten **durchschnittlichen Wasserpreis** in Deutschland hat. So schlimm kann es in dieser Hinsicht also nicht sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Grundwasserentnahmeabgabe können wir also auch künftig Aufgaben bewältigen, die dazu beitragen werden, dass wir unser Grundwasser schützen und verbessern können, ohne jemanden über Gebühr zu belasten. Dadurch wird es auch künftig möglich sein, die **Qualität** unseres **Grundwassers** zu erhalten und zu verbessern, damit wir unser Grundwasser auch in Zukunft nutzen können. Das sollte das Ziel von uns allen sein, denn das Grundwasser ist der Lebensquell, von dem wir alle existieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Uwe Eichelberg das Wort.

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal muss ich sagen, Herr Minister Müller, dass es nicht gut ist, wenn Sie hier mindestens zwei Beiträge versäumen, weil Sie telefonieren. Das kann man vielleicht anders organisieren.

(Beifall bei der CDU)

Dass Herr Minister Rohwer hinausgegangen ist, kann ich verstehen, denn das Geschwätz kann man nicht ertragen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der SPD: Unverschämtheit)

**Wasserschutz** für die Zukunft und Sauberhaltung des Grundwassers - das sind die Hauptaspekte dafür, dass man die Erhöhung der Grundwasserabgabe erneut vorantreibt. Meine Damen und Herren, seien Sie doch ehrlich: Bei der Aufhebung der Zweckbindung geht es doch eigentlich nur darum, wie man Geld kassieren

(Uwe Eichelberg)

kann, um Haushaltslöcher zu stopfen. Wen trifft die Erhöhung denn? Die Erhöhung trifft doch gerade die sozial Schwachen und die kinderreichen Familien. Das ist doch eindeutig. Wenn einer alleine duscht oder badet, ist er doch in einer anderen Situation als Herr Harms mit sechs Kindern. Hier besteht doch ein ganz großer Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sich nur bei McDonalds versorgt, ist es auch billiger, als wenn man selber kochen muss.

Die Familien trifft das EEG besonders, die **Familien** trifft die Grundwasserabgabe besonders und ebenso die Ökosteuer bei der Heizung. Das ist ganz eindeutig ein unsozialer Aspekt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein zweiter Aspekt. Es ist schade, dass Herr Minister Dr. Rohwer nicht da ist. Er muss sich das Theater bei der Industrie immer anhören. Angesichts der Millionenbeträge, die die **Industrie** zahlen muss, kann sie natürlich das Weinen kriegen. Wir haben ja kaum noch Industrie. Deswegen spielt es auch keine Rolle, dass Sie dort nicht mehr hingehen. Schleswig-Holstein ist als Industriestandort negativ beeinträchtigt. Die Standortfestigkeit unseres Landes sinkt immer mehr. Ich weiß gar nicht, wer das ertragen kann. So kommen wir doch nicht weiter. Das hat etwas mit Deregulierung zu tun. Gucken Sie sich die Länder doch einmal im Einzelnen an. Die Länder, die gut dastehen, haben auf GruWAG verzichtet, sind aber trotzdem ihren Verpflichtungen für die Natur nachgekommen. Ich kann Ihre Politik nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zu einem Kurzbeitrag nach unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt fehlt nur noch, dass Herr Kalinka berichtet, wie sozial problematisch diese Abgabe ist. Ich möchte hier noch einmal auf die bisherigen Beiträge eingehen. Weder die FDP noch die CDU haben nach meinen Unterlagen bei ihren Haushaltsanträgen gefordert, die Grundwasserabgabe zu streichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Selbst die Oberflächenwasserentnahmeabgabe haben sie inzwischen akzeptiert und machen diesbezüglich

keine Gegenfinanzierungsvorschläge. Das war schon 2001 so, als der **Haushalt für 2002** vorgelegt wurde. Ich habe damals im Rahmen eines schriftlichen Dialogs Herrn Kayenburg gefragt, ob die Oberflächenwasserentnahmeabgabe von der CDU denn nun akzeptiert sei. Herr Kayenburg antwortete mir - ich zitiere -:

„Die Oberflächenwasserentnahmeabgabe wird von uns weiterhin abgelehnt. In der jetzigen prekären finanziellen Situation des Landeshaushaltes und der wirtschaftlichen Lage im Land sind wir jedoch der Auffassung, dass Umschichtungen zugunsten von Investitionen zunächst Vorrang haben müssen.“

Das heißt, dass Sie genau wissen, dass Ihre Forderungen hier überhaupt nicht zu finanzieren sind. Sie wissen, dass wir bei der **Abgabenhöhe** deutlich niedriger liegen als so manches CDU-Land. Insofern ist jeder Vorwurf in der Richtung, Familien könnten es sich in Schleswig-Holstein nicht mehr leisten, zu duschen, geradezu absurd.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Herr Kollege Eichelberg, ich will es durchaus ernst nehmen, wenn argumentiert wird, auch bei kleinen Beträgen könne sich für große Familien eine Belastung ergeben. Die soziale Argumentation muss man natürlich ernst nehmen.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Ich habe in meinem Beitrag fachlich zu erläutern versucht, dass wir beim **Wasserpreis** tatsächlich das zweitniedrigste Niveau haben. Ursache dafür ist, dass wir in Schleswig-Holstein sozusagen überall Grundwasser entnehmen können, während andere aufgrund von Uferfiltratentnahme und der Aufbereitung von Oberflächenentnahmen und so weiter sehr viel höhere **Wasseraufbereitungskosten** haben, die dann zu einem höheren Wasserpreis führen, der natürlich, wenn wir diese Situation hätten, sehr viel familienunverträglicher und unsozialer wäre.

Wenn wir die geschilderte Situation in Schleswig-Holstein aufrechterhalten wollen, müssen wir für

**(Detlef Matthiessen)**

unser Wasser aber natürlich auch etwas tun. Dazu dient die Grundwasserabgabe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Insofern stehe ich hier mit einem sehr guten Gewissen, auch mit einem sehr guten sozialen Gewissen;

(Werner Kalinka [CDU]: Davon gibt es bei euch ja nicht mehr viele!)

denn durch die Maßnahmen können wir die günstige Nutzung unseres Wasserdargebots sichern. Insofern trifft die Argumentation sowohl nach den Ausführungen der Kollegin Heinold als auch vor allen Dingen wasserpolitisch-fachlich schlichtweg nicht zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich nun der Frau Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese das Wort.

**Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Heinold, es geht heute nicht um die grundsätzliche Frage der Abgabe. Heute geht es um die Erhöhung der Abgabe. Richtig ist - das haben Sie sicherlich auch richtig beobachtet -, dass wir uns bei den letzten Haushaltsberatungen zu den Abgaben nicht mehr dezidiert geäußert haben, allerdings nicht so sehr deshalb, weil wir diesen Weg, um es ganz klar zu sagen, für den richtigen halten, sondern weil auch wir nicht an dem Faktum vorbeikommen, dass Rot-Grün den Landeshaushalt in den letzten Jahren total in die Grütze gefahren hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die **Abgaben** deshalb ständig erhöhen müssen. Sie finanzieren den Umwelthaushalt inzwischen zu etwa 45 % aus Abgaben. Ausgerechnet Rot-Grün ist trotz eines jährlich steigenden Steueraufkommens nicht in der Lage, den Umwelthaushalt aus dem normalen Steueraufkommen zu finanzieren. Das ist Ihr eigentliches Armutszeugnis.

(Beifall bei der CDU)

Weil Sie Ihre rot-grünen Blütenträume finanzieren müssen, ziehen Sie den Menschen in unserem Land das Geld aus der Tasche.

Das Thema **Neuwaldbildung** ist für uns natürlich seit Jahren ein ganz wichtiges Thema. Gegen eines verahre ich mich hier aber, nämlich dagegen, dass Sie hier einen Popanz aufbauen und es so darstellen, als

hätten wir beim Grundwasser ein wirklich großes Problem. Ein solches Problem haben wir in anderen Teilen der Bundesrepublik. Das ist sicherlich richtig. Gerade in Schleswig-Holstein haben wir ein solches Problem aber nicht. Trotzdem ist aber klar - glücklicherweise sind wir in dieser Hinsicht einer Meinung, Herr Matthiessen -, dass wir nach wie vor sorgfältig mit unserem **Grundwasser** umgehen müssen. Es ist aber schlichtweg falsch, jetzt so zu tun, als ob wir aus den von Ihnen angeführten Gründen eine Erhöhung der Abgabe brauchten. Wir hätten auch mit den bisherigen Mitteln - das gilt auch für Sie - sehr wohl mehr für die Neuwaldbildung tun können. Wir haben dies früher auch getan. Sie haben die Finanzmittel für die Neuwaldbildung Jahr für Jahr zurückgefahren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Jetzt aber tun Sie so, als ob die **Erhöhung der Abgabe** aus diesem Grunde erforderlich sei. Nein, sie ist einzig und allein erforderlich, weil Sie damit kläglich versuchen wollen, den Landeshaushalt zu sanieren. Über diese Schiene wird Ihnen dies nicht gelingen, so wie Sie bisher bei allen Versuchen auch schon gescheitert sind. Das ist das Problem von Rot-Grün.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

**Konrad Nabel [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Todsen-Reese, in Wirklichkeit sind Sie doch nur neidisch. Das wird doch ganz deutlich. Wir schaffen es, die Neuwaldbildung auf eine solide Basis zu stellen und innerhalb der gesamten geänderten Situation der Gemeinschaftsaufgabe hier auch Bundes- und Europamittel abzugreifen. Das ist das, was uns stolz macht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Sie kreiden uns an, dass der **Umwelthaushalt** zu 45 % -ich glaube, es sind sogar noch mehr Prozent - aus **Abgaben** finanziert ist.

Dann klagen Sie an - und Ihr Kollege Eichenberg hat das hier heftig gemacht -, es gebe keine Zweckbindung. Was denken Sie sich eigentlich? - Das ist doch eine Zweckbindung par excellence!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Konrad Nabel)

Ich verstehe Ihre Argumentation von hinten bis vorne nicht. Wir schaffen es, vor allem mit Abgabemitteln - und die sind alle verfassungsrechtlich geprüft; das will ich noch einmal deutlich machen - einen soliden, einen kontinuierlichen Umwelthaushalt

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Wie nennen Sie das?)

aufzustellen. Schauen Sie sich das einmal in anderen Bundesländern an. Gerade für diese Punkte, bei denen es um die Vorsorge für zukünftige Generationen geht, werden die Mittel ständig heruntergefahren. Nein, meine Damen und Herren, wir sind stolz darauf und bleiben dabei: Das ist die richtige Maßnahme.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Augen zu und durch!)

Das ist der richtige Weg und den werden wir weiterhin beschreiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Beratung und wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundwasserabgabengesetzes, Drucksache 15/3491, federführend an den Umweltausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig.

Ferner ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung an den zuständigen Umweltausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist auch einstimmig. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 27 erst einmal erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf.

**Zusatzqualifikation „Landwirtschaft im Nebenerwerb“**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3387

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da bin ich echt neugierig!)

- Die Neugierde, Frau Kollegin, wird sofort befriedigt.

Der Tagesordnungspunkt ist aufgerufen worden. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jürgen Feddersen das Wort.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da bin ich gespannt!)

**Jürgen Feddersen [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So spannend wird das nicht.

Laut **Agrarreport** werden heute rund 7.600 Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet. Viele dieser Betriebe gehen in die Hände der nächstfolgenden Generation, die oftmals keine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert hat, über.

Fachleute befürchten, dass im Zuge der Agrarreform von den rund 14.600 prämienerberechtigten Betrieben in den nächsten zehn bis 15 Jahren die Hälfte ausscheiden wird. Dies wird zu einem weiteren Anstieg der **Nebenerwerbsbetriebe** führen. Für viele Hofnachfolger ist die Landwirtschaft als Erwerbsmöglichkeit allein nicht mehr ausreichend.

Hinzu kommt, dass bereits seit Jahren viele Hofnachfolger außerlandwirtschaftliche Berufe ergriffen und Landwirtschaft nicht erlernt haben. Diese Entwicklung hält weiter an.

Wir können es uns nicht leisten, den **Ausbildungsstand** der Betriebsleiter zu vernachlässigen. Die Anforderungen werden nicht geringer, sondern - im Gegenteil - weiter ansteigen. Die Einhaltung der Vorschriften, verstärkter landwirtschaftlicher Umweltschutz oder der ökologische Landbau verlangen umfassende Kenntnisse. Diese sind ohne eine gründliche Ausbildung nicht zu vermitteln.

Wir wollen mit unserem Antrag anregen, hier tätig zu werden. Selbstverständlich ist uns das Engagement der **Landwirtschaftskammer** bekannt, die seit vielen Jahren Zertifikatskurse anbietet und damit besondere Ausbildungsangebote geschaffen hat.

Uns ist selbstverständlich auch bekannt, dass Quereinsteiger die Möglichkeit haben, eine landwirtschaftliche Ausbildung zu durchlaufen. Was diese Sachverhalte betrifft, haben wir alle sicherlich keinen Informationsnachholbedarf. Wir meinen jedoch, es ist an der Zeit, den nächsten Schritt zu gehen, bevor uns die Agrarreform überrollt.

Die bestehenden Angebote der Weiterbildung sind hilfreich, aber sie treffen nicht ganz die Entwicklung in der Landwirtschaft. Deshalb schlagen wir vor, den

(Jürgen Feddersen)

**Nebenerwerbslandwirten** eine spezielle Ausbildung anzubieten, die auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Vorbild für eine umfassendere **Zusatzqualifikation** der Nebenerwerbslandwirte sind die süddeutschen Bundesländer, aber auch das Ausland wie beispielsweise Österreich. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass selbst die Sozialdemokraten im Bayerischen Landtag einen Antrag eingebracht haben, der diese Thematik aufgreift und in diese Richtung geht. Schon deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, können wir mit unserem Antrag nicht so falsch liegen.

(Beifall bei der CDU)

Zweifellos bestehen dort andere landwirtschaftliche Strukturen als bei uns. Aber die weitere Entwicklung ist bei uns sehr ähnlich und immer weniger Menschen können vom landwirtschaftlichen Betrieb allein leben.

Die Politik hat bisher als Alternative in der Landwirtschaft **Zusatzeinkommen** durch zum Beispiel Fremdenverkehr oder Direktvermarktung gesehen. Hier ist gewiss noch Potenzial vorhanden, aber es wird nicht für alle ausreichen.

Wir schlagen deshalb vor, insbesondere den jüngeren Menschen, die einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernt haben oder erlernen wollen, eine Zusatzqualifikation anzubieten, die mehr als nur ein Schnupperkurs ist. Sie sollen die Chance haben, sich außerhalb der Landwirtschaft umzusehen, ohne den Beruf Landwirt von vornherein aufgeben zu müssen.

Wir hoffen, dass jüngere Menschen in einem neuen Qualifikationsangebot eine Chance sehen und sich für den elterlichen Betrieb entscheiden, aber zugleich eine Einkommensalternative haben und auch schwierige Agrarreformen überstehen.

Doppelgleisig fahren sichert die Zukunft. Die Zusatzqualifikation muss daher so beschaffen sein, dass sie möglichst nahe an eine landwirtschaftliche Ausbildung heranreicht, ohne jedoch die Menschen zu überfordern.

Wir beantragen, unseren Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Maren Kruse das Wort.

**Maren Kruse [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Feddersen, in Bayern hat die SPD den Antrag gestellt und die CDU hat ihn abgelehnt. Wir machen das hier andersherum. Das sage ich direkt zu Beginn.

(Beifall bei der SPD)

gut gemeint, aber schlecht gemacht. - So kurz könnte man den Kommentar zum vorliegenden CDU-Antrag halten. Ganze zwei Sätze sind da formuliert. Der erste Satz beinhaltet die Forderung nach einer kostenpflichtigen Zusatzqualifikation. Der zweite Satz formuliert das Ziel eines Weiterbildungsangebotes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wollt ihr denn: eine Zusatzqualifikation oder eine Weiterbildung? - Irgendwann müsst ihr euch für eines von beiden entscheiden. Denn das ist ein entscheidender Unterschied.

Als Sie den Antrag geschrieben - geschrieben hat ihn nicht Herr Feddersen, sondern Herr Ehlers - beziehungsweise abgeschrieben haben - der stammt nämlich aus dem Bayerischen Landtag -, hätten Sie vielleicht auch die Überschrift übernehmen sollen. Diese lautete da nämlich: Neue Berufsbilder in der landwirtschaftlichen Ausbildung.

Im Übrigen möchte ich für mich und meine Fraktion bezweifeln, ob es mit einer reinen Weiterbildung getan wäre, um den Beruf Landwirt im Nebenerwerb ausfüllen zu können.

(Claus Ehlers [CDU]: Ihr meint es nicht ernst!)

- Das würde ich an dieser Stelle bezweifeln.

Der **Deutsche Bauernverband** stellt für Landwirte im Nebenerwerb - hör gut zu, Kollege Ehlers - auf seiner Internetseite eindeutig fest, dass sowohl für die Haupt- als auch für die **Nebenerwerbszweige** eine hervorragende berufliche Qualifikation und eine ständige Weiterbildung notwendig sei. Das versteht sich von selbst.

(Claus Ehlers [CDU]: Dann sollten wir es auch machen!)

Liebe Kollegen, Ihr Antrag erscheint mir sehr dürftig. Was bedeutet für Sie Weiterbildung? Wie lange soll denn so etwas dauern? Welche Inhalte sollen vermittelt werden? Was muss ein Nebenerwerbslandwirt Ihrer Meinung nach an Fachwissen haben? - Nichts. Die Kollegen haben keine eigenen Vorstellungen.

Allerdings gibt uns dieser Antrag die Möglichkeit, der CDU aufzuzeigen, dass es die geforderte **Zusatzqua-**

(Maren Kruse)

**lifikation** beziehungsweise Weiterbildung in Schleswig-Holstein bereits sehr lange gibt.

(Beifall bei der SPD)

Zutreffend ist: Nebenerwerbslandwirtschaft wurde lange Zeit von der Investitionsförderung ausgeschlossen, zumindest erheblich benachteiligt und von den Bauern als lästige Marktproduktionskonkurrenz ausgeklammert. Das hat sich seit 20 Jahren schrittweise geändert.

Ogleich der Nebenerwerbsbetrieb in vielen Fällen der Anfang vom Ausstieg ist, gibt es viele stabile auf Dauer und über Generationen angelegte Nebenerwerbslandwirtschaftsbetriebe.

(Claus Ehlers [CDU]: Wo das?)

Durch die Strukturveränderung innerhalb der **Europäischen Union** erhält die Landwirtschaft im Nebenerwerb eine zunehmende Bedeutung; das streitet niemand ab. Diesen Umständen haben Landesregierung und Landwirtschaftskammer bereits recht frühzeitig Rechnung getragen und mit einem Nebenerwerbslandwirte-Konzept ist hier in Schleswig-Holstein schon vor zehn Jahren ein Modell entwickelt worden, das zum Beispiel für Interessierte die Teilnahme am Berufsschulunterricht vorgesehen hatte. - Kollege Ehlers, hör zu!

Leider haben sich zum damaligen Zeitpunkt viel zu wenige für das Modell interessiert, sodass das Angebot heute nicht mehr existiert. Aber es gibt weitere Angebote zur Weiterbildung bei uns, die nicht einmal kostenpflichtig, sondern freiwillig und kostenlos sind, zum Beispiel die einjährige Fachschule für Landwirtschaft, die in Verbindung mit zwei Jahren landwirtschaftlicher Praxis zum Abschluss als staatlich geprüfter Wirtschaftler des Landbaus führt.

Mal eben, nebenbei und ruckzuck, wie unsere Agrarexperten das hier haben möchten, gibt es das in keinem anderen Bundesland. Zwischen 450 und 650 Stunden - zwei Winter, ein Sommer -, sind all diese Bildungsangebote ausgelegt.

Wir haben in Schleswig-Holstein an der einjährigen Landschule im Jahrgang 2003/2004 rund 115 Schüler; davon sind ganze fünf, die sich so weiterbilden, wie ihr das haben wollt.

Es gibt eine sehr gute Übersicht über Bildungswege und Weiterbildung in den landwirtschaftlichen Berufen, erstellt von unserer allseits geschätzten Landwirtschaftskammer.

Bevor die bestehenden Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden, ergibt sich keinerlei Notwendigkeit für noch mehr Angebote.

Wir lehnen den CDU-Antrag aus vorgenanntem, gutem Grund ab.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

(Zurufe)

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik ist in vollem Gange und es ist mittlerweile eine stark emotionalisierte Verteilungsdebatte entbrannt. Das ist angesichts der Folgen verständlich die sich aufgrund entkoppelter Ausgleichszahlungen anbahnen, auf die sich alle Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland mehr oder weniger kurzfristig werden einstellen müssen. Das ist in Schleswig-Holstein sogar umso verständlicher, weil wir hier leider einen Landwirtschaftsminister haben, der die Interessen der schleswig-holsteinischen Landwirte bei der Verteilung der Agrarsubventionen lieber großzügig den rot-grünen Vorstellungen von landwirtschaftlicher Solidarität opfert, statt vehement für Schleswig-Holstein den Erhalt der Gesamtsumme am Prämienaufkommen zu fordern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Unverständlich ist mir allerdings, wie in dieser Situation die CDU einen Antrag stellen kann, der die Landwirtschaft im Nebenerwerb zum Schauplatz macht.

Was wir in Schleswig-Holstein brauchen, sind die Rahmenbedingungen für eine gesunde, eine zukunftsfähige, eine wettbewerbsfähige und marktorientierte Landwirtschaft, eine Landwirtschaft, die die Familien, die davon leben, auch ernährt. Alles andere ist zurzeit das falsche Signal.

(Beifall bei der FDP)

Bereits heute beträgt der Anteil der **Nebenerwerbsbetriebe** in Schleswig-Holstein etwa 40 %, der der **Haupterwerbsbetriebe** etwa 60 %. Im Süden der Republik sieht es anders aus: Dort wird Landwirtschaft nur zu 30 bis 40 % im Haupterwerb betrieben. Das hat vor allem mit den unterschiedlichen Strukturen in den süddeutschen Bundesländern, mit unterschiedlichen Höfeordnungen zu tun. Selbstverständlich hat das auch immer ganz private, wirtschaftliche und familiäre Gründe.

(Günther Hildebrand)

Vor diesem Hintergrund erklärt es sich, dass das **Aus- und Weiterbildungsangebot** für Nebenerwerbslandwirte in Süddeutschland anders strukturiert ist als bei uns in Schleswig-Holstein. Beispielsweise wird es in Nordrhein-Westfalen ab Herbst dieses Jahres spezielle Qualifizierungslehrgänge für Nebenerwerbslandwirte geben. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, durch spezielle Lehrgänge die Zeit der nebenberuflichen Tätigkeit vor der Zulassung zur Abschlussprüfung zu verkürzen. Inhaltlich blieb es im Wesentlichen bei einer klassischen landwirtschaftlichen Ausbildung, also genau der Ausbildung, die auch heute in Schleswig-Holstein üblich ist.

Sicherlich hat keiner hier im Saal etwas gegen **Qualifizierung**, auch ich nicht, aber erstens wehre ich mich gegen den Eindruck, dass unsere Nebenerwerbslandwirte nicht auch schon heute gut ausgebildet sind, und zweitens - das ist mir noch wichtiger - sollten wir uns in Schleswig-Holstein davor hüten, den zweiten vor dem ersten Schritt zu tun.

Die aktuellen Agrarreformen werden sicherlich **Strukturveränderungen** für Schleswig-Holstein mit sich bringen, werden auch Auswirkungen auf den Anteil der Nebenerwerbsbetriebe hierzulande haben. Noch sind diese Strukturen allerdings im Fluss und noch haben wir derzeit dank des großen Einsatzes unserer Landwirte in Schleswig-Holstein eine erfreulich große Zahl wettbewerbsfähiger Vollerwerbsbetriebe zu verzeichnen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist das Ziel der FDP, diese Perspektive zu erhalten. Der Ansatz muss deshalb sein, zu allererst die aktiv wirtschaftenden Betriebe zu stärken und zu ermutigen. Ich bezweifle, dass das mit der Forderung nach einer Zusatzqualifikation „Landwirtschaft im Nebenerwerb“ gelingen kann.

Haben Sie in der CDU die landwirtschaftliche Flinte denn schon ins Korn geworfen? Unsere Aufgabe ist es doch, den Staat den Menschen anzupassen und nicht umgekehrt.

Was wir brauchen, ist eine Landwirtschaft, die insgesamt so gestaltet ist, dass sie auch weiterhin ihren vielfältigen Aufgaben gerecht wird: der Herstellung hochwertiger Lebensmittel genauso wie dem Erhalt unserer Kulturlandschaft, dem Schutz der Tiere, des Bodens und des Grundwassers - um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Leistungen können nur von wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben erbracht werden, die Eigenkapital bilden, die investieren können, die konkurrenzfähig sind, im laufenden Betrieb und für die nächste Generation. Es ist unsere Aufgabe, die Landwirtschaft dabei zu unterstützen.

Wir würden es aus vielerlei Gründen trotzdem befürworten, wenn diese Diskussion im Ausschuss weitergeführt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich halte die Nebenerwerbslandwirtschaft in Schleswig-Holstein für wichtig und vor allem für völlig gleichberechtigt gegenüber dem Vollerwerb. Landwirtschaft muss wirtschaftlich betrieben werden, nach **guter fachlicher Praxis**. Das gilt im Voll-, Zu- und Nebenerwerb.

Eine Sonderregelung in der Ausbildung darf es nicht geben. Die Anforderungen an die gute fachliche Praxis gelten bei 8 ha, bei 20 ha ebenso wie bei 200 ha gleichermaßen. Oder will die CDU mit ihrem Antrag den kleinen Gesellenbrief für einen Teil der Landwirte einführen?

Es gibt auch für **Nebenerwerbslandwirtschaft** genug Angebote in der Ausbildung. Diese werden eher schwach nachgefragt. Für neue Angebote besteht daher weder Bedarf noch Notwendigkeit. Daher lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

**Lars Harms** [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren befindet sich unsere Landwirtschaft in einem **strukturellen Wandel**. Wir wissen, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe generell abgenommen hat. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist, dass immer weniger **Betriebe** immer größere Flächen bewirtschaften. Auf der anderen Seite ist die Zahl der nebenerwerblich geführten Betriebe in den letzten Jahren gleich geblieben. Dies ist allein auf die landwirtschaftlichen Strukturen in Schleswig-Holstein zurückzuführen. In anderen Bundesländern stellt sich die Entwicklung anders dar. Daher haben einige Bundesländer dies zum Anlass genommen, den Bereich der nebenerwerblichen Landwirtschaft explizit zu

(Lars Harms)

fördern. Es gibt Bundesländer, beispielsweise Bayern und Baden-Württemberg, in denen eine fachschulische Zusatzqualifikation „Landwirtschaft im Nebenerwerb“ angeboten wird.

Mit der Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen will die CDU nun auch die Fachrichtung „Landwirtschaft im Nebenerwerb“ in Schleswig-Holstein stärken. Grundsätzlich halten wir diesen Antrag für lobenswert. Nun kann man sich natürlich die Frage stellen, warum wir in Schleswig-Holstein als traditionelles Landwirtschaftsland eine solche Zusatzqualifikation in dieser Form bisher nicht anbieten.

Dem Agrarreport 2004 ist zu entnehmen, dass bei uns immerhin 42 % der **landwirtschaftlichen Betriebe** nebenerwerblich geführt werden. Damit weisen wir im Vergleich zu den alten Bundesländern den geringsten Anteil an nebenerwerblichen Betrieben auf.

Wir sind uns darüber hinaus aber durchaus bewusst, dass die schleswig-holsteinischen Strukturen nicht mit denen aus Bayern oder Baden-Württemberg vergleichbar sind. Dort ist der Anteil der nebenerwerblichen Landwirte wesentlich höher als in Schleswig-Holstein. Dies ist zwar bedauerlich für Bayern und Baden-Württemberg, es zeigt uns aber auch, dass die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein stark dasteht.

Wir wissen, dass der Beruf des Landwirtes mehr ist als Hühnerfüttern und Treckerfahren.

(Unruhe)

Er hat sich zu einem Beruf entwickelt, der eine hohe **Qualifikation** abverlangt. Heute Landwirt zu sein, bedeutet Verantwortung zu tragen für Natur und Umwelt.

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Landwirte müssen Kenntnisse aufweisen im Bereich der umweltgerechten Pflanzenproduktion, der artgerechten Tierhaltung und der modernen Unternehmensführung. Diese Kenntnisse sollten natürlich auch nebenerwerbliche Landwirte aufweisen können.

Durch den Antrag der CDU kommt die Vermutung auf, dass es für nebenerwerbliche Landwirte in Schleswig-Holstein eine derartige Zusatzqualifikation nicht gibt. Das stimmt so nicht ganz. In Schleswig-Holstein - ich gebe zu, anders als in Baden-Württemberg oder in Bayern - ist es möglich, sich Qualifikationen anzueignen, die diesen durchaus entsprechen können. Es werden Fortbildungsprogramme vonseiten der Landwirtschaftskammer angeboten und es gibt die Möglichkeit, sich in unseren Fachschulen

für Landwirtschaft weiterzuqualifizieren. Dort wird im Rahmen eines einjährigen Vollzeitunterrichts die Ausbildung zum Betriebsleiter landwirtschaftlicher Unternehmen vermittelt mit dem Abschluss zum staatlich geprüften Wirtschaftler des Landbaus. Darüber hinaus ermöglicht § 40 Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes, jemanden zur Abschlussprüfung zuzulassen, der die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten vorweisen kann.

Wir können also feststellen, dass es in Schleswig-Holstein durchaus Möglichkeiten gibt, damit auch **Landwirte im Nebenerwerb eine Abschlussprüfung** im Beruf Landwirt absolvieren können. Jedoch müssen wir für Schleswig-Holstein feststellen, dass nebenerwerbliche Landwirte diese Möglichkeiten nur in geringem Maße in Anspruch nehmen, was an auch der hohen Hürde liegt, weil es eben eine landwirtschaftliche Gesamtausbildung ist, die mit sehr viel Aufwand verbunden ist.

Die Frage stellt sich jedoch, wie sich die Landwirtschaft in Zukunft entwickelt, sobald die EU-Agrarreformen greifen und möglicherweise durch ökologische Förderung auch kleinere Betriebe entstehen, weil das politisch gewollt ist. Da erscheint es uns durchaus sinnvoll, wenn wir uns in den Ausschussberatungen näher mit dem Vorschlag der CDU auseinandersetzen. Hierbei wäre es sicher auch sinnvoll, wenn wir eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zu diesem Thema bekämen. Deswegen würden wir es wirklich begrüßen, dass wir es in den Ausschuss überweisen, um uns intensiv darüber zu unterhalten, wie wir diesen Bereich der Landwirtschaft auch ausbildungsmäßig fördern können. Sollte dies nicht der Fall sein, sagen wir von unserer Seite aus, dass die Beratungen eben gerade nicht abgeschlossen sind, und werden uns natürlich der Stimme enthalten. Vielen Dank aber für den Antrag, er macht schon Sinn, liebe CDU.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Klaus Ehlers.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir den Antrag gestellt haben, haben wir uns weniger mit der Istsituation auseinandergesetzt, sondern damit, wie die Landwirtschaft in Zukunft aussieht.

(Beifall bei CDU und SSW)



(Claus Ehlers)

Wir bekommen jetzt die **Agrarreform**, die dazu führen wird, dass wir in der Landwirtschaft einen riesigen **Strukturwandel** bekommen. In der Vergangenheit war es so, dass Landwirte ausgestiegen sind, nachdem sie eine fachliche landwirtschaftliche Ausbildung hatten, und dann in andere Berufe gegangen sind. Jetzt wird zum Teil der umgekehrte Weg gegangen. Man erwirbt eine landwirtschaftliche Ausbildung und bewirtschaftet den Hof weiter. Wenn wir sehen, wie die Agrarreform ausgestaltet ist, stellen wir fest: Allein unter Cross Compliance gibt es 19 Einzelschriften, die einzuhalten sind. Die Qualifikation, die Anforderungen an den Beruf Landwirtschaft werden größer, und die möchten wir auch den Nebenerwerbslandwirten eröffnen, die einen anderen Beruf haben. Das sind die Zielsetzungen unseres Antrages.

(Beifall bei CDU und SSW)

Um die notwendigen Schritte einzuleiten - wir können hier heute nicht mit inhaltlichen Ausführungen antreten, wir wollen den groben Rahmen festlegen -, ist es richtig - das hat Herr Harms auch richtig erkannt -, dass wir dies im Ausschuss weiter beraten. Wir werden uns dort auch beraten lassen, unter anderem von der Landwirtschaftskammer, von anderen Verbänden und Institutionen, um dies mit Inhalten aufzufüttern und somit auf den Weg zu bringen. Insofern ist die Ausschussberatung richtig. Wir haben die Zeichen der Zeit erkannt. Die SPD, und ich muss leider sagen, auch die FDP haben dies in ihren Ausführungen hier überhaupt nicht berücksichtigt.

(Beifall bei CDU und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Minister Müller das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen: Erstens, lieber Claus Ehlers, du weißt, Cross Compliance ist nichts Neues. Jeder gute Landwirt kann das schon heute, lieber Claus.

Zweite Vorbemerkung: Sehr geehrter Herr Hildebrand, auch falsche Behauptungen, die man immer wiederholt, werden nicht wahr. Es ist primär die Landesregierung in Baden-Württemberg, schwarz-gelbregiert, die unseren Landwirten zusetzt, indem sie fordert, die historischen Prämien umzuverteilen. Schwarz-Gelb kostet uns 18 Millionen €. Da trägt Ihre Partei Mitverantwortung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Jetzt zum Thema. Mit ihrem Antrag fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, den **Nebenerwerbslandwirt** mit einer außerlandwirtschaftlichen Erstausbildung die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für ein kostenpflichtiges Weiterbildungsangebot als Vorbereitung für die **Abschlussprüfung** im Beruf des Landwirtes zu schaffen. Bevor ich auf die bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten und die Erfordernisse eines weiteren Angebotes eingee, gestatten Sie mir ein paar Ausführungen zur Begriffsklärung. ebenerwerbsbetriebe sind Betriebe, in denen der Anteil des außerbetrieblichen Einkommens mindestens 50 % beträgt. In Schleswig-Holstein sind demnach 8.000 der insgesamt 18.500 Betriebe, also knapp 43 % der landwirtschaftlichen Betriebe, Nebenerwerbsbetriebe. Von diesen Nebenerwerbsbetrieben werden circa 14 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaftet. Die Nebenerwerbslandwirte in Schleswig-Holstein leisten damit einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Wirtschaftsleistung im ländlichen Raum. Sie sind für den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft unverzichtbar und elementarer Bestandteil einer flächendeckenden multifunktionalen Landwirtschaft.

Verehrte Damen und Herren, genau aus diesem Grund gibt es in Schleswig-Holstein bereits umfangreiche **Weiterbildungsangebote** für Nebenerwerbslandwirte. Zum Beispiel kann ein gelernter Bäcker, der einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaftet, die Abschlussprüfung im Beruf Landwirt vor der **Landwirtschaftskammer** ablegen. In diesem Fall muss er 8 Jahre, unter bestimmten Voraussetzungen auch weniger, praktische landwirtschaftliche Erfahrung nachweisen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung kann er an kostenpflichtigen Weiterbildungsveranstaltungen der Landwirtschaftskammer teilnehmen. Auskunft der Landwirtschaftskammer war allerdings, die Nachfrage sei in den letzten Jahren marginal gewesen. Es waren weniger als fünf Interessenten in zwei Jahren.

Eine weitere Möglichkeit, einen qualifizierten landwirtschaftlichen Abschluss zu erreichen, ist der Besuch der einjährigen **Fachschule für Landwirtschaft**. Der eben genannte Bäcker hätte also die Möglichkeit, mit dem Nachweis von zwei landwirtschaftlichen Praxisjahren die einjährige Fachschule für Landwirtschaft zu besuchen und den Abschluss „staatlich geprüfter Wirtschaftler des Landbaus“ zu erwerben. Übrigens nutzt eine leicht steigende Zahl von Personen diese Möglichkeit bereits seit Jahren. Mit diesem Abschluss gilt er im Sinne der Förder-

(Minister Klaus Müller)

richtlinien des Agrarinvestitionsförderprogramms als förderfähig. Dieses landwirtschaftliche Fachschulangebot hält das Land als freiwillige Leistung kostenlos an 6 Standorten vor.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits vor über 10 Jahren haben das damalige Landwirtschaftsministerium und die Landwirtschaftskammer ein so genanntes **Nebenerwerbslandwirtekonzept** erarbeitet. Unter anderem war die Integration der Weiterbildungsinteressenten in den Berufsschulunterricht vorgesehen. Für dieses Modell hat es aber - ich füge ein: bisher - keine Nachfrage gegeben. In anderen Bundesländern - Bayern ist erwähnt worden -, wo der Nebenerwerbslandwirteanteil mit 60 % deutlich höher liegt als bei uns, gibt es seitens der Landesregierung weitere kostenlose berufsbegleitende Weiterbildungsangebote für diese Zielgruppe.

Für Schleswig-Holstein sehe ich hierfür aufgrund der vergleichsweise geringen Quote und der dargestellten geringen Nachfrage derzeit keinen Handlungsbedarf. Zum Erreichen eines qualifizierten landwirtschaftlichen Abschlusses oder für landwirtschaftliche Fortbildung gibt es bereits vielfältige Angebote der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer. In Schleswig-Holstein kann schon jetzt jeder interessierte Nebenerwerbslandwirt, egal ob er Bankkaufmann, Bäcker, Informatiker oder Abgeordneter ist, landwirtschaftliche Kenntnisse durch ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot der Landwirtschaftskammer erwerben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Bildungsangebot wird im Rahmen der Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer ebenfalls durch das Land gefördert. Sollte zukünftig ein Bedarf an zusätzlichen berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen entstehen, so steht in Schleswig-Holstein die Landwirtschaftskammer als zuständiger und fachkompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratungen.

Es ist sowohl Abstimmung in der Sache als auch Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich lasse zunächst über den weitergehenden Antrag abstimmen, die Überweisung an den Agrarausschuss. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Dann lasse ich über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dieser Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie müssten vielleicht auch mal nach den Enthaltungen fragen! - Weitere Zurufe)

- Gibt es Zweifel am Ergebnis? - Ich lasse noch einmal in der Sache abstimmen. Wer ist für den Antrag der Fraktion der CDU? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

### **Grundsicherung**

Landtagsbeschluss vom 29. August 2003

Drucksache 15/2828

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3507

Ich erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Dr. Trauernicht-Jordan, das Wort.

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in der Sitzung am 29. August 2003 die Landesregierung aufgefordert, über die Inanspruchnahme und die praktische Umsetzung der Grundsicherung zu berichten. Das Gesetz über eine **bedarfsorientierte Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung ist ab 1. Januar 2003 in Kraft und wurde hier im Landtag auch beraten.

Der Hintergrund für das Gesetz - ich erinnere - war der politische Wille, eine eigenständige Sozialleistung zu schaffen, mit der Rentnerinnen und Rentner mit einer geringen Rente einen eigenen und verwandtenunabhängigen Anspruch auf eine Grundsicherung erhalten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einen Moment bitte, Frau Ministerin! - Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Wer sich für den Tagesordnungspunkt nicht interessiert, kann seine Gespräche gern draußen weiterführen. - Sie haben wieder das Wort, Frau Ministerin.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

**Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:**

Anspruchsberechtigt sind neben den Altersrentnerinnen und -rentnern auch Personen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind. Das sind beispielsweise auch behinderte Menschen in Werkstätten. Die Leistungen der Grundsicherung werden aus Steuermitteln finanziert. Im Unterschied zur Sozialhilfe gibt es in der Regel keinen Rückgriff auf das Einkommen der Kinder oder der Eltern beziehungsweise erst ab einem Einkommen ab 100.000 €. Und genau dadurch ist aus dem politischen Willen, einen eigenständigen Leistungsanspruch zu gewähren, auch tatsächliche Realität geworden.

Wie sieht es nun mit der Umsetzung aus? - Offizielle **Statistiken** zur Grundsicherung regelt § 8 des Grundsicherungsgesetzes. Danach werden die für 2003 erhobenen Daten im Dezember 2004 vorliegen. Die Landesregierung hat, um die seitens der CDU erbetenen Daten liefern zu können, eine Abfrage gestartet. Ich mache aber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass diese Daten die Bundesstatistik nicht ersetzen können, sondern auf dieser Basis lediglich Trendaussagen möglich sind.

Das sind **Trendaussagen**, die wie folgt lauten: Erstens. Insgesamt sind rund 50.000 Anträge bei den für diese Aufgaben zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten gestellt worden. Damit war ein erheblicher Aufwand verbunden. Das war allen bekannt, denn die Rentenversicherungsträger waren ihrer Informationspflicht nachgekommen und hatten alle Rentnerinnen und Rentner informiert, sodass es auch zu einer sehr grundsätzlichen Nachfrage und Überprüfung der Ansprüche gekommen ist. Aber es hat sich gelohnt. Die Kommunen haben sich dieser neuen Aufgabe ganz offensichtlich mit hohem Engagement gestellt und die Erstanträge im Wesentlichen inzwischen abgearbeitet. Das heißt - und das ist ein spannendes Ergebnis -, dass für die Hälfte, nämlich für circa 24.000 Menschen, die Grundsicherung heute Realität geworden ist. Das heißt ganz konkret, dass mit diesem Gesetz die verschämte Altersarmut von circa 24.000 Men-

schen in Schleswig-Holstein behoben werden konnte. Ich finde, das ist ein gutes Zwischenergebnis.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ganz offensichtlich ist zweitens auch das erreicht worden, was ebenfalls bezweckt worden war, nämlich insbesondere die Zielgruppe der **Frauen** zu erreichen. Die Daten zeigen, dass von drei heutigen Empfängern der Grundsicherung zwei weiblichen Geschlechts sind. Das heißt, dass gerade ältere Frauen, die sich nur sehr bescheidene Einzahlungen in die Rentenkasse leisten konnten, jetzt in den Genuss der Grundsicherung kommen.

Das dritte Ergebnis beziehungsweise der dritte Hinweis ist: Sie wissen, der Bund gleicht die **Mehrbelastungen**, die durch den Wegfall der Heranziehung Unterhaltsverpflichteter entstehen, aus. Die Landesregierung hat die gesamten **Bundesmittel** an die Kommunen weitergeleitet und darüber hinaus zusätzliche 14,5 Millionen € Landesmittel an die Kommunen überwiesen. Das sind insgesamt jetzt ungefähr 32 Millionen €.

Viertens. Die Bundesregierung hat - das ist außerordentlich bemerkenswert für ein Gesetz - eine **Revisionsklausel** eingeführt, die eine Anpassung des Ausgleichsbeitrages für Land und Kommunen ab 2005 ermöglicht und bei der über 2003 und 2004 zu verhandeln wäre, wenn der Ausgleichsbeitrag nicht ausreichen sollte. Das heißt, dass die Kommunen auch in finanzieller Hinsicht fair behandelt werden. Und das bleibt auch zukünftig die Geschäftslage.

Ich finde, mit diesen Daten ist sowohl die Richtigkeit des politischen Ansatzes als auch die Richtigkeit des gewählten Verfahrens deutlich geworden. Es stellt sich ein wenig die Frage, warum die CDU das Gesetz zur Einführung der Grundsicherung abgelehnt hat. Warum hat die CDU hier im Landtag das Landesausführungsgesetz abgelehnt? Wäre es jetzt nicht an der Zeit, dieses als eine Art Fehleinschätzung einzugestehen und sich bei den 24.000 Bürgerinnen und Bürgern zu entschuldigen?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht einmal mehr deutlich, dass, wenn man im Bereich der Sozialhilfe vorankommen will, man dieses mit Innovation tun muss. Nicht die Behandlung des Themas Missbrauch ist hier wegweisend, sondern ganz grundsätzlich Innovation im Bereich der Sozialhilfe. Das entlastet Menschen, das entlastet Kommunen und Länder und führt letztlich dazu, dass die Menschen, die Anspruch auf Unterstützung durch den Staat und Steuermittel haben, durch diese Art von

**(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)**

Gesetzen in den Genuss kommen. Und deshalb freue ich mich, Ihnen heute einen ersten Bericht über die Effekte dieses Gesetzes in Schleswig-Holstein auf Basis der Anfrage der CDU vorlegen zu können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich ein sehr inhaltsarmer Bericht, den Sie uns präsentiert haben, auch in der schriftlichen Fassung. Immerhin haben Sie jetzt ja die **Zahlen** nachgeliefert, wie viele beantragt haben und wie viele davon wie beschieden worden sind. Das ist nicht einmal im **Bericht** festgehalten gewesen.

Wir haben den Berichtsantrag vor allen Dingen deshalb gestellt, um die Auswirkungen auf die Kommunen überschauen zu können. Da muss ich Ihnen allerdings sagen, Frau Ministerin, sind wir erheblich unterschiedlicher Meinung. Fest steht nach diesem Bericht, dass höhere **Kosten** für die **Kommunen** entstanden sind, als bislang Bundes- und Landesmittel zur Verfügung stehen. Das ist die erste entscheidende Feststellung dieses Berichtes, der auch schriftlich vorliegt. Das ist zwar nur eine Tendenzaussage, weil das nicht spitz abgerechnet worden ist, aber Tatsache bleibt, dass die Bundes- und Landesmittel nicht ausreichen, um die Kommunen adäquat gleichzustellen.

Es kann natürlich nicht angehen, dass Sie in Berlin und Kiel Entscheidungen treffen, für die dann nachher jedenfalls zum Teil die Kommunen die finanziellen Pflichten zu übernehmen haben.

Sie haben gesagt, die Kommunen seien fair behandelt worden. Im Bericht, Seite 5, heißt es:

„Es ist beabsichtigt, im Jahr 2005 mögliche Mehrbelastungen für die Kommunen zu er rechnen.“

Ihre Zusage war ganz eindeutig, dass die **Mehrbelastungen** innerhalb der zwei Jahre ausgeglichen werden. Da muss ich Ihnen aufgrund der Tendenzfeststellung des Berichtes jetzt einfach sagen: Sie sollten rasch zumindest eine Abschlagszahlung machen und den Kommunen das erstatten, was sie mehr ausgegeben haben. Ich sage das einmal etwas salopp: Her mit der Kohle für die Kommunen! Anders kann das nicht sein.

Ich will dies einmal anhand eines Beispiels aus unserem Kreis Plön erläutern. Die Grundsicherung kostet 2,7 Millionen €. An Sozialhilfeausgaben wären das 2,25 Millionen € gewesen. Das Land würde sich an den Sozialhilfekosten mit 872.000 € beteiligt haben. Bei der Grundsicherung waren es nur 516.000 €, der Bund hat ein Stück ausgeglichen. Bleibt unter dem Strich ein Minus von knapp 150.000 €. Das ist jetzt absehbar und ich meine, das Land und der Bund haben die Pflicht, uns dieses Geld sofort auszugleichen.

Zweitens steht fest, dass ein hohes Maß an **Verwaltungs- und Personalaufwand** zu treiben war. Es sind bis heute in Schleswig-Holstein noch nicht alle Anträge bearbeitet worden, eineinhalb Jahre, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist. Das ist ein Punkt, der Nachdenklichkeit erzeugen muss.

Ab 1. Januar 2005, wenn die Hartz-IV-Reform kommt, zahlen die Kreise auch das Wohngeld für die Grundsicherungsempfänger, das bis dahin vom Bund und vom Land gezahlt wird. Auch hier kommen Mehrkosten auf uns zu, über deren Ausgleich Sie uns Auskunft geben müssen.

Die notwendige Datenabgleichsklärung und die Plausibilitätsprüfung auf Seite 7 können Sie im Augenblick auch noch nicht vornehmen, wegen der kurzen Laufzeit, wie Sie das formulieren. Ich finde, das ist nicht ausreichend.

In der Zielsetzung werden mehr Menschen, die in verschämter Armut leben mussten, bessere Leistungen bekommen. Darin sind wir uns einig. Das ist auch nicht Gegenstand der strittigen Diskussion. Wir erwarten jedoch, dass diese Leistungen - wie zugesagt -, den Kommunen finanziell gegengerechnet werden, dass damit nicht noch ein weiteres Jahr gewartet wird, sondern unverzüglich erfolgt. Das ist in der Tendenz die Quintessenz des Berichtes, der uns vorliegt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kalinka, eigentlich wollte ich in meiner Rede nicht zu Ihnen sagen. Aber Sie schaffen es immer, dass man Ihnen sagen muss: Hohle Kritik ist zwar irgendwie schön, aber man sollte sich mit seiner Kritik an Berichten oder Aussagen des Ministeriums zurückhalten. Ich empfehle Ihnen: Schlagen Sie Seite 11 des Berichts auf. Sie finden die Zahl der positiv

**(Wolfgang Baasch)**

beschiedenen Anträge dort vermerkt. Vielleicht sollten Sie Berichte lesen, bevor Sie sie kritisieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die wesentlichen Neuregelungen der 2003 eingeführten **sozialen Grundsicherung** bestanden darin, dass zum einen nun Menschen im Rentenalter und dauerhaft Erwerbsunfähige aus der Sozialhilfe herausgenommen werden und zum anderen kein Rückgriff mehr auf die Vermögen von Kindern und Eltern erfolgt, es sei denn, diese verfügen über ein Einkommen von über 100.000 € jährlich.

Der vorliegende Bericht, für den, Frau Ministerin, die Fraktion der SPD herzlichen Dank sagt, lässt sich in drei Ergebnissen zusammenfassen:

Erstens. Die Grundsicherung wird gut angenommen und erwartungsgemäß sind zwei Drittel der Anspruchsberechtigten Frauen.

Zweitens. Das Ziel, verschämte Altersarmut zu verhindern, wurde erreicht.

Drittens. Ob die Zuschüsse von Bund und Land reichen, wird im Jahr 2005 nach der Überprüfung infolge der Revisionsklausel abschließend feststehen.

Das sind die Aussagen, die nachgefragt sind. Das sind auch die Aussagen, auf die wir uns verlassen.

Um es noch einmal sehr deutlich zu sagen: Die Grundsicherung ist Bestandteil der Rentenreform und seit dem 1. Januar 2003 müssen Rentnerinnen und Rentner mit niedrigem Einkommen keine Sozialhilfe mehr beziehen. Das ist ein enormer Fortschritt.

Allerdings muss kritisch bemerkt werden, dass die Grundsicherung für viele ältere Menschen und Anspruchsberechtigte zu einem Kampf mit der Behörde wurde. Der **Weg zur Grundsicherung** war manchmal schwer. So hatten zum Beispiel in Lübeck bis zum Mai 2003 einige anspruchsberechtigte ältere Menschen keine finanziellen Überweisungen der Grundsicherung erhalten.

Die Umsetzung der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter, die am 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist, bereitete in vielen Kommunen große Probleme. Das belegen auch die Berichte der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten. Antragsteller wurden verunsichert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundsicherungsämter waren überlastet und viele Anträge blieben viel zu lange unbearbeitet liegen. Nach diesen Anfangsschwierigkeiten scheinen sich die Abläufe jetzt eingespielt zu haben. Das ist eine sehr erfreuliche Tatsache.

Der **Bundeszuschuss** zur Umsetzung der sozialen bedarfsorientierten Grundsicherung beträgt 409 Millionen € jährlich. Ich erinnere daran, dass es 409 Millionen € sind, weil sich das Land Schleswig-Holstein sehr engagiert, die damalige Sozialministerin Heide Moser, dafür eingesetzt hat, dass der Betrag vom Bund beträchtlich erhöht worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Von diesen 409 Millionen € entfallen auf schleswig-holsteinische Kommunen 18,486 Millionen €. Hinzu kommt für die Jahre 2003 und 2004 ein Betrag von jeweils 14,56 Millionen €, den das Land aufgrund der erwarteten Einsparungen bei seinem Anteil an den Sozialhilfekosten zur Verfügung stellt. Insgesamt stehen damit rund 33 Millionen € jährlich zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2004 erfolgt eine erste Bilanz, die gegebenenfalls eine Anpassung der Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte zur Folge hat. Damit sind denn auch die Forderungen des Kollegen gut aufgehoben und gut begründet abgewiesen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nach gut eineinhalb Jahren sozialer bedarfsorientierter Grundsicherung lässt sich festhalten: Nach einigen für viele Menschen auch sehr belastenden Anlaufschwierigkeiten entfaltet das Grundsicherungsgesetz seine Wirkung. Viele Menschen, die in einer finanziellen Notlage den Gang zum Sozialamt gescheut haben, weil sie befürchteten, ihre Angehörigen könnten wegen der Unterhaltspflicht in Anspruch genommen werden, oder die sich schlicht und ergreifend schämten, eine Notlage zugeben zu müssen, haben mit der bedarfsorientierten Grundsicherung eine erhebliche **Verbesserung ihrer Lebenslage** erreicht.

Nach großer und vielfach berechtigter Aufregung über die Umsetzung der bedarfsorientierten Grundsicherung ist sie heute fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Eine Reform der Bundesregierung, über die kaum noch gesprochen wird, die aber ihre positive Wirkung entfaltet. Wir sind gern bereit, diesen Bericht im Sozialausschuss weiter zu diskutieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich möchte neue Gäste auf der Tribüne begrüßen, und zwar den Seniorenbeirat der Gemeinde Grömitz und den SPD-Amtsverband Silberstedt. - Herzlich willkommen!

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Kolb.

**Veronika Kolb [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe gern zu: Im Grundsatz ist der Ansatz des Grundsicherungsgesetzes der richtige. Es sind aber einfach zu viele Fragezeichen vorhanden. Zu viele Fragezeichen bleiben - ich glaube, das ist auch schon gesagt worden - schlicht und einfach für die Kommunen stehen. Das ist nicht so ganz richtig.

Das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Gesetz über eine **bedarfsorientierte Grundsicherung** im Alter und Erwerbsminderung verfolgt das Ziel, ein der Sozialhilfe vorgelagertes, aber nicht bedarfsdeckendes Sozialleistungssystem zu schaffen. Sie sagten es bereits, Frau Ministerin.

Wie bei der Sozialhilfe besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz nur, soweit der Antragsberechtigte seinen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestreiten kann. Allerdings bleiben Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern und Eltern unberücksichtigt. Auch das wurde bereits gesagt. Mit dieser Regelung wollte man verhindern, dass aus Furcht vor dem Unterhaltsrückgriff gegen die Kinder keine Sozialhilfe beantragt wird.

In der Öffentlichkeit wurde das neue Grundsicherungsgesetz dabei gern als das Instrument angepriesen, das letztlich die so genannte **verschämte Altersarmut** bekämpfen kann. Zugegeben, teilweise - teilweise! - ist es geschehen. Bei vielen Rentnerinnen und Rentnern wurden vonseiten der Politik Erwartungen geweckt, dass sie durch diese neue gesetzliche Errungenschaft eigenständige soziale Leistungen für den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt erhalten würden. „Mehr Geld für Kleinstrentner“, titelte deshalb auch das „Flensburger Tageblatt“ am 6. Januar 2003. Das neue Gesetz sollte - so die Erwartung - vielen Kleinstrentnern monatliche Zusatzeinkünfte bescheren, denn eine hohe Zahl älterer Menschen scheuen - so die Intention des Gesetzes - den Gang zum Sozialamt aus Angst vor den Behörden oder aber auch aus anderen Gründen.

Die Folgen dieser Informationspolitik spiegeln sich in den vom Bericht genannten Zahlen wider. Die **Kommunen** wurden - auch das wurde gesagt - von Anträgen geradezu überschwemmt. Die Zahlen haben sie mündlich nachgeliefert, Frau Ministerin. Viele der **Anträge** konnten bis heute noch nicht einmal durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abschließend bearbeitet werden. Einige Kreise konnten die daraus entstehenden finanziellen Belastungen bisher nicht abschließend oder nur sehr vage beziffern. Beispiel Steinburg.

Ein vorläufiges Fazit lässt sich bereits jetzt ziehen. Weniger als die Hälfte der antragstellenden Frauen und Männer haben überhaupt einen Anspruch auf einen positiven Bescheid über die Zahlung einer Grundsicherungsleistung. Das dabei der Anteil der Frauen höher liegt als bei den Männern, ist - das wurde auch gesagt - nicht sonderlich überraschend, wenn man bedenkt, dass der durchschnittliche Rentenanspruch vieler Frauen weit geringer ist als der Männer.

Inwieweit tatsächlich eine **verschämte Altersarmut** verhindert werden konnte, wie im vorgelegten Bericht festgestellt, lässt sich aus diesen Zahlen aus meiner Sicht jedoch absolut nicht entnehmen, zumal die Landesregierung gleichzeitig einräumt, dass die im Rahmen der Berichterstattung angefragten Daten nicht ausreichen, um daraus valide Ergebnisse hinsichtlich der Inanspruchnahme und der finanziellen Mehrbelastung abzuleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorgelegte Bericht zeigt eines deutlich: Die Grundsicherung hat keinen Beitrag dazu geleistet, den grundsätzlich garantierten Rechtsanspruch auf Sozialhilfe zu entstigmatisieren. Vielmehr wurden Erwartungen geschürt, die dann nicht erfüllt werden konnten. Interessant wäre in diesem Zusammenhang schon die Aufschlüsselung gewesen, wie hoch die durchschnittliche Unterstützungszahlung bei Frauen und Männern war, deren Anträge positiv beschieden worden sind, insbesondere in den Altersgruppen zwischen 18 und 60 Jahren.

Die Kommunen wurden bei der Erfassung und bei der Bearbeitung der Anträge allein gelassen. Daher fehlen diese Zahlen. Bekannt ist auch nicht, auf welcher Grundlage die angefallenen Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Anträge abgerechnet werden können. Dafür dürfen sich die Kommunen bis weit in das Jahr 2005 hinein mit der Abrechnung der letzten beiden Jahre herumschlagen, während sie sich bereits mit weiteren Neuerungen beschäftigen dürfen, denn ab 1. Januar 2005 ist die bedarfsorientierte Grundsicherung eine Leistung des SGB XII. Ob die Finanzierung dann noch durch Bund und Land gesichert ist, steht in den Sternen, zumal die verfassungsrechtlichen Bedenken der Kommunen in dieser Hinsicht bis heute absolut nicht ausgeräumt werden konnten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Birk das Wort.

**Angelika Birk** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt muss ich kritisch bekennen: Die **Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes** durch die Kommunen ist zu schleppend. Das macht der Bericht deutlich. Frau Kolb, Sie haben hier auf die Arbeitsbelastung der Kommunen hingewiesen. Ich denke aber, dass wir es uns damit zu einfach machen. Man muss den Bericht in dieser Hinsicht kritisch lesen.

(Veronika Kolb [FDP]: Habe ich!)

Nun zum Positiven: Die Grundsicherung wird in der Zukunft ein stetig steigender Faktor sein. Frauen brauchen sie am meisten. Insofern ist es ein deutlicher Fortschritt, dass wir sie geschaffen haben. Die Ministerin hat auf die beeindruckenden Zahlen hingewiesen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen uns darüber klar sein: All diese Menschen - insbesondere die weiblichen unter ihnen - hätten das Geld nicht in der Tasche, wenn wir hier nicht gesetzlich einen neuen Tatbestand verankert hätten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das heißt aber natürlich auch, dass die Renten der Frauen auch heute keinesfalls überall existenzsichernd sind, denn sonst hätten wir nicht so viele Fälle. So ist das immer mit einem halb vollen oder einem halb leeren Glas.

Eineinhalb Jahre nach der Einführung des Grundsicherungsgesetzes sind laut Bericht in Kiel nach eigener Aussage noch über 1.000 **Anträge** unbearbeitet. Je nachdem, wann die Leute den Antrag gestellt haben, warten sie bis zu eineinhalb Jahre auf ihr Geld. Die Hansestadt Lübeck sowie die Landkreise Dithmarschen und Steinburg wissen laut Statistik noch nicht einmal, wie viele Anträge bei ihnen eingegangen sind. Sie wissen erst recht nicht, wie viele Anträge sie positiv entschieden haben. Ich finde, das ist im Computerzeitalter ein unbegreiflicher Skandal!

Wer nicht weiß, wie viel Arbeit anliegt und wie viel Arbeit er erledigt hat, weiß auch nicht, wie viele Beschäftigte er für diese Arbeit braucht. Frau Kolb, er weiß auch nicht, wie viel Geld seit Antragstellung noch an die Bürgerinnen und Bürger nachgezahlt werden muss. Dies zum Thema Haushaltsklarheit.

Die Berge der unbearbeiteten Anträge in vierstelliger Höhe waren beispielsweise wiederholt Thema in der örtlichen Lübecker Presse, insbesondere dann, wenn

Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger versehentlich wochenlang weder Grundsicherung noch Sozialhilfe oder Wohngeld erhielten. Wohngeld ist in diesem Zusammenhang ein Stichwort. Vielerorts mussten diejenigen, die aufgrund ihres bisherigen Einkommens Wohngeld erhalten hatten, dies mit der Grundsicherung noch einmal neu beantragen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Die bisher eingeführte **Grundsicherung** ist allerdings nur ein bescheidener Anfang, denn häufig deckt sie keineswegs die **Existenzkosten**. Lobend ist vor diesem Hintergrund zu erwähnen, dass in den Fällen, in denen zusätzlich zur Grundsicherung ergänzend Sozialhilfe für besondere Bedarfe - zum Beispiel für einmalige große Anschaffungen oder Heimaufenthalte - beantragt wurden, einige Kommunen - so auch Lübeck - die Akten nicht doppelt im Sozialamt führen, sondern dass auch diese Anträge von der Grundsicherungsstelle bearbeitet werden, auch wenn es sich um zwei verschiedene Etats handelt.

Es bleibt allerdings zu hoffen, dass spätestens bis zur geplanten kommunalen Abrechnung der Grundsicherung mit der Bundesregierung, wie die Abgeordneten Kolb und Kalinka es angemahnt haben, auch die säumigen Kommunen genaue Zahlen über die Anträge dieser beiden Etats - Grundsicherung und zusätzliche Sozialhilfe - getrennt vorlegen können. Der Landtag ist deshalb gut beraten, dieses Thema genau zu verfolgen. Wer zu Recht vom Bund faire Behandlung fordert, muss auch eine **transparente Datenlage** liefern.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich möchte an dieser Stelle noch auf einige Dinge hinweisen, die mir Fragen aufgeben: Wenn wir die vorliegenden Daten - einige Gebietskörperschaften haben keine geliefert - prozentual aufschlüsseln, so fällt beispielsweise auf, dass die positiv beschiedenen Anträge im Kreis Plön für Männer bei 53 % liegen. In der Stadt Kiel sind es nur 32,8 %. Ähnlich unterschiedlich verhält es sich bei den Frauen. Bei einem Durchschnitt von etwa 44 % positiv beschiedener Anträge gibt es also erhebliche Schwankungen. Ich glaube, das kann man nicht allein durch die Zusammensetzung der Bevölkerung erklären. Hier haben wir im Ausschuss noch ein wenig zu tun.

Ich danke deshalb für diesen Bericht. Es bedarf offensichtlich doch einiger Abstimmungen zwischen Land und Kommunen, um die Kommunen zu befähigen, ihre Arbeit ordentlich zu machen. Ich bedaure das, weil ich eine Anhängerin der Autonomie der Kommunen bin. Das nach wie vor nicht glückliche Ergeb-

(Angelika Birk)

nis hat mich etwas entsetzt. Ein Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die trotz dieser Misslichkeiten wahrscheinlich sehr viele Überstunden gemacht haben, um das Ergebnis vorzulegen und um den Betroffenen ihr Geld pünktlich auszuzahlen. Organisation ist nicht allein eine Sache der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier bedarf es der Verwaltungsreform vor Ort.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete Hinrichsen hat das Wort.

**Silke Hinrichsen** [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW hat die Einführung der **Grundsicherung** ab 2003 begrüßt. Das Ziel dieses Gesetzes ist und war es, vor allen Dingen **Altersarmut** zu verhindern. Es gab zu viele Fälle, in denen Menschen im Alter oder bei Invalidität wegen einer zu geringen Rente Sozialhilfe beantragen mussten. Mit der bedarfsorientierten Grundsicherung wird zumindest den Menschen geholfen, die kein ausreichendes Arbeitseinkommen erzielen können oder konnten, weil sie heute alt oder erwerbsunfähig sind.

Gerade **Frauen** sind die Gewinnerinnen der Reform, denn sie werden abgesichert, wenn die Rente nicht ausreicht. Dies ist leider auch heute noch die Situation von Frauen, weil sie meistens wegen der Kinder Zuhause bleiben oder blieben und deshalb weniger Rente bekommen. Das zeigen auch die Zahlen des vorliegenden Berichts, nach dem fast zwei Drittel der Personen, die in Schleswig-Holstein eine Grundsicherung erhalten, Frauen sind.

Ein anderer wichtiger Punkt bei der Grundsicherung ist, dass im Gegensatz zum Sozialhilferecht gegenüber Kindern und Eltern kein **Unterhaltsrückgriff** stattfindet, es sei denn, diese haben ein Jahreseinkommen von über 100.000 €. Der Gang zum Sozialamt und die damit verbundene mögliche Belastung der eigenen Kinder ist älteren Menschen, die jahrelang gearbeitet haben, nicht nur nicht zuzumuten, sondern er ist für einen Wohlfahrtsstaat unwürdig.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht des SSW waren das größte Problem bei der Einführung der Grundsicherung die ungelöste **Finanzierungsfrage** und insbesondere die Befürchtung der Kommunen, dass auf sie große zusätzliche Kosten zukommen. Der Bericht zeigt, dass diese Befürchtun-

gen voraussichtlich übertrieben waren. Dennoch weist die Landesregierung darauf hin, dass man erst in 2005 abschließend beurteilen kann, ob die knapp 33 Millionen €, die die Kreise und kreisfreien Städte von Bund und Land erhalten, wirklich die Mehrkosten ausgleichen.

Der SSW bleibt bei seiner Forderung, dass den Kommunen durch dieses Bundesgesetz nachweisbar keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen. Dass der Bericht von einer auffälligen Diskrepanz zwischen den gestellten Anträgen und den positiven Bescheiden spricht, kann niemanden verwundern. Die Rentenversicherungsträger haben Anfang 2003 allen Rentnerinnen und Rentnern in einem Brief empfohlen, einen Antrag auf Grundsicherung zu stellen, wenn ihre Rente weniger als 844 € im Monat beträgt.

Dieser **Richtwert** war aber aus zweierlei Gründen missverständlich: Zum einen wurde es versäumt, darauf aufmerksam zu machen, dass eigenes zusätzliches Einkommen und Vermögen beim Antrag auf Grundsicherung berücksichtigt werden. Zum anderen ist der Richtwert von 844 € als Bundesdurchschnitt zu verstehen. Der Sozialhilfesatz, an dem sich dieser Richtwert orientierte, ist in den Ballungszentren der großen Städte anders als der, den wir beispielsweise in einem Flächenstaat wie Schleswig-Holstein haben. Deshalb wurden viele Anträge als unbegründet abgelehnt. Man muss daher feststellen, dass der Brief der Rentenversicherungsträger für die Umsetzung und Akzeptanz der Grundsicherung nicht hilfreich war. Viel zu viele ältere Menschen wurden durch diesen Brief verwirrt und hinterher enttäuscht.

Insgesamt bleiben wir bei der Bewertung, dass die Einführung der Grundsicherung ein Schritt in die richtige Richtung ist, um Armut und insbesondere Altersarmut zu verhindern.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.



(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

### Umsetzung des Programms „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3494

Ich erteile dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Professor Rohwer, das Wort.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich allen, die an diesem Bericht mitgewirkt haben, für ihre Arbeit herzlich danken, ganz besonders auch dem ADFC, der ja hier bekannt ist und mit dem wir bei dem Bericht sehr gut kooperiert haben.

(Beifall bei der SPD)

Zwei Ergebnisse möchte ich besonders herausstellen. Erstens sind wir auf dem Weg zur Umsetzung unseres Programms bereits sehr weit vorangekommen. Zweitens haben wir nicht zuletzt durch die konstruktive Zusammenarbeit mit Kommunen und Verbänden die **Qualität des Radverkehrssystems** in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren weiter steigern können. Wir können festhalten: Wir sind in Deutschland das Land mit der größten Radwegedichte, und - dies ist ebenfalls wichtig - wir investieren auch im Jahr 2004 in neue Radwege. Wir dürfen festhalten - dies ist im Bericht im Einzelnen dargestellt -, dass es in diesem Jahrzehnt Fertigstellungen von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen in Schleswig-Holstein gibt, dass drei Maßnahmen allein im Landesbereich neu begonnen werden, dass wir im kommunalen Bereich 78 Maßnahmen in der Planung für 2004 haben. Dies macht deutlich, dass wir dieses Thema auch weiterhin sehr ernst nehmen, und zwar nicht nur für die Sicherheit der Menschen, die häufig auf die Radwege angewiesen sind, sondern auch wegen der Bedeutung für die Touristen, die Fahrradurlaub in Schleswig-Holstein machen.

Das vielleicht wichtigste Projekt bei der weiteren Umsetzung, das mir auch persönlich am Herzen liegt, ist das **landesweite Radverkehrsnetz**. Dieses steht kurz vor dem Abschluss. Die Stellungnahmen der Regionen liegen vor. Es wird die Grundlage für alle weiteren Planungen sein. Wir haben damit ein klares Ziel, an dessen Umsetzung wir in den nächsten Jahren schrittweise weiterarbeiten werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als erste Konsequenz des Programms „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ besteht, wie Sie

wissen, bei kommunalen Radverkehrsmaßnahmen seit Ende 1998 die Möglichkeit, Fahrradabstellanlagen, Radfahrstreifen und Radverkehrsanlagen, die nicht an Straßen liegen, aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes zu fördern. Mit dieser Regelung sind wir übrigens bundesweit führend. Die anderen Länder arbeiten noch an entsprechenden Regelungen und werden wahrscheinlich das nachmachen, was wir vorweggenommen haben.

Wir haben, wie in unserem Programm angekündigt, ein **Fahrradforum** initiiert, in dem Erfahrungen aus der Praxis und aktuelle Entwicklungen einem breiten Kreis bekannt gemacht werden. Dieser Personenkreis umfasst neben Teilnehmern des Landes Vertreter des Städte- und Gemeindetages, des Städtebundes, des ADFC, des Landesseniorenrats, des ADAC, des BUND, des Tourismusverbandes und so weiter. Hier arbeiten diese Akteure sehr konstruktiv zusammen. Ich war selbst auf einigen dieser Foren und kann sagen: Dort wird gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben, wie in unserem Programm angekündigt, aus dem Fahrradforum heraus Fachtagungen zu einzelnen Themen veranstaltet: „Radverkehr in Schleswig-Holstein“, „Fahrrad im Berufsverkehr“, „Fahrrad und Tourismus“. Aus diesen Veranstaltungen sind viele der Verbesserungen entstanden, die wir in Schleswig-Holstein umgesetzt haben. Ich erinnere an die Fahrradmitnahme in Zügen, bei der wir im Vergleich zu anderen Regionen hier im Lande ebenfalls gute Ergebnisse erzielt haben.

Wir haben - auch dies ist für den Tourismus ganz wichtig - in Schleswig-Holstein ein Netz von Fernradwegen mit 1.529 km Länge. Das ist beachtlich. Diese **Fernradwege** spielen bei der touristischen Vermarktung unseres Landes eine immer größere Rolle. Wir merken das an dem Absatz unseres Magazins „Rad spezial“ unserer Tourismus-Agentur, eine beliebte Broschüre, die sehr gut angenommen wird.

Als beispielhaft möchte ich übrigens auch eine Aktivität erwähnen, die der ADFC initiiert hat: ein „Bett & Bike-Führer“ für Schleswig-Holstein. Wir haben das finanziell unterstützt. Ganz wichtig ist es, dass wir für die Fahrrad-Touristen in Schleswig-Holstein attraktive Unterkunftmöglichkeiten bieten. In diesem Führer werden entsprechende Angebote gemacht. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Vermarktung des Tourismusstandortes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Meine Damen und Herren, ich habe nicht alles auf-führen können, was in dem Bericht steht. Ich denke, es lohnt sich, noch einmal hineinzuschauen. Wir sind auf einem guten Weg. Es wird immer deutlicher, dass Schleswig-Holstein ein Paradies für Fahrradfahrer ist und es auch bleiben wird. Ich gehe davon aus, dass dieser Bericht zur weiteren Vermarktung dieser attraktiven Fahrradbedingungen in Schleswig-Holstein beitragen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Arp das Wort.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier und heute über ein **fahrradfreundliches Schleswig-Holstein**, Herr Minister, und das ist auch gut so. Ich denke, wir sind nicht nur zu den Fahrradfahrern, sondern zu allen freundlich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Herr Minister, Ihr Haus kündigt wieder einmal Prospekte an, die Vermarktung, Sie loben sich und Ihre Politik. Das kennen wir. Ich sage Ihnen: Sie müssen das noch eine ganze Zeitlang durchhalten; denn wir befinden uns noch gar nicht im Wahlkampf. Lassen Sie uns also lieber über die sachlichen Dinge reden.

Auch ich will Ihren Mitarbeitern herzlich für die Erstellung des Berichts danken. Viele Dinge, die darin enthalten sind, sind nicht neu, aber es ist gut, dass man sie einmal zusammengefasst hat.

Sie sprachen eben von den drei Fachtagungen. Eine haben Sie glücklicherweise auch besucht. Es ist gut, wenn man in drei Jahren drei Fachtagungen durchführt. Sie waren ja anwesend und haben die Sorgen und Nöte der Menschen gehört, die dort mitarbeiten, die hoch motiviert sind. Diese sagen: Wir brauchen keine weiteren Prospekte. Tagungen nützen uns auch nichts. Denn das Ergebnis lautet: Wir brauchen Investitionen. Aber diese kürzen Sie.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein fahrradfreundliches Schleswig-Holstein. Es ist wahr, dass wir prozentual die meisten Fahrradwege haben. Nur, den geringsten Anteil daran haben Sie. Den größten Anteil hat der Bund und haben die Kommunen. Auch das müssen Sie fairerweise sagen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen gut ausgebaute Radwege, und diese nicht nur an Bundes-, Landes- und kommunalen Straßen, sondern wir brauchen sie auch quer durch unser Land, durch unsere herrliche Landschaft, die wir haben, an Wäldern vorbei, durch Wiesen. Diese Möglichkeit besteht. Aber Ihnen fehlt bisher das Gesamtkonzept. Es ist typisch, Herr Minister: Sie kündigen wieder einmal ein **Gesamtkonzept** über ein zusammenhängendes **Fahrradnetz** in Schleswig-Holstein an.

(Zuruf von Minister Dr. Bernd Rohwer)

- Dazu haben Sie doch lange genug Zeit gehabt. Wir wissen doch seit langem, dass das kommen muss!

(Beifall bei CDU und FDP)

Heute geht es viel zu sehr nach dem Windhundprinzip: Der, der am lautesten schreit und am schnellsten rennt, bekommt die Möglichkeit der Zuschüsse. Das ist das bisherige Konzept. Wir sagen dies bereits seit Jahren. Machen Sie doch erst einmal ein Gesamtkonzept darüber, wie wir ein zusammenhängendes Fahrradnetz aufbauen können, und danach können Sie dann auch Ihre Maßnahmen bewilligen. Das ist dann auch in Ordnung. Aber warum so spät?

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Es ist doch nicht zufällig, dass so etwas wieder im Wahlkampf angesprochen wird. Das hätte man schon früher machen können, wenn man ein Konzept gehabt hätte. Warum erstellen Sie keine Prioritätenliste?

Es ist erforderlich, dass Sie dieses Konzept jetzt gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen erstellen. Sie haben es eben gesagt: Die Kommunen planen in diesem und im nächsten Jahr 78 reine Radwege an ihren Straßen. Daran ist das Land aber nur ganz gering beteiligt. Auch da müssen Sie zugeben, dass die Hauptlast nach wie vor die Kommunen tragen. Die Kreise und die Gemeinden haben die Hauptlast der Finanzierung. Sie dagegen haben in Ihrem Doppelhaushalt 2004/05 zehn Radwege eingeplant, die Sie jetzt eröffnen wollen. Das ist die Tatsache.

Herr Minister, zu einem fahrradfreundlichen Schleswig-Holstein - darum müssen Sie gemeinsam mit allen Beteiligten werben - gehört natürlich auch - das sehen Sie, wenn Sie einmal ins Oldenburger Land oder ins Münsterland fahren; auch das ist ein ganzheitliches Projekt -, dass die Bahn, die Gastronomie, dass aber auch die Betriebe mitmachen. Das heißt, es muss die Möglichkeit bestehen, dass Fahrradreparaturbetriebe auch am Wochenende geöffnet haben. Darüber werden wir nachher noch diskutieren. Was nützt es Ihnen, wenn Sie am Wochenende unterwegs

(Hans-Jörn Arp)

sind und keine Reparaturwerkstatt zur Verfügung haben?

(Beifall bei CDU und FDP)

Diese Fragestellung müssen wir - das will ich Ihnen gerne zugestehen - in den **Fahrradforen**, die alle Beteiligten an einen Tisch holen, weiter verfolgen und sagen: Wir haben nur eine Chance, wenn wir nicht nur ein gut ausgebautes Radwegenetz haben, sondern wenn wir auch in der Lage sind, sie sieben Tage die Woche zu bedienen.

Hochglanzprospekte und Sonntagsreden in diesem Hause reichen also allein nicht, sondern Taten brauchen wir.

Damit komme ich zu den **Innenstädten**. Es wird gesagt, dass die Innenstädte für den Fahrradverkehr attraktiver werden sollten.

Fragen Sie einmal die Bürgermeister der Städte, wie es mit ihren finanziellen Belastungen aussieht. Das ist kein Problem, das die Städte für sich geschaffen haben. Das Problem besteht darin, dass Land und Bund den Städten immer mehr finanzielle Belastungen aufgebürdet haben und sie deshalb nicht mehr machen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie wären gern in der Lage, mehr Fahrradwege in den Innenstädten auszubauen oder ein paar Fahrradständer an den Bahnhöfen zu installieren. Denn das kann nicht das Konzept sein.

Herr Minister - meine Redezeit ist leider zu Ende -, was glauben Sie eigentlich, wie es auf die über 100 Bürgermeister wirkt, wenn wir uns hier in kurzer Zeit zum zweiten oder dritten Mal über Fahrradwege, Fahrradnetze und fahrradfreundliches Schleswig-Holstein unterhalten, denen aber weiter die Mittel gekürzt werden? Das hat auch mit Glaubwürdigkeit in der Politik zu tun. Geben Sie denen die finanziellen Möglichkeiten und sie sind an Ihrer Seite.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

**Hermann Benker [SPD]:**

Frau Präsidentin! Aller guten Dinge sind drei, müssen wir heute sagen. Denn wir debattieren in dieser Legislaturperiode zum dritten Mal über **Radverkehr in Schleswig-Holstein**. Das hat auch seine Berechtigung. Denn der Fahrradverkehr ist in Schleswig-

Holstein wichtig. Wir haben in Schleswig-Holstein auch etwas vorzuweisen. Das ist der entscheidende Punkt. Wir haben den Bericht, wie er heute vorliegt, gefordert. Das ist ein Beschluss des Landtages. Zeigen Sie also nicht nur auf den Minister. Wir Abgeordnete haben dies gefordert. Der Bericht zeigt, dass Schleswig-Holstein zwei Chancen hat, zum einen Chancen für die Städte zur Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs und damit für die Lebensqualität, zum anderen Chancen für das ganze Land, nämlich durch den Tourismus. Schleswig-Holstein - der Minister hat darauf hingewiesen - ist das Fahrradland Nummer 1, nicht nur, weil wir 50 % aller Landesstraßen und 80 % aller Bundesstraßen mit einem **Radweg** versehen haben,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

sondern weil wir auch eine vorbildliche **Vernetzung** durchgesetzt haben, die es in dieser Form im übrigen Bundesgebiet nicht gibt. Das ist bis 1988 nicht geschehen. Das haben wir Sozialdemokraten und Grüne seit 1988 erreicht.

Der Bericht ist kein Abschlussbericht, sondern er zeigt einen Prozess über die Entwicklung eines landesweiten Wunschliniennetzes und seine Vernetzung. Es geht nicht darum, dass einen Radweg bekommt, wer am lautesten klingelt und schreit. Die Prioritätenlisten machen in erster Linie die Kreise. In diesem Bericht wird zum ersten Mal die Systematik aufgezeigt, nach der in der Zukunft Linien zu realisieren sind. Es ist nicht so, dass der am schnellsten einen Radweg gebaut gekriegt, der am ehesten beim Minister ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht allein, wie Sie von der CDU immer andeuten, um die materielle Seite, sondern immer auch um die Motivation der Menschen, um die Einstellung der Gesellschaft insgesamt zum Radverkehr. Das ist der entscheidende Punkt. Das zeigt die Vielzahl der Verbände und Beteiligten an dem ganzen Bericht. Autofahrer bekommen in dieser Gesellschaft wie selbstverständlich Straßen gebaut. Bei Radwegen ist das nicht der Fall. Deshalb ist die Motivation wichtig.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Für Radwegebau braucht man Geld!)

Ich will auf ein paar Punkte hinweisen, die wir im Ausschuss noch erörtern sollten. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass man das GVFG kennen muss, das **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz**,

(Hermann Benker)

das die Möglichkeit gibt, kommunale Radwege auch an nicht verkehrswichtigen Straßen zu fördern.

Bereits zum zweiten Mal gibt es den **Wettbewerb „Gewinnfaktor Fahrrad“** des VCD, des Verkehrsclubs Deutschland, nämlich zum Thema Fahrrad im Berufsverkehr. Daran sollte sich jeder beteiligen. Es gibt durchaus attraktive Prämien.

Drittens haben wir einen **Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein**, in dem die Verknüpfung von Individualverkehr mit öffentlichem Personennahverkehr unterstützt wird, dotiert mit jährlich 1,74 Millionen €. Diesen Schnittstellen und einer stärkeren Vernetzung mit Schiene, Bus und Schiff - zum Beispiel in Kiel - werden wir im übrigen Schleswig-Holstein eine noch stärkere Aufmerksamkeit widmen müssen. Das Mitnehmen von Fahrrädern im ÖPNV, das in der Regel immer gefordert wird, wird uns nicht geschenkt. Wir haben dafür allein in 2003 317.000 € als Ausgleich gezahlt. Das ist eine Leistung, die Anerkennung verdient.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Viertens. Wenn wir im Zeitalter des knappen Geldes mit Neubauten in der Zukunft nicht mehr so werden glänzen können wie in der Vergangenheit, dann muss man das **Potenzial der vorhandenen Wege** stärker nutzen. Das sind die landwirtschaftlichen Wege. Dies muss auch vor der Tatsache, dass die soziale Kontrolle bei abgesetzter Wegeführung eine äußerst untergeordnete Rolle spielt, neu gewichtet werden. Die Kommunen fordern die Einsehbarkeit der Wege. Der Bericht zeigt, dass genau das nicht erforderlich ist. Also muss man den Radwegen, die abseits von der Straße geführt werden können, größere Aufmerksamkeit schenken.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Fünftens. Wir werden in der Zukunft genug zu tun haben, den **Unterhalt bestehender Radwege** aufrechtzuerhalten. Deshalb ist auch hier eine Initiative angebracht, kostengünstigere Radwege zu entwickeln, im Bau und im Unterhalt.

Sechstens. Ich hatte vorhin von der Motivation gesprochen. Der Nutzung des Fahrrads ist auch unter Gesundheits- und Umweltgesichtspunkten ein stärkeres Augenmerk zu schenken, und zwar im Alltag wie im Tourismusverkehr. Wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, dass weniger Benzin verbraucht wird, dass weniger Parkfläche versiegelt wird, dass weniger Abgase entstehen. Das ist einfach so. Aber bei der Forderung nach mehr Mobilität, mehr Bewegung

nicht nur für Kinder muss auch der Begriff **Gesundheit** auftauchen. Wenn Schleswig-Holstein das Gesundheitsland ist, dann hat auch das Fahrrad in diesem Bereich einen wichtigen Platz, quasi im Rahmen der integrierten Verkehrspolitik. Im Tourismus hat sich das Gesundheitsbewusstsein mit der Nutzung des Fahrrades schon längst durchgesetzt. Immerhin nutzen 42 % aller Urlauberinnen und Urlauber das Fahrrad. Also müssen wir uns unter dem Stichwort Gesundheit dem Faktor Fahrrad im Alltagsverkehr stärker zuwenden.

Wir werden nicht allein dem neu zu bauenden Wunschliniennetz folgen können, sondern vielleicht auch eine zusätzliche Analyse aufzustellen haben, wo mit wenig Geld vorhandene Radwegelücken zu schließen oder Gefährdungspunkte zu beseitigen sind. Das wird unsere Aufgabe sein. Wir werden Aktionen begleiten müssen, Motivation für das Fahrrad verstärken. Es gibt also noch genug Arbeit und Ideen für eine weitere Legislaturperiode.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Hermann Benker [SPD]:**

Ich bin sofort fertig. Letzter Satz: Dies waren nur ein paar Gedanken zum Bericht; wir sollten sie im Wirtschaftsausschuss weiterverfolgen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke das Wort.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Frau Präsidentin!

„Aufgrund der weiterhin steigenden PKW-Dichte und des drohenden Verkehrsinfarktes in den städtischen Ballungsräumen ist es ... notwendig, das Bewusstsein der Bevölkerung für die besondere Rolle des Fahrrads im Alltagsverkehr zu schärfen.“

So der Verkehrsminister im Bericht. Als Ökonom, liebe Kolleginnen und Kollegen, müsste er eigentlich hinzufügen: Nichts schärft das Bewusstsein der Bevölkerung für die Rolle des Fahrrades im Alltagsverkehr so sehr wie hohe Benzinpreise. Warum verschweigen Sie das, Herr Minister? Unabhängig davon ist die oben zitierte Aussage des Ministers unlogisch. Das Land muss das Bewusstsein der Menschen nicht

(Christel Aschmoneit-Lücke)

schärfen. Die Menschen reagieren allein auf dichterem Verkehr und auf hohe Benzinpreise. Sollte tatsächlich ein Verkehrsinfarkt drohen, dann gehören die SPD-geführten Landesregierungen zu den Hauptschuldigen. Denn sie haben die Investitionen des Landes widersinnig zusammengestrichen und dadurch immer größere Teile unseres Straßen- und Wegenetzes dem Verfall preisgegeben.

(Beifall bei der FDP)

Wenigstens beim **Radwegebau** sei es der Landesregierung gelungen, den Finanzanteil 1988 bis 2004 nahezu konstant zu halten, betont der Minister, um 150 km Radwege zu bauen. Nicht dass Sie denken, 150 km pro Jahr: 150 km in sieben Jahren oder immerhin ein wenig mehr als 21 km pro Jahr. Hier geht es um einen Schwerpunkt rot-grüner Verkehrspolitik: 21 km Radwege im Jahr. Kein Wunder also, dass die Landesregierung behauptet, uns drohe ein Verkehrsinfarkt. Sie muss es wissen. Schließlich arbeitet sie mit aller Kraft daran. Besser wäre es allerdings gewesen, die Landesregierung hätte in den letzten Jahren nicht nur versucht, ihr fahrradfreundliches Bewusstsein zu schärfen, sondern mehr Geld in die Verkehrsinfrastruktur unseres Landes investiert.

(Beifall bei der FDP)

Aber die Landesregierung tut zumindest so, als bemühe sie sich, und will ein einheitliches **landesweites Radverkehrsnetz** etablieren. Was bitte ist ein einheitliches Verkehrsnetz? Vielleicht können wir die Antwort aus den damit verfolgten Zielen herleiten. Der Anteil des Radverkehrs soll steigen. Der Tourismus soll gefördert werden. Den Städten und Gemeinden soll beim Planen ihrer Radwege geholfen werden.

Jetzt kommt es: Der zusätzliche Bedarf an Radwegen soll ermittelt werden. Rot-Grün beabsichtigt also, ein einheitliches **Radverkehrsnetz** zu etablieren, um zu lernen, wo noch Radwege fehlen. Das sollte doch besser am Anfang eines rationalen Verfahrens stehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der Minister kriegt im Bericht aber dann doch noch die Kurve. Auf fünf Seiten führt er uns den fahrradpolitischen Abgleich von Radwege-Soll und Radwege-Ist vor, um anschließend festzustellen, dass die Differenz zwischen Soll und Ist die Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit ist.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Herr Minister Dr. Rohwer, Sie hätten der Welt, Ihrem Koalitionspartner und besonders Ihrem Kollegen Umweltminister einen großen Gefallen erwiesen,

wenn sie uns diese Papierverschwendung erspart hätten.

Den Kreisen und Gemeinden wollen Sie helfen, ihre Radwege besser zu planen. Das können die **Kreis- und Gemeindeverwaltungen** sehr gut allein. Hätte die Landesregierung den kommunalen Radwegebau wirklich unterstützen wollen, dann hätte sie den Kommunen in den letzten Jahren kein Geld weggenommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Schleswig-Holstein wäre dann noch attraktiver für Fahrradtouristen und für Touristen, die auch einmal Fahrrad fahren wollen.

Die Ziele für den **Fahrradtourismus** erscheinen mir sinnvoll: besseres Marketing, mehr kundenorientierte Urlaubsangebote, einheitliche Schilder und bessere Informationen. All das könnte klappen, aber nur, wenn sich diese Landesregierung aus dem operativen Geschäft heraushält.

Nun zum ÖPNV oder SPNV! Gerade wegen der Fahrradfreundlichkeit fordere die Landesregierung bei den Ausschreibungen moderne Schienenfahrzeuge mit breiterem Einstieg und barrierefreiem Zugang, behauptet der Minister, scheinbar aber nur solange Herr Mehdorn der Ministerpräsidentin nicht droht, die Eisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck nicht zu elektrifizieren,

(Beifall bei FDP und CDU)

falls dieses Kriterium den Erfolg der DB AG bei Ausschreibungen gefährdet.

Ich hätte gern beantragt, diesen Bericht heute hier ohne weiteres zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden uns aber selbstverständlich der Ausschussüberweisung nicht verschließen. Die einzige Frage, die ich dann noch einmal stellen werde, ist diese: Was ist eigentlich ein einheitliches Radverkehrsnetz? Ich habe es bis jetzt nicht verstanden.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre besser gewesen, Sie hätten sich über das informiert, was tatsächlich passiert. Man hätte sich zum Beispiel mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club oder mit dem VCD über das unterhalten

(Karl-Martin Hentschel)

können, was tatsächlich an Fahrradpolitik stattfindet. Wir haben in Schleswig-Holstein die besondere Situation, dass wir ein **Fahrradforum** haben, in dem alle relevanten Verbände gemeinsam mit der Landesregierung über die Fahrradpolitik in diesem Lande regelmäßig diskutieren, in dem Projekte entwickelt und die Planungen besprochen werden. Ich will hier ein bisschen über das plaudern, was in diesem Bereich im Lande tatsächlich passiert und wie der Stand tatsächlich ist.

Zunächst einmal zur Länge der Fahrradwege! Schleswig-Holstein ist, was die Länge der **Fahrradwege** angeht - anders als Sie das offensichtlich wahrgenommen haben -, das Fahrradland Nummer eins in der Bundesrepublik. In keinem Bundesland gibt es im Verhältnis zur Straßenlänge so viel Fahrradwege wie in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das muss man einfach einmal feststellen, wenn Sie hier solche Geschichten erzählen.

Bei den Investitionen geht es im Moment um den Lückenschluss im ländlichen Raum. Der größte Teil der Ausbauten, die wir an Fahrradwegen im **ländlichen Raum** durchgeführt haben, betrifft überhaupt nicht die Bundes- und Landesstraßen, von denen Sie geredet haben und wofür die Straßenbaumittel eingesetzt werden. Der größte Teil der **Ausbauten** betrifft vielmehr ländliche Wege, auf denen Fahrradwege ausgebaut worden sind, die also zu fahrradgängigen Wegen ausgebaut worden sind, übrigens überwiegend mit ZAL-Mitteln, unterstützt durch Mittel von der Europäischen Union und von der Bundesregierung, wobei die Auffüllung durch Landesmittel erfolgte. Auf diese Weise konnten wir mittlerweile einen großen Teil unserer ländlichen Wege in Schleswig-Holstein als Wege für Fahrradfahrer ausbauen. Dies sind Wege, die nicht unbedingt immer an Straßen entlang, sondern auch querfeldein verlaufen, was für Touristen besonders attraktiv ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten - damit kommen wir zum eigentlichen Schwerpunkt der Fahrradpolitik - geht es um die Entwicklung des Fahrrades als alltägliches Verkehrsmittel. Dies findet nicht auf dem flachen Land, sondern natürlich in den Ortschaften statt. Dort findet die eigentliche Fahrradpolitik statt. Bei den so genannten **GVFG-Mitteln**, die die Kommunen für Straßenbaumaßnahmen bekommen - Herr Arp, was diesen Punkt angeht, so irren Sie sich schlicht -, hat **Schleswig-Holstein** einen Anteil von 30 % für Fahrradmaßnahmen. Das schafft kein anderes Bundesland.

Diese Mittel sind nicht gekürzt worden, sondern sie sind trotz knapper Haushaltsmittel unverändert erhalten worden. Es ist eine ausgesprochen wichtige Angelegenheit, dies festzuhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine völlige Illusion, zu glauben, die Kommunen könnten alles alleine machen. Wir haben extreme Unterschiede bezüglich der Qualität der Infrastruktur für Fahrradmaßnahmen in den Kommunen festzustellen. Diesbezüglich ist Kommunalpolitik gefragt. In Kiel ist es zum Beispiel durch rote, grüne oder rot-grüne Stadtregierungen über Jahre hinweg gelungen, Aktivitäten zu entwickeln, die dazu geführt haben, dass eine ausgesprochen attraktive **Fahrradinfrastruktur** aufgebaut worden ist. Das ist nicht eine Frage des Geldes. Es geht dabei nämlich zum Beispiel auch um Fahrradstreifen, es geht um die Velorouten, die in Kiel gebaut worden sind, es geht um Fahrradständer. Was nützen uns die besten Fahrradwege, wenn die Fahrradständer so gestaltet sind, dass die Fahrräder kaputtgehen? Wir haben den berühmten Kieler Bügel, der ausgesprochen attraktiv ist. Das Ergebnis ist, dass bei der Umfrage des ADAC unter den Fachleuten zum Thema Fahrradverkehr Kiel unter allen deutschen Großstädten Platz zwei belegt hat. Bei der Bewertung des **ADFC** hat Kiel unter allen deutschen Großstädten Platz sechs belegt. Das ist ein ausgesprochen gutes Ergebnis. Neumünster hat auch ein gutes Ergebnis erreicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Lübeck hat ein schlechtes Ergebnis erreicht. Das muss man auch sagen. Dort ist es nicht gelungen, vernünftige Aktivitäten zu entfalten. Das Bewusstsein im Hinblick auf Fahrradverkehr ist dort leider nicht so gut entwickelt. Dort gibt es also Nachholbedarf.

Es gibt häufig auch die Tendenz, zu glauben, man müsste besonders teure Fahrradwege bauen. Alle Experten sagen Ihnen aber - Sie können das auch in den entsprechenden Fachrichtlinien für die Entwicklung des Fahrradverkehrs nachlesen -, dass günstigere Maßnahmen wie zum Beispiel **Fahrradstreifen** häufig wesentlich besser und sicherer für die Fahrradfahrer sind, was besonders für den fließenden Verkehr gilt, weil der Fahrradfahrer dann - anders als viele Kommunalpolitiker glauben - vom Autofahrer gesehen wird. Wir haben vor einigen Jahren eine neue Straßenverkehrsordnung erhalten. Diese neue **Straßenverkehrsordnung** besagt, dass schnelle Fahrradfahrer auf der Straße und nicht auf den Fahrradwegen fahren sollen, weil sie auf den Fahrradwegen Fußgängern, langsamen Fahrradfahrern, Kindern und alten

(Karl-Martin Hentschel)

Leuten in die Quere kommen. In der Praxis bedeutet dies: Abbau des Verkehrszeichens Fahrradweg, stattdessen Ausweisung eines Fußgängerweges, der für den Fahrradverkehr freigegeben ist. Diese Richtlinie ist so, wie sie konzipiert worden ist, in einigen Städten umgesetzt worden. In vielen Städten und Orten Schleswig-Holsteins wird die Umsetzung dieser Richtlinie immer noch blockiert. Das muss man auch sagen. In dieser Hinsicht besteht großer Informationsbedarf, damit wir vorankommen.

Bei dem Programm für den Fahrradverkehr in Schleswig-Holstein - Frau Aschmoneit-Lücke, Sie haben gefragt, was ein einheitliches Radverkehrsnetz eigentlich sei - geht es auch um eine einheitliche Beschilderung. Auch diesbezüglich gibt es Unterschiede. Dort, wo das Land an der Förderung beteiligt ist - das ist im gesamten **ZAL-Förderungsbereich** der Fall -, haben wir mittlerweile weitgehend eine einheitliche Beschilderung.

(Glocke der Präsidentin)

In einigen Kreisen haben wir sie nicht, weil die Kreisverwaltungen eine entsprechende Umsetzung noch nicht vollzogen haben. Auch dort sind die Kommunen gefordert. Es geht nicht um die Frage der Masse des Geldes, sondern um die Frage der qualitativen Umsetzung. Auch das ist eine wichtige Angelegenheit.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Es geht darum, das System Fahrradverkehr insgesamt zu stärken. Es geht darum, die Maßnahmen sinnvoll einzusetzen. Schleswig-Holstein ist dabei auf einem guten Wege. Wir haben in den letzten Jahren durchweg 30 % unserer **Straßenbaumittel** für Fahrradwege eingesetzt. Darauf können wir stolz sein. In dieser Hinsicht sind wir vorbildlich. Ich glaube, das ist eine Politik, die sich sehen lassen kann, eine Politik, die letztlich auch Geld spart, denn jeder Fahrradfahrer bedeutet Einsparung von Geld im Straßenbau.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms** [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang dieses Jahres haben wir hier im Landtag ausführlich über den Berichts Antrag und den Maßnahmenkatalog zur Förderung des Radverkehrs debattiert. Obwohl wir den damaligen Antrag von Rot-Grün nicht in allen Punkten mittragen konnten, war uns die Intention klar: Fahrradfahren attraktiver machen. Dies haben wir auch unterstützt. Doch die Debatte hat seinerzeit deutlich gemacht, dass es noch viele Lücken im Bereich der Fahrradverkehrs gibt, die es zu schließen gilt.

Heute liegt uns der Bericht der Landesregierung zum **Programm "Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein"** vor, in dem dargestellt wird, wie die Landesregierung bisher vorgegangen ist und wie sie weiterhin vorzugehen gedenkt, um das Fahrrad zu einem echten Verkehrsträger zu machen.

Dabei möchte ich kurz auf den touristischen Aspekt eingehen. Der SSW hat bereits in früheren Debatten darauf hingewiesen, dass der **Fahrradtourismus** für Schleswig-Holstein zwar wichtig, aber nicht die Hauptattraktion in unserem Land ist. Obwohl immerhin 42 % der Urlauberinnen und Urlauber heute das Fahrrad für ihr Urlaubsvergnügen nutzen, gibt es andere Gründe, warum die Menschen Urlaub in Schleswig-Holstein machen. Dieses ist also nur ein Zusatznutzen.

Das soll uns aber nicht davon abhalten, weiterhin attraktive Angebote für Fahrradtouristen vorzuhalten. Das soll heißen, wir müssen den Fahrradtouristen jegliche Art von Infrastruktur bieten. So macht der Bericht auch an mehreren Beispielen deutlich, was alles geleistet wird, um die Regionen in Schleswig-Holstein für diese Art Tourismus interessant zu machen.

Vorrangig zu nennen ist hier das **Radfernwegenetz** mit einer Länge von insgesamt 1.529 km.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

So wird den Nutzern auf mehreren dieser Fernwegenetze ein kultureller und geschichtlicher Einblick in unser Land gegeben. Darüber hinaus wurden Magazine und Broschüren erarbeitet, die einen Überblick über „Bahn & Bike“- sowie „Bett & Bike“-Angebote geben. Derartige Maßnahmen sind richtig und notwendig, um Schleswig-Holstein für Fahrradtouristen erlebbar zu machen. Dies findet auch die Unterstützung des SSW.

Jedoch möchte ich darauf hinweisen, dass das größte Problem im Zusammenhang mit dem Fahrradverkehr

(Lars Harms)

immer noch die geringe tägliche Nutzung ist. Denn das Fahrrad ist für den größten Teil der Bevölkerung immer noch ein Verkehrsmittel, das nur zum Brötchenholen aus der Garage geholt wird. Daher müssen hier noch Anstrengungen unternommen werden, um das Fahrradfahren insgesamt attraktiver zu machen.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass vonseiten der Landesregierung zwar Initiativen in Gang gesetzt wurden, um das Fahrrad aus der Freizeitecke herauszuholen, aber er macht auch deutlich, dass diese Bemühungen derzeit noch nicht ausreichen. So gibt es insbesondere in den **Ballungsräumen** und Städten noch erhebliche Umsteigepotenziale vom Pkw auf das Fahrrad, die gefördert werden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir also erreichen wollen, dass das Fahrrad zu einem echten **Verkehrsträger** wird, muss auch für den täglichen Gebrauch die notwendige Infrastruktur vorgehalten werden. Das fängt mit den hohen **Qualitätsanforderungen** an die Fahrradwege an und erstreckt sich über das mangelhafte Angebot von ÖPNV und insbesondere SPNV für Fahrradfahrer.

Im Zusammenhang mit dem SPNV haben wir immer wieder kritisiert, dass Bahn & Bike gerade während der Berufspendlerzeiten ausgesetzt wird und dass die Mitnahmebedingungen hier verbessert werden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Derartige Verbesserungen sind nicht zum Nulltarif zu haben. Aber ich bin der Auffassung, dass hier weiterhin nach Lösungen gesucht werden muss, um die Angebote zu verbessern. Das heißt, dieses Kriterium gehört in Ausschreibungen hinein und muss dazu führen, dass die Fahrradmitnahme weitestgehend kostenlos ermöglicht wird. Wir müssen gerade im Hinblick auf Berufspendler weitere Schritte gehen, damit im täglichen Leben die Nutzung des Fahrrades eine Normalität wird. Das muss das eigentliche Ziel von Fahrradpolitik in Schleswig-Holstein sein.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Obwohl wir dem Bericht entnehmen können, dass derzeit bereits auf vielen Ebenen Maßnahmen angestoßen wurden, um Fahrradfahren attraktiver zu machen, müssen wir feststellen, dass dies noch nicht ausreicht, um aus dem Fahrrad einen echten Verkehrsträger zu machen. Genau an dem Punkt, dass das Fahrrad ein echter Verkehrsträger wird, müssen wir arbeiten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

**Hermann Benker [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe etwas vergessen; das möchte ich kurz nachtragen. Frau Aschmoneit-Lücke, Sie haben von Soll und Ist gesprochen. Ich habe das Gefühl, dass die Reden hier das Soll darstellen, aber wenn wir uns draußen oder an anderer Stelle unterhalten, gilt das Ist als die wirkliche Einschätzung des Radverkehrs und der Akzeptanz dessen, dass wir Fahrradland Nummer eins sind.

Als wir mit dem Agrarausschuss in den Niederlanden waren, haben alle Ausschussmitglieder mit Erstaunen festgestellt - das sagte Lars eben -, mit welcher Selbstverständlichkeit dort Fahrräder benutzt werden, und zwar unabhängig davon, ob Radwege vorhanden sind oder nicht. Deshalb kann man nicht immer nur darauf schielen, dass hier Geld, Bau und Administration erforderlich sind. Es ist vielmehr eine Frage der Motivation und zu dieser können wir alle beitragen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Beigetragen haben zu dieser Veränderung alle vom Minister genannten engagierten Organisationen. Es waren nicht nur drei Fachtagungen, sondern insgesamt 12 Veranstaltungen, die von allen, die mit dem Radverkehr in Berührung kommen - aus den Städten, aus den Gemeinden -, gestaltet worden sind.

Die Landesregierung war gut beraten, mit einer Geschäftsstelle im Landesamt für Straßenbau und Verkehr eine Art Kompetenzzentrum zu errichten. Denn damit hat man einen zentralen Ansprechpartner, um dieses Engagement zu stärken.

Ich will mit meinem Dank für das Engagement aller Beteiligten - insbesondere dem der SPD-Fraktion und wenn Sie sich dem Applaus anschließen, dem des ganzen Hauses - schließen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.



**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)**

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Wirtschaftsausschuss - ich schlage vor: zur abschließenden Beratung - zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (SFTG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2802

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3513

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 15/3444

Die Fraktion der FDP hat in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 9. Juni erklärt, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2068 zurückzuziehen.

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

**Monika Schwalm [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat dem Innen- und Rechtsausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Entwurf eines Gesetzes über die Sonn- und Feiertage durch Plenarbeschluss vom 29. August 2003 zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 9. Juni 2004, befasst und eine schriftliche sowie mündliche Anhörung durchgeführt.

Die Fraktion der CDU konnte sich in den Ausschussberatungen mit dem Anliegen, von der im Gesetzentwurf von den Kirchen so gesehenen und von ihnen in der Anhörung auch bemängelten so genannten Umkehrung der Beweislast abzusehen, nicht durchsetzen. Der Vertreter des Innenministeriums kündigte jedoch im Ausschuss an, das Ministerium werde in einem Begleiterlass zum Gesetz gegenüber den Ordnungsbehörden zur Verdeutlichung noch einmal darauf hinweisen, dass die Kirchen keinesfalls verpflichtet seien, eine konkrete Gefährdung oder Beeinträchtigung der Sonn- und Feiertagsruhe im Einzelfall nachzuweisen, sondern dass die Behörden objektiv abzuwägen und zu entscheiden hätten.

Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der

CDU empfiehlt der Ausschuss somit dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der in der Drucksache 15/3444 enthaltenen Gegenüberstellung anzunehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eichstädt.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute das Gesetz über Sonn- und Feiertage verabschieden, kann am Fuße der örtlichen Kirche in Hasselberg nahe Gelting der beliebte Martinsmarkt wieder stattfinden.

Die Veranstaltung war nach jahrelanger stiller Duldung untersagt worden, weil ein Bürger die Tatsache, dass sie am Totensonntag stattfand, zum Anlass nahm, auf ein Verbot zu bestehen. Das kann er nun nicht mehr, es sei denn, er macht glaubhaft, dass von diesem friedlichen Treiben eine konkrete Störung ausgehen wird.

Für die Menschen ist der **Sonn- und Feiertag** neben der Gelegenheit zur inneren Einkehr und Besinnung ein Tag geworden, an dem sie soziale Kontakte in und außerhalb der Familie erleben, gemeinsam die Freizeit gestalten, Feste und Veranstaltungen organisieren. In vielen Fällen gerieten sie damit in Konflikt mit dem alten Sonn- und Feiertagsgesetz. Der Innenminister hat dem Parlament ein neues Gesetz vorgelegt, das diesen gesellschaftlichen Wandel berücksichtigen soll.

Welche Änderungen bringt das Gesetz? - Erstens. Das Ziel des Gesetzes wird ganz eindeutig definiert: Öffentlich bemerkbare Handlungen, die dem Wesen der Sonn- und Feiertage widersprechen, sind verboten. An dieser Zielvorstellung ist die Zulässigkeit einer Handlung an diesen Tagen zu messen.

Zweitens. Zukünftig besteht ein generelles Verbot für Betätigungen am Sonntag und an Feiertagen nicht mehr schon dann, wenn eine abstrakte Störung besteht, sondern nur, wenn von einer **konkreten Störung** auszugehen ist.

Drittens. Die Entscheidungskompetenz über erlaubte und verbotene Handlungen an Sonn- und Feiertagen wird auf die Ebene der **örtlichen Ordnungsbehörden** verlagert.

(Peter Eichstädt)

Viertens. Die **stillen Feiertage** bleiben ohne Wenn und Aber geschützt. Das betrifft den Karfreitag, den Volkstrauertag und den Totensonntag.

Fünftens. Das Verbot von **Tanzveranstaltungen** am Vorabend des Karfreitags, am Ostersonntag bis 18 Uhr sowie am Heiligabend wird zukünftig entfallen.

Sechstens. **Private Verkaufsmärkte**, so zum Beispiel Flohmärkte ohne die Beteiligung gewerblicher Anbieter, sind zukünftig genehmigungsfähig.

Siebtens. **Videotheken** können an Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Begrenzung öffnen.

Achtens. Automatische **Waschanlagen** und Selbstwaschanlagen für Kfz dürfen betrieben werden. Münz- und Selbstbedienungswaschsalons ebenso wie Saunen, Fitness- und Bräunungsstudios können an diesen Tagen betrieben werden.

(Zurufe)

Es gab in der Anhörung auch Bedenken vonseiten der **evangelischen Kirche**. Ich will im Wesentlichen auf ein Bedenken eingehen, weil damit gleich unsere Auffassung zum vorliegenden Änderungsantrag der CDU erläutert wird. Es wurde die Besorgnis geäußert, dass die Kirche, wenn durch ein anderes Ereignis zum Beispiel ein Gottesdienst gestört würde, erst bei Auftreten dieser Störung den Abbruch dieser Veranstaltung fordern könne, weil vorher ja nicht der konkrete Störcharakter zu beweisen sei. Außerdem würde eine solche Regelung der Kirche die undankbare Rolle des „Spielverderbers“ zuweisen, wenn sie auf den Abbruch solcher Veranstaltungen dringen würde.

Dies trifft aber so nicht zu. Vielmehr wird es so sein, dass die **unteren Ordnungsbehörden** von sich aus vorab einschätzen, ob aufgrund der Lage zum Beispiel des Festplatzes und der Uhrzeit eine Beeinträchtigung, in diesem Fall des Gottesdienstes, zu befürchten ist. Wenn dies gegeben ist, kann die Veranstaltung nicht genehmigt werden.

Wir glauben, dass dies ein sehr bürgernahes Verfahren ist, da es auf den Dialog der ortskundigen Ordnungsbehörde und der möglicherweise Betroffenen abstellt. Damit ist auch die Hauptzielrichtung des CDU-Änderungsantrages erledigt; wir werden ihn deshalb auch ablehnen.

Geändert gegenüber der Gesetzesvorlage des Innenministers wurde mit der Mehrheit des Ausschusses § 3, in dessen ursprünglicher Fassung festgelegt wurde, dass die Sonn- und Feiertage der Erholung, der Festigung zwischenmenschlicher Beziehungen und der Besinnung auf die Grundwerte einer humanen

und demokratischen Gesellschaft dienen sollen. Dies alles wollen wir nicht ausschließen, halten es aber für entbehrlich, die Menschen in unserem Land hierauf ausdrücklich zu verpflichten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen insoweit auf Freiwilligkeit.

Es hat etwas gedauert, aber das neue Gesetz ist gut und praktikabel. Es schützt den Sonntag und die Feiertage, wo es notwendig ist, lässt den Menschen aber Möglichkeiten, diesen Tag selbst bestimmt zu gestalten, solange andere in ihrer Ruhe nicht gestört werden.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoenit-Lücke [FDP])

Möglicherweise Strittiges wird vor Ort geregelt. Sie sollten diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

**Jost de Jager [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Ladenschluss wird die Debatte um die Öffnungszeiten im Einzelhandel und die Frage der Liberalisierung auf der einen Seite und Regulierung auf der anderen Seite mehrfach auch noch den Landtag beschäftigen, weil die Zuständigkeit dafür den Ländern zugewiesen worden ist. Unserer Auffassung nach soll es so sein, dass die Öffnungszeiten während der Woche tatsächlich möglichst weitgehend freigegeben werden.

(Beifall bei der CDU)

Heute haben wir es aber nicht mit Regulierungen und Öffnungszeiten während der Woche zu tun, sondern heute haben wir es mit dem **Schutz von Sonn- und Feiertagen** zu tun. Auch hier geht es um die Frage, wieweit und was der Staat an Betätigung wirtschaftlicher und freizeitmäßiger Art regulieren soll.

(Thomas Stritzl [CDU]: Wichtiger Unterschied!)

Der Sonn- und Feiertagsschutz ist aber nicht nur eine Angelegenheit der Verwaltungsvereinfachung. Hierbei geht es auch um die Frage, welchen Rhythmus wir als Gesetzgeber dem öffentlichen Leben noch geben wollen.

(Jost de Jager)

Zugleich gilt es einem **gesellschaftlichen Wandel** Rechnung zu tragen, der sich nicht nur in einem geänderten Freizeitverhalten widerspiegelt, sondern vor allem in mehr Ansprüchen an die Freizeitgestaltung insgesamt. Diese Ansprüche sind abzuwägen gegen eine verfassungsmäßig vorgegebene Schutzwürdigkeit von Feiertagen, die sich im Fall der kirchlichen Feiertage nicht aus der Zahl der aktiven Christen herleiten lässt, sondern aus einer über die Jahrhunderte gewachsenen Feiertagskultur.

(Beifall bei der CDU)

Der Sonn- und Feiertagsschutz ist mehr als nur ein **Minderheitenschutz** für Kirchgänger.

(Beifall bei der CDU)

Im Wesentlichen ging es bei der Novellierung des Gesetzes um zwei Punkte, einmal um die **Ausweitung der Öffnungszeiten**. Die CDU-Fraktion trägt die Öffnung von Autowaschanlagen und die Verlängerung der Öffnungszeiten für Videotheken, Fitness- und Bräunungsstudios sowie Saunen an Sonntagen mit. Wir tun das nicht nur, weil wir einen gesellschaftlichen Wandel in diesem Fall anerkennen, sondern weil wir die derzeitige Konstruktion der Öffnungszeiten für nicht dauerhaft tragbar halten. Die Lebenswirklichkeit in diesen Feldern ist so, wie sie ist, und der derzeitige Formelkompromiss im Gesetz lässt sich argumentativ nicht dauerhaft halten.

Der zweite große Punkt, auch bei der Anhörung, war die Frage der Umstellung des **Sonntagsschutzes** auf die **konkrete Störung**. Das Kernstück des Gesetzesentwurfs ist tatsächlich die Umstellung des Sonntagsschutzes von der abstrakten Störung, wie wir es im gegenwärtigen Gesetz haben, hin zu einer konkreten Störung mit der Begründung, dass der Erholungscharakter der Sonn- und Feiertage gesellschaftlich an Bedeutung gewonnen hätte.

Die CDU-Fraktion hält an einem konsequenten Sonntagsschutz fest und will den Charakter der Sonn- und Feiertage erhalten wissen. Zu dem Charakter der Sonn- und Feiertage gehört, dass sie einen allgemeinen und einheitlichen Schutz genießen. Wir glauben, dass die alten Bestimmungen des bestehenden Gesetzes dieser allgemeinen und einheitlichen Schutzwürdigkeit besser Geltung verschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb stellen wir die bisherige Fassung des § 5 des Sonn- und Feiertagsgesetzes noch einmal zur Abstimmung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir glauben, dass das neue Gesetz diesem Anspruch nicht gerecht wird. Weil das neue Gesetz auf die konkrete Beeinträchtigung abhebt, gilt der Schutz der Sonn- und Feiertage nicht mehr allgemein und einheitlich, sondern von Fall zu Fall. Die Kirchen haben während der Anhörung deshalb zu Recht darauf hingewiesen, dass mit § 3 Abs. 2 faktisch eine **Umkehrung der Beweispflicht** vorgenommen werden soll, wenn laut Begründung künftig auf die konkrete Störung abgestellt wird. Eine solche konkrete Störung muss nämlich von denen, die sich gestört fühlen, nachgewiesen werden, und nicht von denen, die sie verursachen.

Im Ausschuss haben wir gehört, dass das Ministerium begleitend zu dem Gesetz per Erlass die richtige Auslegung des Gesetzes regeln will. Dies ist ein Zeichen dafür, dass das Ministerium die Uneindeutigkeit selber erkannt hat.

(Beifall bei der CDU)

Das Ministerium hätte nun den Weg gehen können, die Formulierungen im Gesetzesentwurf zu präzisieren. Das wäre der bessere Weg gewesen.

Denn das dem Gesetzesentwurf innewohnende Prinzip der **konkreten Störung** bedeutet auch, dass künftig die kommunale Ordnungsbehörde über das Wesen der Sonn- und Feiertage befinden muss. Die Gefahr ist sogar sehr groß, dass es durch jeweils unterschiedliche Entscheidungen der kommunalen Ordnungsbehörden von Fall zu Fall und von Ort zu Ort zu sehr unterschiedlichen Graden von Sonn- und Feiertagsschutz im Land kommt. Dies ist für die Allgemeingültigkeit des Sonn- und Feiertagsschutzes im Lande problematisch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas zum Abstimmungsverhalten der CDU sagen. Wir bringen unseren Änderungsantrag noch einmal ein und wollen darüber abstimmen lassen. In der Schlussabstimmung geben wir die Abstimmung in der Fraktion frei.

In einer christdemokratischen Fraktion gehört der Sonn- und Feiertagsschutz zu den Themen, wo die Grundüberzeugungen der Kollegen erheblich zum Tragen kommen. Dabei gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, inwieweit ein Gesetz gesellschaftliche Veränderungen aufnehmen soll oder dabei auch gleichzeitig noch eingreifen kann. Im Wesentlichen geht es dabei um die Würdigung der Frage, ob es zu einer Umkehr der Beweislast durch dieses Gesetz kommt oder nicht kommt. Für einen Teil der Fraktion ist die Zusicherung der Ausführungsbestimmungen ausreichend, weil sie die Zielsetzung des Gesetzesentwurfes insgesamt teilt. Ein anderer Teil macht das grundsätzliche Festhalten an einem konsequenten

(Jost de Jager)

Schutz der Sonn- und Feiertage an der Frage der Beweislast fest. Diese Kollegen werden den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ablehnen.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Jost de Jager [CDU]:**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, die Diskussion um den Sonn- und Feiertagsschutz wird mit diesem Gesetz nicht enden. Lassen Sie mich deshalb zum Schluss ein Zitat aus dem Herderschen Staatslexikon anführen, in dem es heißt: „Ohne Feiertage gäbe es keinen Kalender, sondern bloßes Weiterfließen der Zeit.“

Egal, wie wir heute abstimmen, und egal, welches Feiertagsgesetz am Ende dabei herauskommt - lassen Sie uns dafür Sorge tragen, dass Sonn- und Feiertage in unserer Gesellschaft weiter eine Zäsur sind!

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Endlich ist es so weit. Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass dieser Gesetzentwurf endlich den Weg zur zweiten Lesung ins Parlament gefunden hat. Wir haben lange die Sachverhalte des Gesetzes ausdiskutiert, wir haben intensive Anhörungen durchgeführt, und wer sich heute hinstellt und der Auffassung ist, es sei noch Beratungsbedarf, will eigentlich nur verzögern. Die Bürgerinnen und Bürger im Lande aber warten darauf, dass sie endlich die Vorteile dieses Gesetzes nutzen können. Wir erreichen durch die **Öffnung des Sonn- und Feiertagsgesetzes** mehr Möglichkeiten für wirtschaftliche Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen, wir schaffen mehr Freiräume für Gewerbetreibende, ohne dass der Sinn und Zweck der Sonn- und Feiertage ausgehöhlt wird.

Hierzu ein paar Beispiele aus dem Gesetzentwurf: In Zukunft wird es möglich sein, das Auto am Sonntag zu waschen, in Zukunft wird es möglich sein, Münz- und Selbstbedienungswaschsalons am Sonntag zu betreiben, in Zukunft wird es möglich sein, Einrichtungen, die der Erholung im Rahmen der Freizeitgestaltung dienen wie, Saunen oder Fitnessstudios zu öffnen. Meine Damen und Herren, ob man dies alles

am Sonntag oder Feiertag dann wirklich machen will, habe ich letztes Mal jedenfalls für meine Person schon in Frage gestellt. Aber wer es denn machen will, soll es doch bitte schön auch können.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind uns sicher einig darüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dieses alles keine revolutionären Veränderungen sind. Dies sind alles Anpassungen der Gesetzeslage an die **Lebenswirklichkeit**. Wir waren deshalb ein wenig enttäuscht darüber, dass die Christdemokraten sich nicht in der Lage sahen, diese moderaten Lockerungen der Sonn- und Feiertagsruhe mitzutragen. Meine Damen und Herren, der Kollege de Jager hat eben sehr deutlich gemacht, wie die CDU heute abstimmen wird. Ich finde es außerordentlich gut, honorig, es ist natürlich eine **Gewissensentscheidung**, ob man das eine oder das andere machen will. Ich finde es wirklich bemerkenswert, dass Sie sich dazu durchgerungen haben, heute diese Abstimmung so freizugeben.

(Beifall bei der FDP)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, den sie letzten Sommer nach jahrelangem Drängen unserer Fraktion vorgelegt hat, war bereits ein erheblicher Schritt in die richtige Richtung. Durch die Änderungen in den Ausschussberatungen wurden weitere Flexibilisierungen erreicht, wurde überflüssiger Gesetzesballast abgeworfen. So sind wir beispielsweise froh darüber, dass § 3 Satz 2 des Ursprungsentwurfes komplett gestrichen wurde. Dort stand Folgendes zu Ihrer Erinnerung: „Sie (die Sonn- und Feiertage) dienen der Erholung, der Festigung zwischenmenschlicher Beziehungen und der Besinnung auf die Grundwerte einer humanen und demokratischen Gesellschaft.“ Dass dies ein Satz voller **unbestimmter Rechtsbegriffe** ist, der zu mehr Verwirrung als zu Normenklarheit geführt hätte, liegt auf der Hand. Wir haben schon in der ersten Lesung die Streichung dieses Satzes angemahnt. Das ist geschehen. Auch die Tatsache, dass der Innenminister persönlich, dass Sie, Herr Minister persönlich diesen Satz in das Gesetz hinein formuliert hatten, sicherlich mit viel Mühe, konnte für uns kein Grund sein, diesen unsinnigen Passus im Gesetz beizubehalten. Das tut mir für Sie persönlich, Herr Minister, sehr Leid.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Eine weitere sinnvolle Änderung des ursprünglichen Gesetzentwurfes ist die **grundsätzliche Freigabe** des Betriebes von Autowaschanlagen beziehungsweise der Öffnung von Videotheken und Münzwaschsalons an Sonn- und Feiertagen sowie die Erweiterung des

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

Tatbestandes auf Erholungsbetriebe. Zunächst waren die Erholungsbetriebe im Gesetzentwurf überhaupt nicht vorgesehen. Nun sind sie mit dabei, was dem Tourismusstandort Schleswig-Holstein zugute kommen kann.

Die anderen genannten Gewerbe standen ursprünglich unter dem Vorbehalt, dass ihre Öffnung nur dann möglich sei, soweit damit keine unzumutbare Beeinträchtigung der Feiertagsruhe in der Nachbarschaft verbunden ist. Dieser Vorbehalt wurde aus dem Sonn- und Feiertagsgesetz gestrichen. Dem stimmen wir zu. Über die **Beweislastumkehr** ist hier von beiden Seiten argumentiert worden. Sicherlich kann man beide Seiten auch vertreten. Auch da gibt es für mich keinen Zweifel, dass beide Seiten ihre berechtigten Argumente haben. Dennoch frage ich mich natürlich, wie im konkreten Fall dann wirklich die Beweislage unterschiedlich ist. Das kann ich mir zum Beispiel bei Autowaschanlagen noch nicht so richtig vorstellen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Eichstädt, „Kirchen verlieren Kampf um die Sonntagsruhe“ titelte heute der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, wie ich glaube, sehr vordergründig. Die Kirchen haben in den letzten 50 Jahren viel mehr verloren. Der Gesetzgeber ist hier wie meistens nicht Vorreiter einer Entwicklung. Das Gesetz nimmt vielmehr eine längst geschehene gesellschaftsverändernde Entwicklung auf.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und SPD)

Wir können den **Bedeutungsverlust** der Kirche für die Gesellschaft bedauern, und ich will hier auch ganz klar sagen, ich bedauere diesen Verlust persönlich sehr, aber -

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

- Frau Präsidentin, mein letzter Satz: Der Staat kann weder Besinnung verordnen noch den Erhalt kirchlicher Werte vorschreiben.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei SPD und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich finde ich auch diese Über-

schrift heute in der Zeitung ziemlich misslich. Ich finde, man muss vorsichtig sein, dass man mit solchen Überschriften nicht der Kirche etwas anredet, was möglicherweise erst dadurch manifest wird. Ich habe das Gespräch mit den Kirchenvertretern jedenfalls ganz anders verstanden, als dass es um Sieg oder Niederlage gegangen wäre. Ich glaube auch, es ist richtig zu thematisieren, dass es in einer Gesellschaft, in der Menschen sehr unterschiedliche **Feiertage** haben, sie auch sehr unterschiedlich gestalten, weil sie aus unterschiedlichen Religionen, Kulturen, Ländern kommen, richtig ist, mit dem Sonn- und Feiertag auf eine Weise umzugehen, der die Art, wie man ihn nutzen möchte, mehr oder minder freigibt und nicht an diese **kirchliche Nutzung** bindet. Wir haben inzwischen eine ganze Reihe von Leuten, die ihren Sonntag zwar feiern und ihn auch richtig finden, natürlich aber in gar keiner Weise an die Kirchen binden. Ich finde, auch denen muss man Rechnung tragen.

Wir haben aber auch Menschen, die ganz andere Feiertage haben. Was machen wir zum Beispiel mit jüdischen Gemeinden, die eigentlich gern den Samstag freigestellt haben möchten, die eigentlich in der ganzen Gesellschaft den Shabbat feiern möchten und gar nicht den Sonntag, sondern einen anderen Feiertag? Denen muten wir das auch zu, ganz abgesehen von Muslimen in unserem Land, die ebenfalls nicht den Sonntag feiern würden, sondern einen anderen Wochentag. Insofern sind wir mit unserem Gesetz noch moderat gewesen und vorsichtig in eine andere Richtung gegangen. Wenn die CDU jetzt von ihrer Gewissensfreiheit Gebrauch macht, könnte sie das eigentlich auch machen, wenn es um die Zuwanderung von Menschen in dieses Land geht, denn genau die haben ja dazu beigetragen, dass es eine gesellschaftliche Veränderung an dieser Stelle gegeben hat.

Der **Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe** ist ein Thema - ich habe das eben schon ausgeführt -, das viele gesellschaftliche Kräfte beschäftigt. Schließlich betrifft es uns quasi alle, egal in welcher Situation wir sind und aus welcher Kultur und Religion wir kommen. Sie ist allerdings eng mit unserer christlich geprägten Kultur und unserer Lebensweise verbunden. Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich viel Mühe mit diesem Gesetz gemacht, es mehrfach beraten und eine mündliche Anhörung durchgeführt. Kaum ein Gesetz - das wissen wir alle - verlässt den Ausschuss so, wie es hineingekommen ist. Nach den umfangreichen Erörterungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes haben sich die rot-grünen Fraktionen für zwei Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf entschieden.

(Irene Fröhlich)

Erstens. Die allgemeine **Grundbestimmung** der Sonn- und Feiertage in § 3 des Entwurfes wurde gestrichen. Wir wollen in Zeiten zunehmender Individualisierung nicht vorschreiben, welches die vorrangigen Ziele für die Ruhe am Sonntag sein sollen und können. Religiöse Inhalte wollen und können wir im säkularen Staat schon gar nicht setzen, und bis auf den Aspekt der Erholung ist der übrige Katalog unvollständig, willkürlich und außerdem ein wenig schwammig. Frau Aschmoneit-Lücke hat das mit dem juristischen Begriff der unbestimmten Rechtsbegriffe bezeichnet. Lassen wir es also bei der Arbeitsruhe, und die ist ja schon viel als gemeinschaftsbildendes Element. Wenn die CDU jetzt so fest entschlossen ist, auch die Feierabendruhe sozusagen mal eben zur Disposition zu stellen, muss ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Arbeitsruhe durchaus als gemeinschaftsbildendes Element gesehen werden muss.

Zweitens. Auf Anregung der kommunalen Landesverbände wurde die **Einschränkung der Ausnahmeregelung** für Videotheken und Ähnliches gestrichen. Der Grund dafür ist, dass die möglichen Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft durch den Betrieb von derartigen Geschäften bereits im baurechtlichen und gewerberechtlichen Verfahren geprüft werden sollen, diese Einschränkung somit im Feiertagsrecht entbehrlich ist.

Drittens. Sonnenstudios, Fitnessstudios, Saunen und ähnliche Freizeiteinrichtungen sollen der Übersichtlichkeit halber gleich als Ausnahmetatbestände in das Gesetz aufgenommen werden. Die Einschränkungen der Freizeitgestaltungen an Sonn- und Feiertagen werden auf das Notwendigste beschränkt, um tatsächliche **Störungen der Sonn- und Feiertage** zu vermeiden.

Insgesamt ist es ein rundes und doch schlankes Gesetz. Wir wünschen uns, dass es dazu beitragen möge, vielen Menschen nicht nur individuell Erholung und Entspannung zu bringen, sondern auch die Freude des gemeinschaftlichen Feierns.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW hat sich schon vor Jahren grundsätzlich positiv hinsichtlich einer Lockerung der Sonn- und Feiertagsregelung ausgesprochen. Wir haben bereits öfter hier im Landtag das **Freizeitverhalten** der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Sonn- und

Feiertagsregelung und den Öffnungszeiten von Videotheken und Autowaschanlagen debattiert. Der nun von der Landesregierung letztes Jahr vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über Sonn- und Feiertage beinhaltet unter anderem die eben genannten Punkte, mit denen wir dem neuen Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden können. Ob nun das Autowaschen oder Ausleihen eines Videofilms am Sonntag der seelischen Erhebung dient, lasse ich aber dahingestellt. Das muss nämlich jeder für sich selber entscheiden.

Die Mehrheit des Ausschusses war der Ansicht, dass die Lockerung der Sonn- und Feiertagsregelung auch für die Einrichtungen, die unmittelbar der Erholung im Rahmen der Freizeitgestaltung dienen, gelten soll. Damit sind Saunen, Fitness- und Bräunungsstudios gemeint. Ich glaube weniger, dass damit die Waschalons gemeint sind. Ich kann mich noch daran erinnern, dass ich da eher meine Wäsche gewaschen als mich erholt habe.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Der SSW unterstützt aber diese Vorschläge hinsichtlich der Öffnung auch der normalen Selbstbedienungswaschanlagen - ich komme jetzt nicht auf das richtige Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Waschalons!)

- Waschalons, danke. Gleichzeitig war man aber der Auffassung, dass der Zusatz „soweit damit keine unzumutbare Beeinträchtigung der Sonn- und Feiertagsruhe in der Nachbarschaft verbunden ist“ zu eng gefasst und damit überflüssig ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einen Moment bitte. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Der Geräuschpegel ist sehr hoch.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Außerdem ist vorgesehen, dass die Freizeitgestaltung an Sonn- und Feiertagen auf das Notwendigste beschränkt werden soll, um **Störungen der Sonn- und Feiertagsruhe** zu vermeiden.

Weiterhin hat die Landesregierung die Zielvorstellung des Sonn- und Feiertagschutzes konkretisiert. So wird es künftig nur noch um die konkrete Störung gehen, die dem Wesen der Sonn- und Feiertage widerspricht. Damit wird auch nach meiner Ansicht

(Silke Hinrichsen)

erreicht, dass die **stillen Feiertage** sowie die **Gottesdienste** gestärkt werden.

Einhergehend mit der Konkretisierung von Störungen ist auch mit einer Verwaltungsvereinfachung bei den Kreisen und Ämtern zu rechnen, da eine Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung von Ausnahme genehmigungen entfallen wird. Wir befürworten diesen Schritt. Entgegen der Einwendungen - die haben meine Kolleginnen und Kollegen ja vorhin schon genannt -, die bei der Anhörung genannt wurden, sehen wir darin aber keine Beweislastumkehr. Und trotzdem gehe ich davon aus - das möchte ich hier auch ausdrücklich sagen -, dass es tatsächlich ein unterschiedliches Handling in den **Kommunen** und Städten geben wird. Denn es gibt tatsächliche Unterschiede. Zum Beispiel gibt es hier in der Stadt Kiel und in Flensburg sehr viele Kirchen. Neben einigen Kirchen liegt vielleicht ein Marktplatz oder Ähnliches, in anderen Gemeinden ist das vielleicht nicht so. Folglich kann es vor Ort tatsächlich zu entscheidenden unterschiedlichen Kriterien kommen. Das halten wir auch für richtig.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP], Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] und Peter Eichstädt [SPD])

Gerade die örtlichen Ordnungsbehörden kennen ihr eigenes Dorf, ihre Gemeinde, Stadt oder auch kreisfreie Stadt am besten. Wir halten es deshalb auch für richtig, das so zu machen.

Die Änderungsvorschläge der CDU lehnen wir ab, weil sie zum Teil wieder Restriktionen in den Bestimmungen für die Sonn- und Feiertage einführen wollen. Dies halten wir nicht für sinnvoll.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir sehen in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung einen Beitrag zur **Verwaltungsvereinfachung**, der auch positive Wirkungen auf Teile der privaten Wirtschaft haben wird. Dies geschieht unter Berücksichtigung und auch der Stärkung der Gottesdienste, der Sonntage sowie der stillen Feiertage. Der SSW wird dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Innenminister Klaus Buß das Wort.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das über 50 Jahre nahezu unverändert gebliebene noch geltende Gesetz über die Sonn- und

Feiertage hat meines Erachtens nicht mehr die Akzeptanz in der Bevölkerung, wie wir es - wie ich meine - von einem so wichtigen Gesetz erwarten müssen. Der Grundsatz, dass schon eine **abstrakte Gefährdung** des Sonntagsfriedens dazu führt, dass Veranstaltungen und Einrichtungen verboten oder nicht zugelassen werden, hat dazu geführt, dass in einer Vielzahl von Fällen der eigentlich klar formulierte Grundsatz, bei einer abstrakten Gefahr nicht zu genehmigen, durchbrochen worden ist. Darin habe ich eigentlich die größte Gefahr für dieses Gesetz gesehen, nämlich eine ständig fortschreitende Aushöhlung der geltenden Regeln. Wer die Verwaltungstätigkeit kennt, weiß, dass das auch für die Tätigkeit der Verwaltung - in diesen Fällen der Ordnungsbehörden - äußerst schädlich ist. Von daher bin ich der festen Überzeugung, dass eine Änderung erfolgen muss. Ich glaube, dass das Gesetz, das wir vorgelegt haben - das ist hier auch in vielen Beiträgen deutlich geworden, für die ich danke -, einen sehr guten Ausgleich zwischen allen unterschiedlichen Interessen findet.

Für die Landesregierung steht ganz oben an, dass die Akzeptanz für den **verfassungsrechtlich garantierten Schutz** der Sonn- und Feiertage zu erhalten ist und dass dieser Schutz auch objektiv gegeben ist. Vor dem Hintergrund der geänderten gesellschaftlichen Anschauungen ermöglicht das neue Gesetz unter anderem die Öffnung von automatischen Waschanlagen, Selbstwaschanlagen für Kraftfahrzeuge und Münz- und Selbstbedienungswaschsalons. Die **örtlichen Ordnungsbehörden** können zudem marktähnliche Veranstaltungen, wie zum Beispiel private Flohmärkte, zulassen. Das ging bisher nicht, wie Sie wissen, obwohl gewerbliche Flohmärkte aufgrund der Gewerbeordnung zugelassen werden mussten.

(Unruhe)

Damit ist eine Regelung im Gesetz beseitigt worden, die bei den Bürgerinnen und Bürgern nie Akzeptanz gefunden hat und die jede Ordnungsbehörde - und ich weiß, wovon ich rede, ich habe das schließlich über zehn Jahre lang betrieben - letztlich versucht hat, in irgendeiner Form zu umgehen.

Ich stelle noch einmal fest: Eine **Umkehr der Beweislast** zu Ungunsten der Kirchen gibt es nicht. Jeder, der das behauptet, der hat das irgendwie nicht verstanden oder sollte sich ein bisschen in die Juristerei einlesen. Die gibt es eindeutig nicht. Es geht nur darum, dass nicht mehr auf die abstrakte Möglichkeit einer Störung abgestellt wird, sondern darauf, ob eine **konkrete Störung** droht. Herr de Jager, so ganz verstehe ich es nicht, dass Sie auf der einen Seite befürworten, dass die Autowaschanlagen auch an Sonntagen geöffnet werden dürfen, aber auf der anderen

**(Minister Klaus Buß)**

Seite gegen die Aufnahme der konkreten Gefährdungsmöglichkeit sind. Denn das bisherige Verbot der Autowaschanlagen beruht doch darauf, dass natürlich jede Autowaschanlage eine abstrakte Störung beinhaltet. Deshalb konnte sie nicht zugelassen werden. Jetzt ist es eben möglich, es muss nur geprüft werden, ob sie konkret geeignet ist, einen Gottesdienst zu stören, ja oder nein. Das macht die Ordnungsbehörde. Und wenn sie nicht geeignet ist, den Gottesdienst in der Kirche A - Frau Hinrichsen hat ja auf die unterschiedlichen Situationen vor Ort hingewiesen; völlig richtig - zu stören, dann muss sie genehmigt werden. Das ist ganz eindeutig. Deshalb sehe ich da einen Bruch in Ihrer Argumentation. Ich kann ihr schlicht nicht folgen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Ich habe gerade aufgrund meiner praktischen Erfahrung in der Vergangenheit überhaupt keinen Zweifel, dass mit diesem Gesetz den örtlichen Ordnungsbehörden ein deutlich verbessertes gesetzliches Instrumentarium zur Verfügung gestellt wird. Die **Kirchen** werden in Zukunft auch keine Sorge mehr haben müssen, dass ihre Basare an Sonntagen nicht mehr genehmigt werden können. Auch das war in der Vergangenheit ein Riesenproblem, bei dem es die Kirchen immer ganz gern hatten, wenn die Ordnungsbehörden die alte gesetzliche Vorschrift durchbrochen haben. Wir werden einen **Erllass** herausgeben, kurz, knapp und präzise, um eine möglichst einheitliche Handhabung des Gesetzes sicherzustellen.

Ich sage noch einmal: Ich bin davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten gut in Einklang gebracht hat und in Einklang bringen wird. Auch künftig - das ist mir wichtig, noch einmal festzustellen - werden sich die Sonn- und Feiertage deutlich von den Werktagen unterscheiden und insbesondere ist auch der Schutz der **stillen Feiertage** gewährleistet.

Ich bedauere natürlich außerordentlich, Frau Aschmoneit-Lücke, dass § 3 Abs. 1 Satz 2 weggefallen ist, der natürlich nur deklaratorische Bedeutung hatte, wie Sie wissen, und für den ich mir persönlich sehr viel Mühe gegeben habe.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall bei der CDU)

- Herr Maurus, dass Sie als erster geklatscht haben, das merke ich mir natürlich. Aber auch damit muss man leben.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3513, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer so beschließen und der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW und einigen Abgeordneten der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen eines großen Teils der Abgeordneten der Fraktion der CDU und Enthaltung weniger Abgeordneter der Fraktion der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 9 morgen als zweiten Tagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 12 aufzurufen.

Ich schlage vor, dass wir noch die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache aufrufen. Gibt es dagegen Widerspruch?

(Zurufe)

- Das ist anscheinend nicht gewollt. Dann wünsche ich Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:51 Uhr**